

iwp Arbeitshilfe Handbuch für die Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen gemäß § 24 ff. APAG

1. Auflage Version vom 14.05.2019

mit finanzieller Unterstützung von





Präambel

Auf der Grundlage des Fachgutachtens über die Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen (KFS/PG 15) dient diese iwp Arbeitshilfe dem Zweck, den Qualitätssicherungsprüfer (nachfolgend "QS-Prüfer") bei der Durchführung der Qualitätssicherungsprüfung gemäß § 24 ff. APAG (nachfolgend "QS-Prüfung") und der damit verbundenen Berichterstattung zu unterstützen.

Die Arbeitshilfen stehen den Mitgliedern auf der Website des iwp (Bereich Service/Qualitätssicherung) zum Download zur Verfügung, und werden zusätzlich (wie auch das Handbuch zur Qualitätssicherung) in einer Kooperation mit der KSW allen Mitgliedern des Berufsstandes zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Phasen im Prüfungsablauf von der Planung, der Risikoerhebung und - einschätzung, der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungsbereiche, der Einstufung der Feststellungen bis zur Berichterstattung werden praxisorientiert besprochen. Bei jedem Kapitel werden beispielhaft wesentliche Themenbereiche genannt, die bei der Überprüfung abzudecken sind.

Für die Dokumentation der Einschätzungen und Ergebnisse der Prüfungshandlungen werden Prüfprogramme vorgeschlagen. Ihre Anwendung ist optional und unverbindlich ähnlich dem IWP Qualitätssicherungshandbuch als Empfehlung für Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems im Prüfungsbetrieb.

Die Anwendung der in den einzelnen Prüfprogrammen angeführten Regelungsbereiche ist bei der Durchführung einer QS-Prüfung iSd § 24 Abs 4 und 5 APAG auf die Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls an die besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Prüfungsbetriebs anzupassen. Abschnitt 1.5 enthält dazu Anmerkungen und weitere Hinweise.

Der Anhang enthält eine Übersicht der Dokumente und Prüfprogramme und eine optionale Checkliste möglicher Unterlagen und Informationen, die den QS-Prüfer bei der Planung, Durchführung und Dokumentation der QS-Prüfung unterstützen sollen. Die Phasen des Prüfungsablaufes von der Informationssammlung, der Überprüfung und der Dokumentation bis zur Berichterstattung sind in einem Schaubild dargestellt.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) hat einen "Musterbericht über die Durchführung der Qualitätssicherungsprüfung gem. APAG" (im Folgenden kurz "Musterprüfbericht" genannt) sowie Erläuterungen zum Musterprüfbericht erstellt und auf der Webseite der APAB veröffentlicht. Der Musterprüfbericht dient dem QS-Prüfer als Vorlage bzw. Arbeitshilfe für die Berichterstattung. Der Musterprüfbericht ist entsprechend der APAB-Qualitätssicherungsprüfberichtsverordnung idgF (nachfolgend "APAB-QPBV") gegliedert und aufgebaut und enthält zudem vordefinierte Textbausteine bzw. Formulierungen, auf die der QS-Prüfer im Rahmen der Berichterstellung zurückgreifen kann. Der Aufbau sowie der Mindestumfang des schriftlichen Prüfberichts wird durch die APAB-QPBV geregelt. Die durch die Verordnung vorgegebene Struktur (Kapitel und Unterkapitel) ist zwingend einzuhalten.



Inhaltsverzeichnis

1.	Plar	nung der QS-Prüfung	1
	1.1	Angebotslegung	1
	1.2	Projektmanagement	1
	1.3	Gewinnung eines Verständnisses vom Prüfungsbetrieb und dessen	
		Qualitätssicherungssystems	2
	1.4	Identifizierung der qualitätsgefährdenden Risiken	3
	1.5	Risikobeurteilung und Prüfungsstrategie	4
	1.6	Dokumentation der Planung	6
2.		fung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Regelungen zur	
	_	emeinen Organisation des Prüfungsbetriebs, der Internen Nachschau sowie	
	der	Meldepflichten	7
	2.1	Allgemeine Grundsätze	7
		Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze	8
	2.3	Grundsätze der Honorarkalkulation	9
		Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	10
		Mitarbeiterentwicklung	11
		Gesamtplanung aller Aufträge	11
		Ausreichender Versicherungsschutz	12
		Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	12
		Kontinuierliche Fortbildungsverpflichtung	13
	2.10	Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des	
	0.44	Qualitätssicherungssystems (Interne Nachschau)	14
_		Einhaltung der Meldepflichten gemäß APAG	15
3.		fung der Angemessenheit der Regelungen zur Auftragsabwicklung	16
	3.1	Allgemeine Grundsätze	16
		Organisation der Auftragsabwicklung	17
		Anleitung des Auftragsteams	17
	3.4	Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen für die	40
	٥.	Auftragsabwicklung	18
		Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)	19
	3.6	Auslagerung von Prüfungstätigkeiten	20 21
	3.7	Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung	
	3.8	Abschließende Durchsicht der Arbeitsergebnisse	22 23
	3.9	Auftragsbegleitende Qualitätssicherung Lösung von Meinungsverschiedenheiten	23 23
		Ausgestaltung der Auftragsdokumentation	23 24
		Abschluss der Auftragsdokumentation	24
		Archivierung der Arbeitspapiere	25
	J. 10	,	



4.	Prüf	ung der Wirksamkeit der Regelungen zur Auftragsabwicklung	26
	4.1	Feststellungen im Zusammenhang mit der Planung und Risikoeinschätzung	27
	4.2	Feststellungen im Zusammenhang mit der Erlangung von Prüfungsnachweisen	29
	4.3	Feststellungen im Zusammenhang mit sonstigen verpflichtenden	
		Prüfungshandlungen	30
	4.4	Feststellungen im Zusammenhang mit der Darstellung des Abschlusses	30
	4.5	Feststellungen im Zusammenhang mit der abschließenden Durchsicht der	
		Auftragsergebnisse und dem Abschluss der Arbeitspapiere	31
5.	Prüf	fungsabschluss	32
6.	. Berichterstattung		33
	6.1	Allgemeine Grundsätze	33
	6.2	Einstufung von Feststellungen	33
	6.3	Zusammenfassende Einschätzung	34
Aı	nha	ng	
1.	Arbo	eitshilfen im Prüfungsablauf	36
2.	. Übersicht der Arbeitshilfen		
3.	Inhaltsverzeichnis Prüfprogramm Regelungen zur allgemeinen Organisation und		
-		ragsabwicklung	38
4.	Prüfprogramme Abschlüsse		



1. Planung der QS-Prüfung

Hinsichtlich der nachfolgenden Ausführungen wird auf Anlage 3 des Fachgutachtens KFS/PG15 des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über die Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen hingewiesen, in der ein Überblick zur risikobasierten Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen gegeben wird.

1.1 Angebotslegung

Die Erstellung des Angebots erfolgt auf Basis der Information der erhaltenen Anlage zur AP-AB-AIV. Weitere Informationen, die der QS-Prüfer für die Angebotslegung für relevant hält, können beim anfragenden Abschlussprüfer / Prüfungsbetrieb erfragt werden. Dieser kann, aber muss keine Information, die über die Informationen gemäß APAB-AIV hinausgehen, zur Verfügung stellen. Das Fachgutachten KFS/PG15 enthält in Anlage 1 ein Muster-Angebot, das dem QS Prüfer als Arbeitshilfe dient.

Bei der Kalkulation des Honorars sollten folgende Grundsätze angewendet werden:

- Orientierung an berufsüblichen Grundsätzen
- Größe und Umfang/Komplexität der Tätigkeit des Prüfungsbetriebs
- Aufgewendete Zeit

Die Bestätigung der Unabhängigkeit erfolgt bereits im Angebot und wird sowohl gegenüber dem antragstellenden Prüfungsbetrieb als auch gegenüber der APAB bestätigt. Eine Verletzung der Unabhängigkeit bzw. eine Falschinformation der Behörde hinsichtlich der Unabhängigkeit kann eine Sanktion in Form einer Geldstrafe von EUR 5.000 bis EUR 50.000 (vgl. § 65 Abs 2 Z 7 oder Z 9 APAG) nach sich ziehen.

1.2 Projektmanagement

Der Termin für die Durchführung der QS-Prüfung sollte rechtzeitig vereinbart werden. Der QS-Prüfer muss je nach Umfang und Komplexität der QS-Prüfung eine angemessene personelle und zeitliche Planung durchführen. Sofern die Prüfung ohne Beiziehung qualifizierter Assistenten erfolgt oder mit einer geringen Anzahl, wird eine detaillierte Zeitplanung nicht erforderlich sein.

Mit der Terminvereinbarung werden idealerweise auch die Besprechungstermine mit den für die einzelnen Bereiche des Qualitätssicherungssystems Verantwortlichen vereinbart, um deren Verfügbarkeit zu gewährleisten. Dazu bietet sich die Erstellung einer Besprechungsübersicht an, die an den zu prüfenden Prüfungsbetrieb übermittelt wird, um die Terminplanung zu vereinfachen. In sehr kleinen Prüfungsbetrieben mit z.B. nur einem Wirtschaftsprüfer wird eine Besprechungsübersicht nicht erforderlich sein, da die Verantwortlichkeit für alle Bereiche des Qualitätssicherungssystems i.d.R. bei nur einer ggf. bei zwei Personen liegt. Im Rahmen der Terminvereinbarung können dem Prüfungsbetrieb bereits die wesentlichen Fragen für die Besprechungen übermittelt werden, damit dieser sich gezielt und angemessen auf die Prüfung vorbereiten kann.



Die Übermittlung einer Anforderungsliste erleichtert es dem Prüfungsbetrieb alle notwendigen Unterlagen zeitgerecht und prüffertig zur Verfügung zu stellen. Dies unterstützt die Effizienz und Effektivität der Auftragsabwicklung. In Anhang I befindet sich eine Liste von Unterlagen und Informationen, die im Zuge der QS-Prüfung erforderlich sein können. Der Anhang bietet eine Möglichkeit als Grundlage für eine Anforderungsliste zu dienen. Die Verwendung der Arbeitshilfe ist optional. Bei Verwendung ist darauf zu achten, dass die Arbeitshilfe jedenfalls auf die speziellen Erfordernisse des Prüfungsbetriebes angepasst wird. Der QS-Prüfer sollte die Anforderungsliste zeitgerecht an den Prüfungsbetrieb schicken, da einige Unterlagen vorab erforderlich sind, um eine risikoorientierte und sachgerechte Planung durchführen zu können.

1.3 Gewinnung eines Verständnisses vom Prüfungsbetrieb und dessen Qualitätssicherungssystems

Zur Vorbereitung der Prüfungsplanung hat der Prüfer Informationen über den Prüfungsbetrieb sowie über das Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebs und dessen Entwicklung seit der letzten QS-Prüfung einzuholen. Dieses Verständnis dient der Durchführung einer sachgerechten und risikoorientierten Planung. Die risikoorientierte Planung der QS-Prüfung ist ein fortlaufender Prozess der Verständnisgewinnung über den Prüfungsbetrieb und die Grundlagen des zu prüfenden Qualitätssicherungssystems.

Die Gewinnung eines Verständnisses vom Prüfungsbetrieb umfasst i.d.R. die/das

- Mandantenstruktur des von der QS-Prüfung umfassten Zeitraums (mindestens hinsichtlich der von § 1 Abs 1 APAB-AIV geforderten Informationen),
- Auftragsstruktur und Tätigkeitsschwerpunkte, Mitarbeiterstruktur,
- gesellschaftsrechtliche Organisationsform des Prüfungsbetriebs,
- Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsbetrieben (Sozietät, Netzwerk), sowie
- Erwerbe und Verkäufe von Prüfungsbetrieben und/oder Teilen von Prüfungsbetrieben.

Die Gewinnung eines Verständnisses vom Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebs bezieht sich im Wesentlichen auf

- das Qualitätsumfeld und die Qualitätsziele,
- die Regelungen des Prüfungsbetriebs zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der qualitätsgefährdenden Risiken,
- die Überwachung des Qualitätssicherungssystems im Rahmen des Nachschauprozesses, sowie
- das Verfahren zur kontinuierlichen Verbesserung des Systems.

Das Verständnis kann durch folgende Maßnahmen erlangt werden:

- Befragungen der Leitung des Prüfungsbetriebs
- Durchsicht vorhandener Unterlagen zur Organisation (z.B. Handbücher)
- Einsicht in den letzten QS-Prüfungsbericht
- Einsicht in den Schriftverkehr mit der APAB (und deren Vorgängerorganisationen) bzw. anderen Aufsichtsbehörden



Wichtig dabei ist, dass Umfang und Inhalt der Dokumentation des Qualitätssicherungssystems sich an den individuellen Gegebenheiten des einzelnen Prüfungsbetriebs zu orientieren haben. Die dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Prüfungsbetriebs angemessene Dokumentation der Regelungen zur Qualitätssicherung ist insbesondere zur Sicherstellung einer konsistenten Anwendung und dauerhaften, personenunabhängigen Funktionsfähigkeit des Qualitätssicherungssystems sowie zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Pflicht zur Einrichtung eines ordnungsgemäßen Qualitätssicherungssystems erforderlich.

Das gewonnene Verständnis muss jedenfalls ausreichen, um den QS-Prüfer in die Lage zu versetzen, die qualitätsgefährdenden Risiken des Prüfungsbetriebs festzustellen und zu beurteilen und eine angemessene Grundlage für die Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen zu erlangen. Dazu sind auch Prüfungshandlungen zur Überprüfung der Vollständigkeit der Grundgesamtheit der Aufträge, die der Prüfungsbetrieb abwickelt und die der QS-Prüfung unterliegen, durchzuführen. Diese umfassen

- eine kritische Durchsicht der Auftraggeberdatei und bei Auffälligkeiten ggf. Verplausibilisierung anhand der Umsatzerlöse, des Honorarnotenjournals oder der Prüfungsverträge
- einen Vergleich mit der § 21 Abs 11 APAG Meldung (Achtung auf unterschiedliche Zeiträume und ev. rollierende Effekte)
- die Berücksichtigung sonstiger Informationen über den Prüfungsbetrieb

1.4 Identifizierung der qualitätsgefährdenden Risiken

Basierend auf dem Verständnis vom Prüfungsbetrieb und dessen Qualitätssicherungssystems sind die Verfahren zur regelmäßigen Feststellung und Beurteilung qualitätsgefährdender Risiken im Prüfungsbetrieb zu erheben und zu beurteilen. Dazu benötigt der QS-Prüfer die Risikomatrix des Prüfungsbetriebs¹. Bei der Beurteilung ist insbesondere relevant ob die Risikomatrix des Prüfungsbetriebs in Einklang mit dem gewonnenen Verständnis vom Prüfungsbetrieb und vom Qualitätssicherungssystem stehen. Der QS-Prüfer hat auch solche qualitätsgefährdenden Risiken zu berücksichtigen, die vom Prüfungsbetrieb nicht festgestellt oder dokumentiert wurden, die der QS-Prüfer aber im Zuge der Gewinnung seines Verständnisses zusätzlich identifiziert hat.

Mögliche Risikofaktoren umfassen:

- Umfeld und interne Sachverhalte des Prüfungsbetriebs
- Mandanten- und Auftragsstruktur
- Umfang und Komplexität der Tätigkeit des Prüfungsbetriebs
- gegebenenfalls Aufträge, bei denen ein konkretes Risiko bereits offenkundig geworden ist (z.B. durch geltend gemachte Schadensersatzansprüche).

-

¹ vgl. iwp-Arbeitshilfe 1.2.1. Übersicht qualitatsgefährdende Risiken zum Muster-QS-Handbuch



Beispiele für Risiken aus dem Umfeld und aus internen Sachverhalten des Prüfungsbetriebs können sein:

- Mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter
- Hohe Personalfluktuation
- Einsatz unzureichender (IT-)Hilfsmittel zur Prüfungsunterstützung
- Risikoreiche Aufträge (z.B. schwierige wirtschaftliche Situation beim Mandanten)
- Aufträge für deren Durchführung Spezialkenntnisse notwendig sind
- Uneinheitliche Struktur des Prüfungsbetriebs bei einer größeren Anzahl von Organisationseinheiten (keine einheitlichen Regeln zur Qualitätssicherung, fehlende Kommunikation, keine Abstimmung über Auftragsannahme usw.)
- Ungewöhnlich geringes Stundenvolumen bzw. Einsatz von nicht ausreichend qualifiziertem Personal bei der Durchführung eines Auftrags in Relation zur Größe und Komplexität des zu prüfenden Unternehmens, das durch eine entsprechende Vergütungsvereinbarung verursacht sein kann
- Änderung fachlicher Regeln oder gesetzlicher Vorschriften

Prüfungshandlungen zur Identifizierung solcher Risiken umfassen gemäß Rz 37 KFS/PG15 zumindest die Durchsicht:

- interner Nachschauberichte,
- des schriftlichen Prüfberichts über die letzte QS-Prüfung,
- des Maßnahmenbescheids aus der letzten QS-Prüfung (sofern verfügbar),
- der schriftlichen Übermittlung der Maßnahmenerfüllung gemäß § 38 Abs 3 APAG,
- eines Sonderprüfberichts gemäß § 38 Abs 2 Z 2 APAG (sofern verfügbar),
- des sonstigen Schriftverkehrs zwischen dem Prüfungsbetrieb und der APAB sowie anderen Aufsichtsbehörden oder einem früheren QS-Prüfer,
- von Untersuchungen gemäß § 61 APAG sowie daraus verhängten Sanktionen (Verwaltungsstrafen gemäß § 62 APAG).

Wenn Elemente des Qualitätsumfelds sowie Verfahren zur regelmäßigen Feststellung und Beurteilung qualitätsgefährdender Risiken nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, dann muss der Prüfungsumfang entsprechend ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollte dieser Umstand in der zusammenfassenden Einschätzung angemessen berücksichtigt werden.

1.5 Risikobeurteilung und Prüfungsstrategie

Auf Basis des gewonnenen Verständnisses vom Prüfungsbetrieb und dessen Qualitätssicherungssystems sowie auf Basis der Würdigung der vom Prüfungsbetrieb identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken ist das Qualitätsrisiko in den einzelnen Regelungsbereichen zu beurteilen. Auf Basis dieser Risikobeurteilung plant der QS-Prüfer Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungshandlungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Diese Prüfungshandlungen sind in den einzelnen Regelungsbereichen iSd § 24 Abs 4 APAG bzw § 24 Abs 5 APAG zu skalieren, sodass sichergestellt ist, dass die Qualitätssicherungs-prüfung im Hinblick auf den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit des überprüften Abschlussprüfers bzw. der überprüften Prüfungsgesellschaft geeignet und angemessen ist.



Anhang B - Prüfprogramm Regelungen zur allgemeinen Organisation und Auftragsabwicklung enthält eine Dokumentationsunterstützung zur Beurteilung der Bedeutsamkeit der einzelnen Regelungsbereiche für die Qualitätsrisiken des Prüfungsbetriebes und zur Skalierung der Qualitätssicherungsprüfung. Dabei ist in folgenden Schritten vorzugehen:

- 1. Schritt: Festlegung, ob der Regelungsbereich anwendbar ist oder nicht.
- 2. Schritt: Einstufung, ob der Regelungsbereich für die Qualitätsrisiken des Prüfungsbetriebes bedeutsam ist oder nicht.

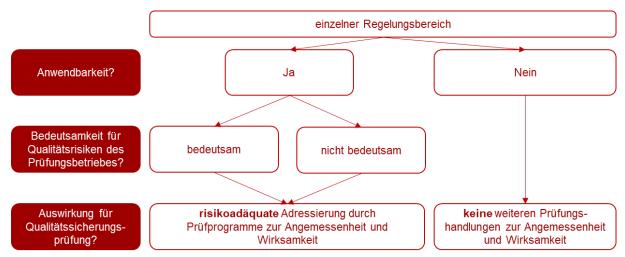


Abbildung 1: Entscheidungsbaum für Entwicklung einer risikoorientierte Prüfungsstrategie

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Skalierung im Einzelfall vom Prüfer eigenverantwortlich nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen werden muss.

Die Festlegung der Prüfungsstrategie umfasst auch die Auswahl der Stichproben für die Prüfung der Wirksamkeit der Regelungen zur Auftragsabwicklung. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage des Verzeichnisses der Abschlussprüfungen, das vom Prüfungsbetrieb zur Verfügung zu stellen ist.

Bei der Auswahl der Stichproben sind diverse Kriterien zu beachten. Dazu zählen u.a.:

- Branche
- Größe des Klienten
- Risikostruktur des Prüfungsbetriebs
- Erstprüfungen/ Letztprüfungen
- Aufträge mit einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung
- Aufträge mit modifizierten Bestätigungsvermerken
- Aufträge bei denen Redepflicht ausgeübt wurde

Bei der Auswahl der Stichprobe und der Durchführung der Auftragsprüfung ist § 24 Abs 5 APAG zu beachten. Demnach ist bei der Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen zu Abschlussprüfungen von Jahres- oder konsolidierten Abschlüssen von mittelgroßen und kleinen Unternehmen die Tatsache zu berücksichtigen, dass die internationalen Prüfungsstandards in einer Weise angewandt werden sollen, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des geprüften Unternehmens angemessen ist.



Grundsätzlich soll sichergestellt werden, dass die Stichprobe einen Querschnitt durch das Mandantenportfolio des Prüfungsbetriebs darstellt. Sämtliche im Prüfungsbetrieb tätigen verantwortlichen Prüfer sind mit zumindest einem Auftrag in der Stichprobe zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sollte sich auch eine möglichst große Anzahl der im Prüfungsbetrieb eingesetzten Prüfungsleiter in der Stichprobenauswahl wiederfinden. Bei der Stichprobenauswahl bei Abschlussprüfern bzw. Prüfungsbetrieben, die einer Inspektion unterliegen, ist es unerheblich, ob der verantwortliche Prüfer oder der eingesetzte Prüfungsleiter bereits durch eine Inspektion überprüft wurde.

Sofern der QS-Prüfer im Rahmen der Auftragsdurchführung Erkenntnisse erlangt, die mit seiner Risikobeurteilung nicht im Einklang stehen, muss er diese anpassen und die Prüfungshandlungen entsprechend modifizieren bzw. ausweiten.

1.6 Dokumentation der Planung

Die Dokumentation der Planung hat zumindest die Teile gemäß Rz 85 des Fachgutachtens KFS/PG15 zu enthalten.



2. Prüfung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs, der Internen Nachschau sowie der Meldepflichten

2.1 Allgemeine Grundsätze

2.1.1 Prüfung der Angemessenheit

Die Überprüfung der Angemessenheit stellt eine Aufbauprüfung dar und dient der Einschätzung, ob die eingeführten Regelungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Prüfungsbetriebs angemessen sind, um die Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen sicherzustellen.

Angemessenheit liegt vor, wenn das Qualitätssicherungssystem in Einklang mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen steht und eine ordnungsmäßige Abwicklung von Abschlussprüfungen gewährleistet. Dies bedingt auch, dass die Regelungen im Zeitablauf der Struktur und den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Prüfungsbetriebs entsprechen und in einem fortlaufenden Prozess zeitnah den Veränderungen angepasst werden.

Prüfungshandlungen zur Überprüfung der Angemessenheit umfassen regelmäßig die

- Befragung der Leitung des Prüfungsbetriebs und der Mitarbeiter,
- Durchsicht von Organisationsunterlagen wie z.B. Qualitätssicherungshandbuch, Formblätter und Arbeitsprogramme, Fragebögen, Anweisungen an Mitarbeiter,
- Beurteilung, ob Maßnahmen nach Art und Umfang den Erfordernissen des Prüfungsbetriebs entsprechen sowie regelmäßig aktualisiert werden,
- Beobachtung und Nachvollziehen von Arbeitsabläufen ("Walkthrough").

2.1.2 Prüfung der Wirksamkeit

Die Überprüfung der Wirksamkeit stellt eine Funktionsprüfung dar und dient der Einschätzung, ob die Regelungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Prüfungsbetriebs tatsächlich eingerichtet sind und effektiv ausgeführt werden.

Wirksamkeit liegt vor, wenn die im Prüfungsbetrieb eingeführten und als angemessen beurteilten Regelungen zur Qualitätssicherung von den Berufsangehörigen und den fachlichen Mitarbeitern nach Maßgabe ihrer Verantwortlichkeit in der täglichen Arbeit eingehalten werden.

Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt durch eine Stichprobenprüfung. Der Umfang der Stichprobe hängt von der Häufigkeit der Maßnahme bzw. Kontrolle ab. Zur Ermittlung des Stichprobenumfangs kann zur Orientierung z.B. der ISA-SMP-Audit Guide verwendet werden².

² Abzurufen unter https://www.ifac.org/publications-resources/guide-using-international-standards-auditing-audits-small-and-medium-sized-18



2.1.3 Prüfungshandlungen und Arbeitshilfen

Zur Überprüfung der Angemessenheit bieten sich die Befragung der verantwortlichen Personen und die Durchsicht von Organisationsunterlagen und Handbüchern sowie sonstiger organisatorischer Hilfsmittel an.

Das Ergebnis der Überprüfung der einzelnen Regelungsbereiche ist in Anhang B - Prüfprogramm Regelungen zur allgemeinen Organisation und Auftragsabwicklung festzuhalten.

2.2 Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze

2.2.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Bereich	Regelung
Österreich	• §§ 1 sowie 13 bis 16 WT-AARL KSW-2017
	• § 10 Abs 1 bis 5 sowie § 25 KSW-PRL 2017
	• § 71 Abs 1, § 77 Abs 3 und § 79 Abs 2 WTBG 2017
	• §§ 271 bis 271c UGB
	• KFS/PE 19
ISA	• ISA 220.11

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	 Band I: Abschnitt 2.1.2 (Rz 24 – 51)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.1 (Rz 25 - 53)
ISA	• ISA 220. A5-A7
International (Anwendung nicht verpflichtend)	ISQC 1: Paragraph 21-25; Anwendungshinweise A10-A14

Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit, standesgemäßes Verhalten

Bereich	Regelung
Österreich	• §§ 1, 2 Abs 1, 5, 7 Abs 2, 13 und 15 WT AARL KSW 2017
	§ 10 Abs 1 und 6 KSW-PRL 2017
	• § 71 Abs 1, § 77 und § 80 Abs 1f WTBG 2017
	• § 275 Abs 1f UGB
ISA	• ISA 220.9-10

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.1.1
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.1.1
ISA	• ISA 220.A4-A5
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 20;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A7-A10



Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Bereich	Regelung	
Österreich	• §§ 87 – 99 WTBG 2017	
	KSW-GWPRL 2017	
ISA	keine	

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	• Band I: Abschnitt 2.1.3 (Rz 52 – 53)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.1.3 (Rz 54 - 55)
ISA	keine
International (Anwendung nicht verpflichtend)	keine

2.2.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der allgemeinen Berufsgrundsätze deckt folgende Themenbereiche ab:

- Befangenheit und Ausgeschlossenheit allgemein und sofern anwendbar im Netzwerk
- Gefährdungen, Verstöße und Schutzmaßnahmen/Meldepflichten
- Information/ Schulung der Mitarbeiter
- Bestätigungen bei Eintritt und jährliche/ anlassbezogene Abfragen
- Erfüllung von Dokumentationserfordernissen
- Unabhängigkeitsanforderungen durch die Eigentümer/ Geschäftsführer des Prüfungsbetriebs
- Rotation
- Konsultation bei Zweifelsfragen
- Umsetzung der Bestimmungen zur Verhinderung und der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

2.3 Grundsätze der Honorarkalkulation

2.3.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 8 WT-AARL 2017-KSW
	• § 11 Abs 1 Z 5 KSW-PRL 2017
	 § 77 Abs 13, § 79 Abs 2 und 4, § 84 und § 128 WTBG 2017
	• § 270 Abs 1 UGB
ISA	keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	 Band I: Abschnitt 2.2 (Rz 54 – 57)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	 Band II: Abschnitt 2.2 (Rz 56 - 62)
ISA	keine
International (Anwendung nicht verpflichtend)	• keine



Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Grundsätze der Honorarkalkulation deckt folgende Themenbereiche ab:

- Angemessenes Verhältnis des Honorars zu den Aufgaben des Prüfers und dem voraussichtlichen Umfang der Prüfung (insbesondere auch angemessene Einpreisung der zeitlichen Einbindung des verantwortlichen Prüfers/ Prüfungsleiters)
- Keine Knüpfung an Voraussetzungen und Bedingungen oder Abhängigkeit von der Erbringung zusätzlicher Leistungen
- Verbot der Annahme oder Gewährung von Provisionen sowie Verbot der Vereinbarung ausschließlicher Erfolgshonorare

2.4 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

2.4.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 7 Abs 1ff , §§ 14-16 WT-AARL KSW-2017
	• § 11, § 17 Abs 1 und 5 KSW-PRL 2017
	• § 270 und § 275 Abs 1 UGB
	§ 58 Abs 1 und Abs 2 APAG
	IWP/PE20
ISA	• ISA 220.12-13

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.3 (Rz 58–86)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.3 (Rz 64-81)
ISA	• ISA 220.A8-A9
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 26-28;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A18-A22

2.4.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen deckt folgende Themenbereiche ab:

- Angemessene Risikobeurteilung vor Annahme eines Klienten bzw. Annahme / Fortführung eines Auftrags inklusive Einschätzung des Auftragsrisikos
- Hinweise nach Auftragsannahme/-fortführung
- Schreiben gemäß § 270 Abs 1a UGB, Bestellung des Abschlussprüfers
- Prüfungsvertrag
- Auftraggeberdatei
- Prozess zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen
- Zugang zu Informationen des Vorprüfers bei Übergabe eines Prüfungsmandats



2.5 Mitarbeiterentwicklung

2.5.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 12 Abs 1, Abs 2 und Abs 4 KSW-PRL 2017
	• § 99 Abs 1 Z 2 WTBG 2017
ISA	Keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.4 (Rz 87–107 und Rz 115-116)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.4 (Rz 87-88 und Rz 90-91)
ISA	Keine
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 29;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A24 und A28

2.5.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Mitarbeiterentwicklung deckt folgende Themenbereiche ab:

- Einstellung von Mitarbeitern,
- · Mitarbeiterbeurteilungen und Beförderung,
- Angemessene Vergütung,
- Personalbedarfsplanung,
- Austritte.

2.6 Gesamtplanung aller Aufträge

2.6.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 13 KSW-PRL 2017
ISA	Keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Qualitäts-sicherung im Prüfungsbetrieb	 Band I: Abschnitt 2.5 (Rz 117 – 136) Band II: Abschnitt 2.5 (Rz 92)
ISA	Keine
International (Anwendung nicht verpflichtend)	ISQC 1: Paragraph 30-31; Anwendungshinweise A30-A31

2.6.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Gesamtplanung aller Aufträge deckt folgende Themenbereiche ab:

- Prozess zur Erstellung von Einzelplanungen sowie Art und Umfang der Einzelplanungen
- Zusammenführung der Einzelplanungen zu einer Gesamtplanung
- Berücksichtigung von Urlaub/Zeitausgleich/ Fortbildungszeiten/Nicht-Prüfungsaufträgen
- Umgang mit zeitlichen und personellen Konflikten
- Aktualisierung und Kommunikation der Gesamtplanung
- Portfoliomanagement



2.7 Ausreichender Versicherungsschutz

2.7.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 14 KSW-PRL 2017
	• § 11 und § 77 WTBG 2017
	§ 275 Abs 2 UGB bzw. entsprechende branchenspezifi- sche Regelungen
ISA	keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	 Band I: Abschnitt 2.6 (Rz 137 – 143)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	 Band II: Abschnitt 2.6 (Rz 93 - 99)
ISA	keine
International (Anwendung nicht verpflichtend)	• keine

2.7.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung des ausreichenden Versicherungsschutzes deckt folgende Themenbereiche ab:

- Höhe des Versicherungsschutzes
- Angemessenheit des Versicherungsschutzes
- Informationsaustausch zur Deckungsprüfung und Prozess bei Annahme von Aufträgen, die nicht vom allgemeinen Versicherungsschutz gedeckt sind (Genehmigungen, Abschluss von Einzelversicherungen)

2.8 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

2.8.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	 § 15 und § 22 Abs 7 KSW-PRL 2017
	 § 66 Abs 2 und 3 APAG
ISA	• keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	 Band I: Abschnitt 2.7 (Rz 144 – 162, Rz 292)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	 Band II: Abschnitt 2.7 (Rz 100 – 106, Rz 135)
ISA	• keine
International (Anwendung nicht verpflichtend)	 ISQC 1: Paragraph 55-56,59; Anwendungshinweise A70-A72



2.8.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung des Umgangs mit Beschwerden und Vorwürfen deckt folgende Themenbereiche ab:

- Prozess zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen, Untersuchung von Beschwerden und Vorwürfen und Maßnahmen bei begründeten Beschwerden/ Vorwürfen und Gewährleistung der Anonymität der Meldung
- Einbindung externer Sachverständiger
- Aufzeichnungen/Aufbewahrung von Meldungen/ Verstößen sowie schriftlicher Beschwerden
- Berichterstattung über getroffene Maßnahmen

2.9 Kontinuierliche Fortbildungsverpflichtung

2.9.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 3 WT-AARL KSW-2017
	• § 12 Abs 3 und § 16 KSW-PRL 2017
	§§ 23 und 23 WTBG 2017
	• § 56 APAG
	APAB-FRL
ISA	keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.4 (Rz 108-114)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.4 (Rz 89)
ISA	keine
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 29;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A25-A26

2.9.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der kontinuierlichen Fortbildung deckt folgende Themenbereiche ab:

- Organisation und Orientierung der Aus- und Fortbildung sowie praxisbezogene Ausund Fortbildung
- Fachinformation (Bereitstellung/Zugang/Lektüre)
- Meldepflichten APAB und KSW



2.10 Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems (Interne Nachschau)

2.10.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 9 und § 23 KSW-PRL 2017
	• § 23 Abs 1 und Abs 2 Z 3 APAG
ISA	• ISA 220.23

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	 Band I: Abschnitt 2.9 (Rz 300 – 337)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	 Band II: Abschnitt 2.9 (Rz 140 - 154)
ISA	• ISA 220.A33-A35
International (Anwendung nicht verpflichtend)	ISQC 1: Paragraph 19, 48-54, 57; Anwendungshinweise A6, A64-A69, A73-A75

2.10.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der internen Nachschau deckt folgende Themenbereiche ab:

- Zeitlicher Abstand und Umfang der internen Nachschau
- Stichprobenauswahl
- Verantwortung f
 ür die interne Nachschau
- Unabhängigkeit der an der internen Nachschau beteiligten Mitarbeiter
- Richtlinien zur internen Nachschau
- Ggf. interne Nachschau im Netzwerk
- Beurteilung von Feststellungen
- Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen und Maßnahmen zur Beseitigung von Schwächen und zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen
- Berichterstattung über die interne Nachschau und Kommunikation der Ergebnisse
- Dokumentation der internen Nachschau



2.11 Einhaltung der Meldepflichten gemäß APAG

2.11.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	§ 65 Abs 1 und 2 APAG
ISA	keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.10.2 (Rz 342)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	• Band II: Abschnitt 2.10.2 (Rz 158)
	Arbeitshilfe 2.10.1. Übersicht Meldepflichten Qualitätssi- cherung
ISA	keine
International (Anwendung nicht verpflichtend)	keine

2.11.2 Wesentliche Themenbereiche

Rechtsgrundlage	Verpflichtete(r)	Zeitpunkt
§ 21 Abs 11 APAG	Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft	31. Jänner
§ 35 Abs 5 APAG	Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft	Anlassbezogen
§ 36 Abs 1 APAG	Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft	Anlassbezogen
§ 52 Abs 4 APAG	Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft	Unverzüglich
§ 56 Abs 4 APAG	Abschlussprüfer, Mitarbeiter des/der Abschlussprüfer /	31. März
	Prüfungsgesellschaft in maßgeblich leitender Funktion	
	bei Abschlussprüfungen ODER Prüfungsgesellschaft für	
	ihre Abschlussprüfer /oben genannten Mitarbeiter ge-	
	sammelt	
§ 56 Abs 5 APAG	Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft	31. März
§ 58 Abs 1 APAG	Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft, geprüftes	Unverzüglich
	Unternehmen	



3. Prüfung der Angemessenheit der Regelungen zur Auftragsabwicklung

3.1 Allgemeine Grundsätze

3.1.1 Prüfung der Angemessenheit

Die Überprüfung der Angemessenheit stellt eine Aufbauprüfung dar und dient der Einschätzung, ob die eingeführten Regelungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Prüfungsbetriebs angemessen sind, um die Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen sicherzustellen.

Angemessenheit liegt vor, wenn das Qualitätssicherungssystem in Einklang mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen steht und eine ordnungsmäßige Abwicklung von Abschlussprüfungen gewährleistet. Dies bedingt auch, dass die Regelungen im Zeitablauf der Struktur und den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Prüfungsbetriebs entsprechen und in einem fortlaufenden Prozess zeitnah den Veränderungen angepasst werden.

Prüfungshandlungen zur Überprüfung der Angemessenheit umfassen regelmäßig

- Befragung der Leitung des Prüfungsbetriebs und der Mitarbeiter
- Durchsicht von Organisationsunterlagen wie z.B. Qualitätssicherungshandbuch, Prüfungshandbuch/ Beschreibung eingesetzter IT-Tools insbesondere der Prüfungssoftware, Formblätter und Arbeitsprogramme, Fragebögen, Anweisungen an Mitarbeiter
- Beurteilung, ob Maßnahmen nach Art und Umfang den Erfordernissen des Prüfungsbetriebs entsprechen, umgesetzt und angewendet sowie regelmäßig aktualisiert werden
- Beobachtung und Nachvollziehen von Arbeitsabläufen ("Walkthrough")

Zentrale Elemente der Überprüfung der Angemessenheit der Regelungen zur Auftragsabwicklung sind

- Informationen über den Prüfungsansatz des Prüfungsbetriebs zur Durchführung von Abschlussprüfungen
- Einsichtnahme in Prüfungshandbücher
- Auseinandersetzung mit der eingesetzten Prüfungssoftware und anderen (IT)Hilfsmitteln

3.1.2 Prüfung der Wirksamkeit

Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit werden im Zuge der Auftragsprüfung (vgl. Kapitel 4) durchgeführt.

3.1.3 Prüfungshandlungen und Arbeitshilfen

Zur Überprüfung der Angemessenheit bieten sich die Befragung der verantwortlichen Personen sowie die Durchsicht von Organisationsunterlagen, Handbüchern und sonstiger organisatorischer Hilfsmittel an.

Das Ergebnis der Überprüfung der einzelnen Regelungsbereiche ist in Anhang B - Prüfprogramm Regelungen zur allgemeinen Organisation und Auftragsabwicklung festzuhalten.



3.2 Organisation der Auftragsabwicklung

3.2.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	§ 17 Abs 1 bis 3 KSW PRL 2017
ISA	• ISA 220.14

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.1 (Rz 163-174, 179-189)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.1 (Rz 107-109)
ISA	• ISA 220.A10-A12
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 29, 30 lit a und b;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A27

3.2.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Organisation der Auftragsabwicklung deckt folgende Themenbereiche ab:

- Regelung der Verantwortung f
 ür die Durchf
 ührung des Pr
 üfungsauftrages
- Bestimmung des verantwortlichen Prüfers
- Festlegung der Auftragsziele
- Notwendige Mittel und Personal (zeitliche, personelle und sachliche Planung)
- Unterschriftenregelungen in Bezug auf den Bestätigungsvermerk
- Regelungen für die Einbindung von Mitunterzeichnern in die Auftragsabwicklung

3.3 Anleitung des Auftragsteams

3.3.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 17 Abs 4 und 7 KSW-PRL 2017
ISA	• ISA 220.14
	• ISA 220.15-17

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Qualitätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band I: Abschnitt 2.8.1 (Rz 175-176) und Abschnitt 2.8.2 (Rz 190, 192-196)
	Band II: Abschnitt 2.8.1 (Rz 110)
ISA	• ISA 220.A10-A12
	ISA 220. A13-A14 sowie A20
International (Anwendung nicht verpflichtend)	ISQC 1: Paragraph 32 lit a; Anwendungshinweise A33



3.3.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Anleitung des Auftragsteams deckt folgende Themenbereiche ab:

- Aktive Beteiligung des verantwortlichen Prüfers an der Durchführung der Abschlussprüfung
- Delegation von (Teil)aufgaben durch den verantwortlichen Pr
 üfer an andere Personen
- Umfang und Struktur von Prüfungsanweisungen
- Zeitnaher Informationsaustausch
- Aufgabenverteilung innerhalb des Prüfungsteams
- Fachlicher Austausch innerhalb des Prüfungsteams (weniger erfahrene Teammitgliedern)
- Anleitung von Spezialisten im Prüfungsteam

3.4 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen für die Auftragsabwicklung

3.4.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 17 Abs 6 KSW-PRL 2017
ISA	keine

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band II: Abschnitt 2.8.1 (Rz 111)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	,
ISA	keine
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 32 lit a;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A32

3.4.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen für die Auftragsabwicklung deckt folgende Themenbereiche ab:

- Aufbau, Struktur und Umfang des Prüfungshandbuchs/ der Dokumentation des Prüfungsansatzes
- Aufbau, Struktur und Umfang der Anweisungen in einer Prüfungssoftware
- Aufbau, Struktur und Umfang sonstiger begleitender Arbeitshilfen
- Prozess zur Aktualisierung des Prüfungshandbuches, begleitender Arbeitshilfen und der Anweisungen in einer Prüfungssoftware
- Verantwortung f
 ür die Aktualisierung



3.5 Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)

3.5.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 18 Abs 1 KSW-PRL 2017
ISA	ISA 220.18 und 24 lit d

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.3 (Rz 217-234)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.3 (Rz 115)
ISA	ISA 220.A21-A22 und A35
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 34;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A36-A40

Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Einholung von fachlichem Rat (Konsultation) deckt folgende Themenbereiche ab:

- Mögliche Anwendungsbereiche und Vorgaben zu "Pflichtkonsultationen"
- Ausreichende Ressourcen zur Konsultation, die geeignete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und eine geeignete hierarchische Stellung im Prüfungsbetrieb haben
- Prozess für externe Konsultation
- Prozess zur Abstimmung von Konsultationsergebnissen
- Art und Umfang der Dokumentation von Konsultationen
- Sicherstellung der Umsetzung der Konsultationsergebnisse



3.6 Auslagerung von Prüfungstätigkeiten

3.6.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 18 Abs 2 KSW-PRL 2017
ISA	• ISA 620

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.4 (Rz 235-240)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.4 (Rz 116)
International (Anwendung nicht	keine
verpflichtend)	

3.6.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Auslagerung deckt folgende Themenbereiche ab:

- Art und Umfang der ausgelagerten Leistungen
- Kenntnisse und fachliche Eignung der Personen, an die ausgelagert wird, ggf. Schulung dieser Personen
- Gewährleistung der Unabhängigkeit und Verschwiegenheit sowie Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Prozess der Beauftragung und Übermittlung notwendiger Unterlagen und Sicherstellung einer angemessenen Anleitung und Überwachung
- Prozess der Übermittlung der Arbeitsergebnisse sowie Einhaltung der Dokumentationsverpflichtungen, Archivierung- und Aufbewahrungsfristen



3.7 Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung

3.7.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 19 Abs 1 KSW-PRL 2017
ISA	• ISA 220.15-17

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.2.3 (Rz 197-208)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.2 (Rz 112)
ISA	ISA 220.A15 und A20
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 32 lit b und 33;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A34

3.7.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung deckt folgende Themenbereiche ab:

- Aufgewendete Zeit und Ressourcen
- Umfang und Tiefe der Überwachung sowie zeitliche Durchführung
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- Überwachung beim Einsatz von Spezialisten
- Information bei Änderung wesentlicher Fakten und Umstände, Umgang mit Mängeln in der Auftragsabwicklung
- Dokumentation der Überwachung



3.8 Abschließende Durchsicht der Arbeitsergebnisse

3.8.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 19 Abs 2 KSW-PRL 2017
ISA	ISA 220.15 lit b und 16-17

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.2.4 (Rz 209-216)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.2 (Rz 113)
ISA	• ISA 220.A16-A20
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 32 lit c und 33;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A35

3.8.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der abschließenden Durchsicht der Arbeitsergebnisse deckt folgende Themenbereiche ab:

- Zeitliche Vorgaben zur abschließenden Durchsicht (vor dem oder zu dem Datum des Bestätigungsvermerks)
- Delegation der abschließenden Durchsicht
- Durchsicht bei Wechsel der Zuständigkeit für den Prüfungsauftrag im Verlauf der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Wechsels
- Umfang der abschließenden Durchsicht
- Abschließende Durchsicht bei Einsatz von Spezialisten
- Umgang mit Mängeln in der Auftragsabwicklung
- Dokumentation der abschließende Durchsicht



3.9 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

3.9.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 20 Abs 1 bis 4 KSW-PRL 2017
	Art 8 EU-VO
ISA	 ISA 220.19-20 und ISA 220.25

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.1 (Rz 177-178) und
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	Abschnitt 2.8.5 (Rz 241-268)
	Band II: Abschnitt 2.8.5 (Rz 117-128)
ISA	• ISA 220.A23-A29
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 35-42;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A41-A51

3.9.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung deckt folgende Themenbereiche ab:

- Bestimmung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers und Kriterien für die Eignung als auftragsbegleitender Qualitätssicherer
- Betroffene Aufträge
- Zeitpunkt der Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung
- Umfang und Dokumentation der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung

3.10 Lösung von Meinungsverschiedenheiten

3.10.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 21 KSW-PRL 2017
ISA	• ISA 220.22

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.6 (Rz 269-279)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.6 (Rz 129)
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 43-44;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A52-A53

3.10.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Lösung von Meinungsverschiedenheiten deckt folgende Themenbereiche ab:

- Vorgehensweise bei Meinungsverschiedenheiten und Eskalationsprozess
- Prozess wenn die zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten zuständigen Personen oder die Leitung des Prüfungsbetriebs betroffen ist
- Maßnahmen zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Dokumentation in Bezug auf Meinungsverschiedenheiten
- Zeitliche Vorgaben (Klärung vor oder zum Datum des Bestätigungsvermerks)



3.11 Ausgestaltung der Auftragsdokumentation

3.11.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 22 Abs 1 bis 3 KSW-PRL 2017
ISA	ISA 220.24 und ISA 230

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.7 (Rz 280-286)
täts-sicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.7 (Rz 130-132)
International (Anwendung nicht verpflichtend)	keine

3.11.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Ausgestaltung der Auftragsdokumentation deckt folgende Themenbereiche ab:

- Anlage einer Auftragsdokumentation für jeden Auftrag
- Art und Form der Auftragsdokumentation (nur Papierakt, nur elektronischer Akt oder Kombination)
- Referenzierung der Auftragsdokumentation (von wem und wann angelegt/erhalten/ geändert/ durchgesehen/ überprüft)
- Inhalt der Auftragsdokumentation

3.12 Abschluss der Auftragsdokumentation

3.12.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	§ 22 Abs 5 KSW-PRL 2017
ISA	• ISA 230.14 – 16

Bereich	Anwendungshinweise
iwp Musterhandbuch zur Quali-	Band I: Abschnitt 2.8.7 (Rz 287-289)
tätssicherung im Prüfungsbetrieb	Band II: Abschnitt 2.8.7 (Rz 133)
ISA	• ISA 230.A21 - A24
International (Anwendung nicht	ISQC 1: Paragraph 45;
verpflichtend)	Anwendungshinweise A54-A55

3.12.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung des Abschlusses der Auftragsdokumentation deckt folgende Themenbereiche ab:

- Gewährleistung der Einhaltung der 60 Tage Frist (Papierakten und elektronische Akten)
- Vorgangsweise bei Änderungen der Auftragsdokumentation nach Ablauf der 60 Tage Frist
- Prozess zur Archivierung und ggf. verwendete Tools



3.13 Archivierung der Arbeitspapiere

3.13.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
Österreich	• § 9 Abs 1 WT AARL KSW 2017
	• § 22 Abs 5, 6 und 8 KSW-PRL 2017
	• § 80 WTBG 2017
	• § 275 Abs 1 UGB
	• IWP/PE 20
ISA	keine

Bereich	Anwendungshinweise
Österreich	Informationsblatt Hausdurchsuchungen KSW (Stand 11/2013)
iwp Musterhandbuch zur Quali- tätssicherung im Prüfungsbetrieb	 Band I: Abschnitt 2.8.7 (Rz 290-291, 293-299) Band II: Abschnitt 2.8.7 (Rz 134, 136-138)
ISA	keine
International (Anwendung nicht verpflichtend)	ISQC 1: Paragraph 46-47; Anwendungshinweise A56-A63

3.13.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung des Abschlusses der Auftragsdokumentation deckt folgende Themenbereiche ab:

- Gewährleistung der Aufbewahrung (Fristen ggf. länger bei offenen Rechtsstreitigkeiten, Ort der Aufbewahrung, externer Dienstleister, Vernichtung – Freigabe/ Genehmigungen)
- Gewährleistung der Verfügbarkeit und Lesbarkeit
- Regelung über Zugang zu Arbeitspapieren (Prozess, Genehmigungen)
- Zugriffsbeschränkungen auf befugte Personen (physisch und elektronisch)
- Datensicherungen



4. Prüfung der Wirksamkeit der Regelungen zur Auftragsabwicklung

Für die Überprüfung der Wirksamkeit gibt Anlage 1 der Stellungnahme KFS/PE 27 des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision zur verhältnismäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen eine hilfreiche Übersicht zu den relevanten ISAs in den einzelnen Phasen der Abschlussprüfung.

Zur Durchführung der Prüfungshandlungen dient bei der Überprüfung von Jahresabschlussprüfungen das Prüfprogramm Regelungen zur Auftragsabwicklung (Wirksamkeit) - JAP (Anhang C-JA) und bei der Überprüfung von Konzernabschlussprüfungen das Prüfprogramm Regelungen zur Auftragsabwicklung –Wirksamkeit - KAP (Anhang C-KA).

Die Arbeitshilfen enthalten als vorderstes Tabellenblatt ein sogenanntes Auftragsprofil. Dies ist idealerweise vom Prüfungsbetrieb nach Bekanntgabe der Stichprobe für jeden Auftrag auszufüllen und dem QS-Prüfer zu übermitteln. Felder, die durch den QS-Prüfer auszufüllen sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Bei der Prüfung von Jahresabschlussprüfungen sind für jeden Auftrag auf Basis von Wesentlichkeit und nach Risikogesichtspunkten Bilanz- bzw. GuV-Positionen auszuwählen, für die im Rahmen der Auftragsprüfung die Erlangung der Prüfungsnachweise detailliert überprüft wird. Das Prüfprogramm in Anhang C-JA empfiehlt die Auswahl von zumindest 2 Positionen (Prüffeld 1 und Prüffeld 2). Es liegt im Ermessen des QS-Prüfers, ob er nur eine oder mehr Positionen zur Überprüfung auswählt. Bei der Auswahl von mehr als 2 Positionen kann das entsprechende Tabellenblatt zur Dokumentation einfach kopiert werden.

Bei der Überprüfung von Konzernabschlüssen (vgl. Anhang C-KA) ist keine Auswahl von Prüffeldern erforderlich, da die Überprüfung auf

- die Prüfungshandlungen der Konsolidierungsbuchungen und
- die Kommunikation und Überwachung mit den Teilbereichsprüfern (Component Auditors)

abzielt.



4.1 Feststellungen im Zusammenhang mit der Planung und Risikoeinschätzung

4.1.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
ISA	ISA in der für den Prüfungszeitraum relevanten Fassung, detaillierte Hinweise finden sich in den Prüfprogrammen C-JA bzw. C-KA
Fachgutachten	KFS/PG1 Fachgutachten zur Durchführung von Abschlussprüfungen
	KFS/PE19 Fachgutachten zu Grundsätzen und Einzelfragen im Zusammenhang mit den für die Abschlussprüfung geltenden Unabhängigkeitsvorschriften
Gesetze	§ 270 Abs 1 und 1a UGB sowie §§ 271 – 271b UGB
	• § 14 WT-AARL 2017-KSW
	§ 17 Abs 7 KSW-PRL 2017
	KSW-GWPRL 2017

4.1.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Planung und Risikoeinschätzung eines Auftrags deckt folgende Themenbereiche ab:

Annahme und Auftragsbestätigung

- Beurteilung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit, Rotationserfordernisse und Unabhängigkeitsschreiben § 270 UGB sowie Einhaltung der Geldwäsche-Verpflichtungen und Risikobeurteilungsfragebogen zur Annahme/ Fortführung eines Auftrags
- Ordnungsmäßige Bestellung des Abschlussprüfers
- Prüfungsvertrag
- Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen

Prüfungsteam

- Zusammensetzung des Teams und Einsatz von Spezialisten
- Sachverständige des Abschlussprüfers/ der gesetzlichen Vertreter
- Verwertung der Arbeit eines anderen Abschlussprüfers

Verständnis des Unternehmens

- Gewinnung eines Verständnisses über das Unternehmen und dessen rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds und sonstige Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen
- Einsichtnahme in Protokolle und Durchsicht wesentlicher neuer Verträge
- Vorbereitende analytische Prüfungshandlungen
- Verständnis über Prozesse zur Identifizierung von Fraud-Risiko-Faktoren
- Verständnis über nahestehende Personen und Geschäftsvorfällen mit diesen
- Beurteilung der Einschätzung der Unternehmensleitung zu Going Concern
- Verständnis des Prozesses zur Ermittlung geschätzter Werte (inkl. Zeitwerte)



Verständnis des IKS:

- Internes Kontrollsystem auf Unternehmensebene (Kontrollumfeld, Risikobeurteilungsprozess, Information und Kommunikation, Überwachung, Kontrollaktivitäten)
- Verständnis rechnungslegungsrelevanter Prozesse (quantitativ oder qualitativ wesentlich)
- Verständnis des Buchführungssystems
- Beurteilung der Auswirkung der im Unternehmen eingesetzten IT (IT-Risiken, IT-Abhängigkeiten)
- Angemessenheit der Kontrollen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen
- Angemessenheit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Ermittlung und Erfassung geschätzter Werte (inkl. Zeitwerte)
- Kontrollen im Zusammenhang mit der Auslagerung von Dienstleistungen
- Verwendung der Arbeiten der internen Revision

Wesentlichkeit und Beurteilung der Fehlerrisiken:

- Nachvollziehbare Festlegung einer Gesamtwesentlichkeit und einer Toleranzwesentlichkeit, ggf. spezifischen Wesentlichkeit, Anpassung der Wesentlichkeit im Prüfungsverlauf sofern erforderlich
- Risikoeinschätzung insb. Dokumentation bedeutsamer Risiken
- Identifizierung und Beurteilung von Fraud-Risiken insbesondere Management Override of Controls als bedeutsames Risiko erfasst sowie Fraud in Revenue Recognition als bedeutsames Risiko erfasst oder Gründe für Herabstufung dokumentiert

Festlegung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf beurteilte Fehlerrisiken:

- Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm zur Adressierung der festgestellten Risiken auf Aussageebene
- Prüfungshandlungen für alle wesentlichen Arten von Geschäftsvorfällen/ Kontensalden/ Angaben geplant
- Allgemeine Reaktionen (Einsatz von Spezialisten, Einbau eines Überraschungselements, besondere Qualitätssicherungsmaßnahmen)
- Prüfungshandlungen in Bezug auf Management Override of Controls (Schätzungen, wesentliche außergewöhnliche Transaktionen, JET)
- Prüfungshandlungen in Bezug auf Fraud in Revenue Recognition
- Involvierung eines auftragsbegleitenden Qualitätssicherers in die Planung
- Besprechung der Planung mit dem Team ("Kick Off Meeting")
- Auswahl der richtigen Vorlagen bei Verwendung einer elektronischen Auftragsdokumentation
- Bei Erstprüfungen: Gespräch mit Vorprüfer, Prüfungsnachweise Eröffnungsbilanzwerte

 te
- Bei Folgeprüfungen: Korrekte Übernahme der Vorjahreszahlen
- Zeitgerechte Genehmigung der Planung



4.2 Feststellungen im Zusammenhang mit der Erlangung von Prüfungsnachweisen

4.2.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
ISA	ISA in der für den Prüfungszeitraum relevanten Fassung, detaillierte Hinweise finden sich in den Prüfprogrammen C-JA bzw. C-KA
Fachgutachten	keine
Gesetze	keine

4.2.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Erlangung von Prüfungsnachweisen in einem Auftrag deckt folgende Themenbereiche ab:

Aufbau- und Funktionsprüfung

- Verständnis über Geschäftsprozess, relevante Kontrollaktivitäten, Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Anhangsangabe
- Bei bedeutsamen Risiken: Verständnis der für das bedeutsame Risiko relevanten Kontrollen
- IT-Systemprüfung
- Art und Ausmaß der Funktionsprüfungen (insbesondere bei unterjährigen Prüfungshandlungen) sowie Verlass auf Vorjahresergebnisse von Funktionsprüfungen
- Verlässlichkeit systemgenerierter Informationen
- Funktionsprüfung im Zusammenhang mit ausgelagerten Dienstleistungen
- Anpassung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen auf Basis der Ergebnisse der Funktionsprüfung – sofern erforderlich
- Dokumentation der Kontrollprüfungshandlungen

Aussagebezogene Prüfungshandlungen

- Sachgerechte Anwendung von bewusster Auswahl und Stichprobenprüfungen
- Einholung externer Bestätigungen sofern für das ausgewählte Prüffeld relevant
- Prüfungshandlungen zu geschätzten Werten (inkl. Zeitwerten) sofern für das ausgewählte Prüffeld relevant
- Überraschungsmoment bei der Auswahl der Prüfungshandlungen
- Wesentliche Änderungen der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogrammes
- Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind



4.3 Feststellungen im Zusammenhang mit sonstigen verpflichtenden Prüfungshandlungen

4.3.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
ISA	ISA in der für den Prüfungszeitraum relevanten Fassung, detaillierte Hinweise finden sich in den Prüfprogrammen C-JA bzw. C-KA
Fachgutachten	• keine
Gesetze	keine

4.3.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der sonstigen verpflichtenden Prüfungshandlungen in einem Auftrag deckt folgende Themenbereiche ab:

- Saldenbestätigungen für Forderungen / Alternative Prüfungshandlungen und Bankbestätigungen / Alternative Prüfungshandlungen sowie Rechtsanwalt- und Steuerberaterbestätigungen (sofern aus Risikogesichtspunkten erforderlich)
- Inventur
- Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche sowie Unregelmäßigkeiten/ Verstöße gegen rechtliche Vorschriften
- Journal Entry Testing
- Einsatz IT-gestützter Prüfungstechniken
- Würdigung der Arbeiten von Sachverständigen, Spezialisten oder anderer Abschlussprüfer
- Unberichtigte Fehldarstellungen
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die oben angeführten Prüfungshandlungen sind je nach spezifischen Einzelumständen des Auftrags "verpflichtend", d.h. erforderlich. Die Beurteilung obliegt dem QS-Prüfer.

4.4 Feststellungen im Zusammenhang mit der Darstellung des Abschlusses

4.4.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
ISA	ISA in der für den Prüfungszeitraum relevanten Fassung, detaillierte Hinweise finden sich in den Prüfprogrammen C-JA bzw. C-KA
Fachgutachten	KFS/PG10 Fachgutachten über die Prüfung des Lageberichts
Gesetze	• § 269 Abs 3 UGB

4.4.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der Darstellung des Abschlusses in einem Auftrag deckt folgende Themenbereiche ab:

- Abstimmung, Nachrechnen und Überprüfung der internen Konsistenz des finalen Jahresabschlusses sowie Prüfung von Anhang und Lagebericht
- Prüfung sonstiger Informationen



4.5 Feststellungen im Zusammenhang mit der abschließenden Durchsicht der Auftragsergebnisse und dem Abschluss der Arbeitspapiere

4.5.1 Rechtliche Grundlagen und Erläuterungen

Bereich	Regelung
ISA	ISA in der für den Prüfungszeitraum relevanten Fassung, detaillierte Hinweise finden sich in den Prüfprogrammen C-JA bzw. C-KA
Fachgutachten	KFS/PG1 Fachgutachten zur Durchführung von Abschlussprüfungen
	KFS/PG2 Fachgutachten über Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach § 273 Abs 1 UGB
	KFS/PG3 Fachgutachten über die Erteilung von Bestätigungsvermerken nach den Vorschriften des UGB bei Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen
	KFS/PG4 Fachgutachten über Grundsätze und Einzelfragen zum zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014
	KFS/PE18 Stellungnahme zu ausgewählten Fragen zur Redepflicht des Abschlussprüfers gemäß § 273 Abs 2 und 3 UGB
Gesetze	§§ 273 und 274 UGB
	§§ 92 und 104 AktG
	Artikel 11 EU-VO 537/2014

4.5.2 Wesentliche Themenbereiche

Die Überprüfung der abschließenden Durchsicht der Auftragsergebnisse und dem Abschluss der Arbeitspapiere in einem Auftrag deckt folgende Themenbereiche ab:

- Abschließende analytische Prüfungshandlungen
- Überwachung und Durchsicht der Arbeitsergebnisse (Vier-Augen-Prinzip, zeitgerecht vor/zum Datum des BV, Datum dokumentiert)
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Umfang, zeitgerecht und ausreichend, Dokumentation)
- Dokumentation von Konsultationen und Meinungsverschiedenheiten
- Vollständigkeitserklärung
- Schlussbesprechung
- Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk (insbesondere Hervorhebungen/ Modifizierungen)
- Nachträgliche Fehler im Abschluss
- Redepflicht, Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen
- Prüfungsdokumentation Abschluss und Archivierung
- Modifizierung der Arbeitspapiere nach Bekanntgabe der Stichprobe.



5. Prüfungsabschluss

Der verantwortliche QS-Prüfer hat vor Unterzeichnung des Berichtes eine abschließende Beurteilung vorzunehmen, ob die ursprüngliche Risikobeurteilung sowie die damit verbundene Prüfungsstrategie angemessen ist und ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise vorliegen. Wenn diese Beurteilung negativ ausfällt und sich insbesondere neue Risiken ergeben haben, sind weitere Prüfungshandlungen durchzuführen. Die Beurteilung und die weiteren Prüfungshandlungen sind zu dokumentieren.

Weiter sind alle Feststellungen durchzusehen, ob deren Kategorisierung und Einstufung angemessen ist und in Einklang mit den Prüfungsnachweisen steht. Dabei ist auch sicherzustellen, dass bei allen Feststellungen die verletzte Norm erfasst ist und diese Angabe auch korrekt ist.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Feststellungen zeitnah mit der Leitung des Prüfungsbetriebs erörtert werden. Dazu ist es im Regelfall zweckmäßig, die Leitung des Prüfungsbetriebs zusammenfassend über alle Feststellungen zu informieren. Dies kann in Rahmen einer Schlussbesprechung erfolgen.

Der QS-Prüfer hat zeitnah zum Datum des schriftlichen Prüfberichts über die QS-Prüfung vom Prüfungsbetrieb eine schriftliche Erklärung einzuholen, nach der dem QS-Prüfer alle für die Beurteilung des Qualitätssicherungssystems erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung gestellt wurden. KFS/PG 15 stellt in Anlage 2 ein Muster zur Verfügung (siehe Anhang E). Es ist vom QS-Prüfer sicherzustellen, dass diese firmenmäßig vom Leiter des Prüfungsbetriebs und ggf. weiteren vertretungsbefugten Geschäftsführern gezeichnet ist. Die Vollständigkeitserklärung ist zu den Arbeitspapieren zu nehmen und eine Kopie ist als Anlage C im Prüfbericht einzubinden.

Im Zuge des Abschlusses ist auch sicherzustellen, dass die Dokumentation vollständig ist (vgl. KFS/PG15 Abschnitt 5.4.4 und Abschnitt 6) und vom verantwortlichen QS-Prüfer abschließend durchgesehen wurde.

Die Dokumentation des Prüfungsabschlusses hat zumindest die Teile gemäß Rz 85 des Fachgutachtens KFS/PG15 zu enthalten.



6. Berichterstattung

6.1 Allgemeine Grundsätze

Gemäß § 34 APAG hat der QS-Prüfer einen schriftlichen Bericht zu erstellen. Die APAB hat durch Verordnung den Aufbau und die inhaltliche Gestaltung zu regeln. Dies ist im Wege der APAB-QPBV³ erfolgt. Diese regelt den Mindestinhalt. Bei der QS-Prüfung von Abschlussprüfern / Prüfungsgesellschaften, die einer Inspektion unterliegen, ist der Mindestinhalt entsprechend den Ausführungen in Abschnitt 8 des KFS/PG15 anzupassen. Die APAB stellt einen Musterprüfbericht (vgl. auch Anhang E) sowie weitere Hinweise zur Berichterstellung auf ihrer Internetseite⁴ zur Verfügung. Der Prüfbericht hat sich "zweckmäßigerweise" am Musterprüfbericht zu orientieren.

Wird ein Prüfungshemmnis festgestellt, muss der Prüfer beurteilen, ob die im Prüfbericht geforderte Aussage getroffen werden kann.

Der Prüfbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom verantwortlichen QS-Prüfer zu unterzeichnen und an die APAB und an den der QS-Prüfung unterzogenen Abschlussprüfer oder an die der QS-Prüfung unterzogene Prüfungsgesellschaft zu übermitteln.

Die APAB ist berechtigt, dem Qualitätssicherungsprüfer Ergänzungen des schriftlichen Prüfberichts aufzutragen.

6.2 Einstufung von Feststellungen

Die Einstufung von Feststellungen erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung einer kritischen Grundhaltung. Bei der Beurteilung der Feststellungen und Einstufung in die unten angeführten Kategorien sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

- die Angemessenheit der kritischen Grundhaltung des Abschlussprüfers;
- eine etwaige Verletzung gesetzlicher und berufsständischer Regelungen sowie interner Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs und zur Auftragsabwicklung;
- die Wesentlichkeit des funktionellen Bereichs oder Prüffelds;
- die Zweckmäßigkeit und Qualität der vorhandenen Prüfungsnachweise des Prüfungsbetriebs;
- die Anzahl der festgestellten M\u00e4ngel in einem funktionellen Bereich oder in einem Pr\u00fcffeld.

Bei der Einstufung soll die relative Bedeutung einer Feststellung für die Prüfungsqualität, sowohl in Bezug auf die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs als auch in Bezug auf die Regelungen zur Auftragsabwicklung, berücksichtigt werden.

3

³ Abzurufen unter https://www.apab.gv.at/recht/verordnungen

⁴ Abzurufen unter https://www.apab.gv.at/aufsicht/qualitaetssicherung



Im Falle von Feststellungen des QS-Prüfers ist zunächst danach zu unterscheiden, ob der beanstandete Sachverhalt die Prüfung der Angemessenheit oder der Wirksamkeit betrifft. Mängel bei der Überprüfung der Angemessenheit stellen immer einen Mangel des Qualitätssicherungssystems dar. Bei der Prüfung der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems ist hingegen zu beurteilen, ob sich die Beanstandung auf das Qualitätssicherungssystem bezieht (systemischer Mangel) oder ob es sich bei dem beanstandeten Sachverhalt um einen Einzelfehler handelt. Eine Beschreibung dieser Kategorisierung findet sich in KFS/PG15 Rz 66.

Feststellungen haben zu enthalten die

- Beschreibung des festgestellten Mangels,
- Angabe bzw. Nennung der verletzten Norm (ISA, Fachgutachten, Gesetz),
- Einstufung der Schwere des festgestellten Mangels,
- Angabe bzw. der Nennung der Ursache, die zur Feststellung geführt hat,
- optionale Stellungnahme des Prüfungsbetriebs.

Hinsichtlich der Einstufung der Schwere des festgestellten Mangels enthält KFS/PG15 in den Rz 71 bis 73 sowie in den Rz 75 bis 77 eine Beschreibung der Kategorien.

KFS/PG15 enthält in Rz 64 ein Schaubild, das die Auswirkungen von Feststellungen des QS-Prüfers in Form von Mängeln auf

- die Dokumentation in den Arbeitspapieren,
- die Berichterstattung im Qualitätssicherungsprüfbericht und
- die zusammenfassende Einschätzung

darstellt.

Der QS-Prüfer kann zu den Feststellungen Maßnahmenempfehlungen abgeben, ist aber nicht dazu verpflichtet.

Bei den Kapiteln 4.2 bis 4.9, 5.2.1. bis 5.2.7. und 6. hat der Prüfer basierend auf den getroffenen Einzelfeststellungen auch eine **Gesamteinstufung** für den funktionellen Bereich zu ermitteln und in der dafür vorgesehenen Tabelle im Prüfbericht zu dokumentieren. Eine Beschreibung der einzelnen Kategorien für die Gesamteinstufung findet sich in KFS/PG15 Rz 74.

6.3 Zusammenfassende Einschätzung

Die zusammenfassende Einschätzung hat die Zielsetzung zum Ausdruck zu bringen, ob dem QS-Prüfer Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebes im Einklang mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen steht und eine ordnungsmäßige Abwicklung von Abschlussprüfungen gewährleistet.

Nach der Vorlage des Prüfungsberichtes wird dies dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die Maßnahmen angemessen, angemessen mit gewissen Einschränkungen oder unzureichend sind.



Bei einem gemeinsamen Prüfungsbetrieb sind sämtliche Antragsteller in der zusammenfassenden Einschätzung entsprechend zu berücksichtigen und erforderlichenfalls eine differenzierte Einschätzung abzugeben, z.B. wenn von einem Antragsteller keine Abschlussprüfungen durchgeführt wurden, womit ein Prüfhemmnis (vgl. § 34 Abs 2 APAG) hinsichtlich der auftragsabhängigen Maßnahmen vorliegt und damit ein eingeschränkte zusammenfassende Einschätzung abzugeben ist.

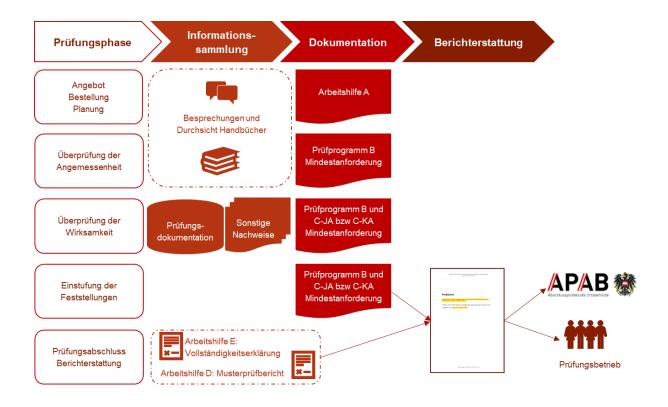
Im Falle einer Einschränkung der zusammenfassenden Einschätzung ist eine entsprechende Begründung abzugeben und sind Empfehlungen zur Mängelhebung abzugeben. Die zusammenfassende Einschätzung muss eindeutig sein und darf an keine Bedingungen geknüpft sein (z.B. "...wenn die Mängel beseitigt werden, sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen noch angemessen...").

Wenn die Qualitätssicherungsmaßnahmen als unzureichend eingestuft werden, ist eine derartige zusammenfassende Einschätzung zu begründen.



Anhang

1. Arbeitshilfen im Prüfungsablauf





2. Übersicht der Arbeitshilfen

Mindestanforderung

Nr.	Beschreibung	Urheber
Α	Angebot/ Auftragsschreiben (Anlage 1 zu KFS/PG15)	KSW
B*	Prüfprogramm Regelungen zur allgemeinen Organisation und Auftragsabwicklung Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes sowie der Angemessenheit der Regelungen zur Auftragsabwicklung	iwp
C-JA	Prüfprogramm Regelungen zur Auftragsabwicklung (Wirksamkeit) – JAP Überprüfung der Wirksamkeit der Regelungen zur Auftragsabwicklung bei Jahresabschlussprüfungen	iwp
C-KA	Prüfprogramm Regelungen zur Auftragsabwicklung (Wirksamkeit) – KAP Überprüfung der Wirksamkeit der Regelungen zur Auftragsabwicklung bei Konzernabschlussprüfungen	iwp
D	Musterprüfbericht der Abschlussprüferaufsichtsbehörde	APAB
Е	Vollständigkeitserklärung (Anlage 2 zu KFS/PG15)	KSW

^{*} Skalierung entsprechend der Prüfungsstrategie

Sonstige Arbeitshilfen (optional)

Nr.	Beschreibung	Urheber
I	Muster-Liste für erforderliche Unterlagen und Informationen für die QS-	iwp
	Prüfung	•
	Auflistung aller Unterlagen und Informationen, die uU für die Durchführung	
	der QS-Prüfung erforderlich sind, ist auf die spezifischen Umstände des	
	Prüfungsbetriebes anzupassen	



3. Inhaltsverzeichnis Prüfprogramm Regelungen zur allgemeinen Organisation und Auftragsabwicklung

Tabellenblatt	Kapitel im Handbuch
Scoping und Beurteilung QR	1.5
Berufsgrundsätze-Unabhängigkeit	2.2.1
Berufsgrundsätze-sonstige	2.2.1
Berufsgrundsätze - Geldwäsche	2.2.1
Honorarkalkulation	2.3
Annahme, Fortführung	2.4
Mitarbeiterentwicklung	2.5
Gesamtplanung	2.6
Versicherungsschutz	2.7
Beschwerden	2.8
Fortbildung	2.9
Nachschau	2.10
Meldepflichten	2.11
Organisation und Anleitung	3.2 + 3.3
Konsultation	3.5
Auslagerung	3.6
Überwachung	3.7
Durchsicht	3.8
EQCR	3.9
Meinungsverschiedenheiten	3.10
Abschluss	3.12
Feststellungen	
Empfehlungen	
positive Anmerkungen	
ReadMe	



4. Prüfprogramme Abschlüsse

Inhaltsverzeichnis 2_C_JA Prüfprogramm Jahresabschluss	Inhaltsverzeichnis 2_C_KA Prüfprogramm Konzernabschluss
Tabellenblatt	Tabellenblatt
Auftragsprofil	Auftragsprofil
Planung_Risikoeinschätzung	Planung_Risikoeinschätzung
Erlangung Prüfungsnachweise 1	Konsolidierungsprozess
Erlangung Prüfungsnachweise 2	Kommunikation mit TB-Prüfern
Sonst. verpflichtende PH	Sonst. verpflichtende PH
Darstellung_Abschlusses	Darstellung_Abschlusses
Prüfungsabschluss	Prüfungsabschluss
Feststellungen	Feststellungen
Empfehlungen	Empfehlungen
positive Anmerkungen	positive Anmerkungen
ReadMe	ReadMe

Die einzelnen Arbeitsblätter wurden zwecks effizienterer Bearbeitung geschützt. Mit der Schaltfläche "Blattschutz aufheben" können Sie den Blattschutz aller Blätter in einem Arbeitsgang aufheben.

Bei Aufheben des Blattschutzes und Veränderung der Arbeitshilfe insbesondere hinterlegter Formeln übernimmt das iwp keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Arbeitshilfe Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

•		Planungsphase	Prüfungsabschluss
Regelungsbereich	Anwendbarkeit*	Bedeutsamkeit für Qualitätsrisiko°	angepasste Einstufung des Qualitätsrisikos^
Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze - Unabhängigkeit	anwendbar	bedeutsam	
Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze - sonstige	anwendbar	bedeutsam	
Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze - Geldwäsche	anwendbar	bedeutsam	
Grundsätze der Honorarkalkulation	anwendbar	bedeutsam	
Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	anwendbar	bedeutsam	
Mitarbeiterentwicklung ¹	anwendbar	bedeutsam	
Gesamtplanung aller Aufträge	anwendbar	bedeutsam	
ausreichender Versicherungsschutz	anwendbar	bedeutsam	
Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	anwendbar	bedeutsam	
Einhaltung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung	anwendbar	bedeutsam	
Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und	anwendbar	bedeutsam	
Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems			
Einhaltung der Meldepflichten nach APAG	anwendbar	bedeutsam	
Organisation der Auftragsabwicklung	anwendbar	bedeutsam	
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen	anwendbar	bedeutsam	
Regelungen für die Auftragsabwicklung			
Anleitung des Auftragsteams ¹	anwendbar	bedeutsam	
Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)	anwendbar	bedeutsam	
Auslagerung von Prüfungstätigkeiten ¹	anwendbar	bedeutsam	
laufende Überwachung der Auftragsabwicklung ¹	anwendbar	bedeutsam	
abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse ¹	anwendbar	bedeutsam	
auftragsbegleitende Qualitätssicherung	anwendbar	bedeutsam	
Lösung von Meinungsverschiedenheiten	anwendbar	bedeutsam	
Ausgestaltung, Abschluss und Archivierung der Arbeitspapiere	anwendbar	bedeutsam	

¹ In Einzelfällen können diese Bereiche nicht anwendbar sein (zB Prüfungsbetriebe ohne Mitarbeiter). In Spalte B können Sie "nicht anwendbar" auswählen.

^{*} Anwendbarkeit: Die Auswahl "nicht anwendbar" hat zur Folge, dass das relevante Prüfungsprogramm ausgeblendet wird, da es nicht zu bearbeiten ist

[°] Bedeutsamkeit für das Qualitätsrisiko: entsprechend der Bedeutsamkeit ist der Regelungsbereich risikoadäquat durch das Prüfungsprogramm zu adressieren (zB Tiefe und Umfang der Stichprobenprüfungen zur Wirksamkeit, Stichprobengrößen, uä) - vergleiche auch Abbildung 1 im Prüfungshandbuch (Kapitel 1.5)

[^] Bei neuen Erkenntnissen im Laufe der Prüfung ist ggf. die Risikoeinstufung zu ändern (vgl. Rz 42 in KFS/PG 15) und entsprechend zu dokumentieren.

		1		1			_
R	eferenz		Anwendungshinweise			Zurück zum Scoping	
		ノし)	()

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Sco	Scoping Ergeb		ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick						
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Verfahren und Regelungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen	zB Verwe	is auf ein V	Vord-Dokui	ment		
Angemessenheit						
1. Allgemeine Regelungen						
Bestehen im Prüfungsbetrieb Regelungen, die ausreichend gewährleisten, dass alle mit der Abwicklung von Aufträgen befassten Mitarbeiter sowie ggf. weitere Personen wie externe Sachverständige oder Mitarbeiter anderer Prüfungsbetriebe, die für sie relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit (Unabhängigkeitsvorschriften) einhalten?						
2. Befangenheit und Ausgeschlossenheit im Netzwerk						
Bestehen bei Prüfungsbetrieben, die einem Netzwerk angehören, Regelungen und Maßnahmen, die sicherstellen, dass auch die netzwerkbezogenen Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt werden?						
3. Information der Mitarbeiter						
Werden die Mitarbeiter bei Einstellung sowie externe Personen, die an der Auftragsabwicklung mitarbeiten bei Vertragsabschluss, und in regelmäßigen Abständen über die für sie geltenden Berufspflichten und die Regelungen des Qualitätssicherungssystems unterrichtet?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		oping Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
4. Jährliche Unabhängigkeitsbestätigung						
Wird hierzu zumindest einmal jährlich eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt, in der bestätigt wird, dass die Unabhängigkeitsregelungen des Prüfungsbetriebes eingehalten worden sind?						
5. Dokumentation der Unabhängigkeit						
Stellen die Regelungen sicher, dass der verantwortliche Prüfer (oder eine von ihm beauftragte Person) – beginnend vom Stadium der Auftragsanbahnung – sämtliche mandanten- und auftragsbezogenen Informationen zu einem (ggf. erst potenziellen) Mandanten bzw. Prüfungsauftrag erhebt und erfasst, die für die Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeits- und Unbefangenheitsvorschriften durch den Prüfungsbetrieb von Bedeutung sein können und beurteilt, feststellt und dies auch dokumentiert, ob Gefährdungen der Unabhängigkeit und Unbefangenheit (dh sog "Unabhängigkeitsgefährdungen") vorliegen?						
6. Erhebung der Leistungsbeziehungen innerhalb des Netzwerkes						
Ist für die Erhebung der Leistungsbeziehungen zum Mandanten innerhalb des Netzwerkes, dem der Prüfungsbetrieb angehört, ein System eingerichtet, das dem verantwortlichen Prüfer die Erhebung der benötigten Informationen zu bestehenden und potenziellen Aufträgen ermöglicht?						
Hinweis: Dies bezieht sich auch auf die im konkreten Fall anzuwendenden Unabhängigkeitsvorschriften, wenn das geprüfte Unternehmen Mutter- oder Tochterunternehmen hat, die unter die Regelungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse fallen (EU-VO)						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		coping Ergeb			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
7. Unabhängigkeitsanforderungen durch die Eigentümer/ Geschäftsführer des Prüfungsbetriebes						
Ist, in Bezug auf mögliche Unabhängigkeitsanforderungen durch die Eigentümer bzw. Geschäftsführer des Prüfungsbetriebes (einschließlich anderer Rechtsträger/Prüfungsbetriebe des Netzwerkes) durch vertragliche Beschränkungen sichergestellt, dass sich keine Gefährdungen geschäftlicher oder finanzieller Natur zu Mandanten ergeben können?						
8. Auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung						
Erfolgen regelmäßige oder anlassbezogene Befragungen der bei Abschlussprüfungen eingesetzten Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes sowie externe Personen, die zur Auftragsabwicklung eingesetzt werden, zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen, um die persönliche Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften sicherzustellen?						
9. Meldepflicht der Mitarbeiter						
Werden alle fachlichen Mitarbeiter sowie die an der Auftragsabwicklung beteiligten externen Personen zur unverzüglichen Information der zuständigen Stelle und des verantwortlichen Prüfers über Verstöße gegen die Unabhängigkeitsregelungen oder bestehende Unabhängigkeitsgefährdungen verpflichtet, damit Unabhängigkeitsfragen unter Anwendung einheitlicher und angemessener Maßstäbe gelöst (Eskalation) und wirksame qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen werden können?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		oing Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
10. Rotation						
a) Bestehen für Abschlussprüfungsmandanten, die unter die Definition des § 271a Abs. 1 UGB fallen, Regelungen, mit denen die interne Rotation des verantwortlichen Abschlussprüfers und aller in maßgeblich leitender Funktion tätigen gewährleistet werden?						
b) Werden die betroffenen Abschlussprüfer über die Rotationspflichten informiert?						
c) Besteht eine auftragsbezogene Dokumentation der Zeitpunkte, zu denen eine Rotation ansteht?						
d) Ist gewährleistet, dass die mit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung betraute Person rotiert?						
11. Konsultation bei Zweifelsfragen Wurde ein Verantwortlicher bestimmt, der die Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen überwacht und Zweifelsfragen klärt, sodass die Zweifelsfragen zur Unabhängigkeit und Besorgnis der Befangenheit von allen im Prüfungsbetrieb tätigen Personen an die verantwortliche Person weitergeleitet werden?						
12. Schutzmaßnahmen Werden im Falle von Unabhängigkeitsgefährdungen geeignete Maßnahmen ergriffen, die diese beseitigen oder soweit abschwächen, dass aus Sicht eines verständigen Dritten die Gefährdung insgesamt als unwesentlich zu beurteilen ist?						
13. Verstöße gegen Unabhängigkeitsbestimmungen Wurden bei wiederholten oder bewussten Verstößen gegen Unabhängigkeitsvorschriften geeignete Maßnahmen						
ergriffen, z.B. gezielte Fortbildungs- oder Disziplinarmaßnahmen?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Sco	Scoping		Scoping		ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung		
Wirksamkeit								
14. Anfragen in Bezug auf Unabhängigkeit und andere Berufsgrundsätze								
Beurteilen Sie, ob sich aus erfolgte Anfragen in Bezug auf allgemeine Berufgrundsätze (insbesondere								
Unabhängigkeit) Schulungserfordernisse ergeben und dies auch umgesetzt wurden.								
15 Cohriftligha Postätigungan der Miterhaiter								
15. Schriftliche Bestätigungen der Mitarbeiter						1		
Ziehen sie eine Stichprobe neuer Mitarbeiter und überprüfen Sie, ob schriftliche Bestätigungen zur Einhaltung der								
Unabhängigkeit eingeholt wurden.								
16. Jährliche Unabhängigkeitsbestimmungen								
Überprüfen Sie, ob alle Mitarbeiter die jährliche Unabhängigkeitsbestätigung zeitgerecht abgegeben haben. Bei								
verspäteter Abgabe oder Nicht-Abgabe, beurteilen Sie die ergriffenen Maßnahmen des Prüfungsbetriebs.								
17. Geschäftliche/ Finanzielle Interessen von Eigentümern/ Geschäftsführern des Prüfungsbetriebes						1		
Ülberrauffen Cie els des Duffstresekstrich zuweindest inkuliels (berry bei vossethielsen Veränden vossen) die								
Überprüfen Sie, ob der Prüfungsbetrieb zumindest jährlich (bzw. bei wesentlichen Veränderungen) die geschäftlichen und finanziellen Interessen verantwortlicher Prüfer sowie deren nahestehenden Personen								
überprüft, um sicherzustellen, dass sich daraus keine Unabhängigkeitsgefährdungen ergeben.								
18. Befristetes Tätigkeitsverbot								
Erheben Sie ob verantwortliche Prüfer/fachliche Mitarbeiter im Beobachtungszeitraum ausgetreten sind und in								
ein Anstellungsverhältnis bei einem Prüfungsklienten gewechselt haben. Wenn ja, überprüfen Sie, ob - sofern								
relevant - die notwendige Cooling Off Periode (2 bzw. 1 Jahr) eingehalten wurde.								

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		coping Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
19. Nichtprüfungsleistungen						
Beurteilen Sie anhand einer Stichprobe, ob die für Prüfungsklienten erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den Unabhängigkeitsvorschriften vereinbar sind. Beachten Sie hierzu insbesondere die Ausführungen in KFS/PE 19 Abschnitt 6.1 und 6.2 sowie Anlage 1.						
20. Unabhängigkeitsverstöße						
Fordern Sie eine Übersicht gemeldeter Unabhängigkeitsverstöße an und überprüfen Sie stichprobenartig, ob die Maßnahmen angemessen waren und zeitnah erfolgten und ob entsprechende Fortbildungs- oder Disziplinarmaßnahmen getroffen wurden.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

Referenz Anwendungshinweise Zurück zum Scoping

Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit a APAG - sonstige

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Scoping		Erge	ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
	Überblick						
	Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Verfahren und Regelungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze (außer Unabhängigkeit)	zB Verwei	s auf ein W	ord-Dokum	ent		
	Angemessenheit						
1.	Allgemeine Regelungen						
	Hat der Prüfungsbetrieb Regelungen eingeführt, mit denen die Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und der Standesregeln (Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, standesgemäßes Verhalten) gewährleistet wird und umfassen diese Regelungen sämtliche relevanten Pflichten, die sich insbesondere aus dem WTBG, der WT-AARL KSW-2017 idgF, der KSW-PRL 2017 idgF sowie - bei Abschlussprüfungen - aus § 275 UGB ergeben						
2.	Information der Mitarbeiter						
	Wurden die Mitarbeiter gem. § 13 Abs 1 WT-AARL 2017-KSW nach Maßgabe ihrer Verantwortlichkeit über die						
	allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln sowie über das im Prüfungsbetrieb eingerichtete Qualitätssicherungssystem informiert?	0	0	0	0		
3.	Gewissenhaftigkeit						
	a) Sind Vorkehrungen getroffen, dass berufliche T\u00e4tigkeiten gem. \u00a7 7 WTBG 2017 und \u00a7 7 Abs 2 WT-AARL 2017-KSW nicht \u00fcbernommen werden, wenn die berufliche Verantwortung nicht getragen werden kann oder nicht getragen werden soll?						
	b) Wurden die geltenden gesetzlichen und fachlichen Regeln - unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Prüfungsbetriebes - im Rahmen von Informations- oder Schulungsveranstaltungen kommuniziert?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

		Scoping		ng Ergebnis		Ergebnis	
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
c)	Werden als Hilfsmittel u.a. Prüfungshilfen, Muster-Arbeitsprogramme und Muster-Berichte eingesetzt, die eine praxisgerechte Anwendung der Prüfungsstandards unterstützen?						
	erschwiegenheit, Datenschutz und Insiderregeln						
(a)	Sind Vorkehrungen getroffen, dass Tatsachen und Umstände, die dem Abschlussprüfer im Rahmen seiner Berufstätigkeit anvertraut werden, gem. § 80 WTBG 2017 und § 1 WT-AARL 2017-KSW nicht unbefugt offenbart und nicht unbefugt für eigene oder fremde Vermögensdispositionen nutzbar gemacht werden?						
b)	Gibt es Hinweise, dass die Verschwiegenheitspflicht nicht zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann eingehalten wurde, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. im Rahmen der Qualitätskontrolle) entfällt oder der Mandant sie wirksam aufhebt?						
c)	Wird die Verschwiegenheit auch innerhalb des Prüfungsbetriebes gegenüber nicht mit dem betreffenden Mandat befassten Personen beachtet?						
d)	Gewährleisten die im Prüfungsbetrieb eingeführten Regelungen u.a eine schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insidervorschriften bei Abschluss des Arbeitsvertrags?						
	 die Sicherung der Arbeitspapiere und anderer mandantenbezogener Informationen gegen unbefugten Zugriff? 						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Sco	ping	Erge	ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
5. Eigenverantwortlichkeit						
a) Sind Vorkehrungen getroffen, dass der Abschlussprüfer gem. § 5 Abs 2 WT-AARL 2017-KSW sein Handeln						
in eigener Verantwortung und frei von Weisungen bestimmen, sich selbst ein Urteil bilden und seine Entscheidungen selbst treffen kann?						
b) Werden bei der Organisation des Prüfungsbetriebes die sich aus dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit ergebenden Anforderungen beachtet?						
c) Stellt die Leitung des Prüfungsbetriebes sicher, dass ausreichende zeitliche und fachliche Reserven zur						
Verfügung stehen, um ein angemessenes Verhältnis zwischen verantwortlichen Abschlussprüfern und den						
übrigen fachlichen Mitarbeitern unter Berücksichtigung von Personalstruktur und Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten?						
d) Sind Vorkehrungen getroffen, dass der einzelne Abschlussprüfer nur eine angemessene Zahl an Mandaten						
betreut, um dem Grundsatz der Gewissenhaftigkeit und Eigenverantwortlichkeit entsprechen zu können?						
e) Wird bei der Zusammensetzung der Prüfungsteams darauf geachtet, dass ein sachgerechter Einsatz von						
erfahrenen und weniger erfahrenen Mitarbeitern sowie von Spezialisten bei der Abwicklung von Aufträgen						
erfolgt, sodass der dafür verantwortlicher Abschlussprüfer in der Lage ist, die Arbeit der Teammitglieder ausreichend zu überwachen?						
6. Standesgemäßes Verhalten						
a) Sind Vorkehrungen getroffen, dass sich die im Prüfungsbetrieb tätigen fachlichen Mitarbeiter und						
Abschlussprüfer jeder Tätigkeit enthalten, die mit ihrem Beruf oder mit dem Ansehen des Berufes unvereinbar ist?						
b) Sind sich die im Prüfungsbetrieb tätigen Abschlussprüfer der besonderen Berufspflichten bewusst, die ihnen						
aus der Befugnis erwachsen, gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerke zu erteilen?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

		Scoping		Erge	ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
	c) Existieren im Prüfungsbetrieb Regelungen und Maßnahmen, die zB achten auf:						
	- das Verbot, tätig zu werden, wenn eine Interessenskollision ("Interessenkonflikt") gegeben ist (§ 15 WT-						
	AARL KSW-2017)?						
	 - das standesgemäße Verhalten gegenüber Behörden (§ 10WT-AARL KSW-2017) sowie anderen Prüfern und Personen (§ 13 Abs 3 WT-AARL KSW-2017)? 						
	und Fersonen (§ 13 Abs 3 W F-AANL NOW-2017):						
	Wirksamkeit						
7.	Gewissenhaftigkeit						
	Nehmen Sie Einsicht in Schulungs- und Informationsveranstaltungen, die zu diesem Thema durchgeführt						
	wurden.						
8.	Verschwiegenheit						
	Ziehen sie eine Stichprobe neuer und auch langjähriger Mitarbeiter und überprüfen Sie, ob schriftliche						
	Bestätigungen zur Einhaltung der Berufsgrundsätze und der Verschwiegenheit vorliegen und beurteilen Sie, ob						
	diese inhaltlich den Mustervorlagen (iwp Arbeitshilfen 2.1.1, 2.1.3) entsprechen.						
	Sofern die Regelungen verlangen, dass auch bei Austritt nochmals eine gesonderte Erklärung zur						
	Verschwiegenheit einzuholen ist, überprüfen Sie ggf. in einer Stichprobe ob diese für im Beobachtungszeitraum ausgetretene Mitarbeiter eingeholt wurde.						
	ausgenetene mitarveiter enigenoit wurde.						
	Hinweis: Führen Sie diese Prüfungshandlung gemeinsam mit der Überprüfung der						
	Unabhängigkeitsbestätigungen durch.						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		ing Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
9. Eigenverantwortlichkeit					_	
Die Wirksamkeit wird im Rahmen der Regelungen zur Auftragsannahme und zur Auftragsabwicklung überprüft. Hinweis: Sofern aus diesen Prüfungshandlungen Feststellungen im Zusammenhang mit der Eigenverantwortlichkeit resultieren, ist diese Frage mit "Nein" zu beantworten und eine Feststellung zu erfassen.						
10. Standesgemäßes Verhalten						
Die Wirksamkeit wird im Rahmen der Regelungen zur Auftragsannahme überprüft. Hinweis: Sofern aus diesen Prüfungshandlungen Feststellungen im Zusammenhang mit dem standesgemäßen Verhalten resultieren, ist diese Frage mit "Nein" zu beantworten und eine Feststellung zu erfassen.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

				\
Referenz		Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping	
	, l)	(- 2

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

		Scoping		ping Erge			
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
	Überblick		•				
	Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Verfahren und Regelungen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	zB Verweis auf ein Word-Dokument					
	Angemessenheit	*					
1.	Regelungen zur Geldwäsche						
	Wurden angemessene und geeignete Strategien und Verfahren eingeführt für						
	- die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden,						
	- die Verdachtsmeldungen,						
	- die Aufbewahrung von Aufzeichnungen,						
	 die Risikobewertung und das Risikomanagement in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, sowie 						
	- geeignete Kontroll- und Informationssysteme,						
	und in einem Kanzleileitfaden dokumentiert, der allen Mitarbeitern zugänglich ist?						
2.	Geldwäschebeauftragter						
	Wurde ein gesetzlicher Vertreter als Beauftragter für Fragen der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingerichtet?						
3.	Risikoanalyse						
	Hat der Prüfungsbetrieb eine Risikoanalyse durchgeführt, die für die Größe und den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit des Prüfungsbetriebes angemessen ist?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Sco	Scoping		ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
4. Ausführung durch Dritte						
Sofern für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten auf Dritte zurückgegriffen wird, sind die Voraussetzungen des § 99 WTBG 2017 erfüllt?	5					
5. Verdachtsmeldungen und Verbot der Informationsweitergabe						
Sind angemessene Regelungen und Verfahren im Zusammenhang mit Verdachtsmeldungen und dem Verbot						
der Informationsweitergabe eingeführt worden?						
6. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten						
Ist sichergestellt, dass die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten eingehalten werden?						
7. Hinweisgebersystem						
Hat der Prüfungsbetrieb - sofern erforderlich - ein unternehmensinternes Hinweisgebersystem eingeführt? Sofe	n					
dies nicht erforderlich ist wurden die Mitarbeiter über das internetbasierte Hinweisgebersystem der KSW						
angemessen informiert?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	gesen de in den opatien 2 sis 11 in de weissen zenen inte Antwort inte einem X ein.	Sco	ping	Erge	ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
8.	Überprüfung von Mitarbeitern						
	lst sichergestellt, dass Mitarbeiter bei Einstellung einer Überprüfung in Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterzogen werden?						
9.	Information von Mitarbeitern						
	Ist sichergestellt, dass Mitarbeiter bei Einstellung mit den Bestimmungen, die der Verhinderung und der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen, nachweislich vertraut gemacht werden?						
10.	Schulung von Mitarbeitern						
	Werden die Mitarbeiter in besonderen Fortbildungsprogrammen hinsichtlich der Bestimmungen, die der Verhinderung und der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen, geschult?						
	Wirksamkeit		•				
11.	Verdachtsmeldungen und Verbot der Informationsweitergabe						
	Überprüfen Sie stichprobenartig ob im Falle von erfolgten Verdachtsmeldungen die vorgesehenen Reglungen und Verfahren eingehalten wurden.						
12.	Überprüfung von Mitarbeitern						
	Überprüfen Sie anhand einer Stichprobe durch, ob für Neueintritte vor Einstellung eine Überprüfung in Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfolgte. Prüfen Sie dies gemeinsam mit der Einsichtnahme in die Bestätigungen zu den allgemeinen Berufsgrundsätzen.						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

		Scoping		oing Ergebnis			
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
13.	Information von Mitarbeitern						
	Überprüfen Sie anhand einer Stichprobe durch, ob Neueintritte mit den Bestimmungen, die der Verhinderung und der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen, nachweislich vertraut gemacht wurden?						
14.	Schulung von Mitarbeitern						
	Nehmen Sie Einsicht in die Schulungsmaßnahmen des Prüfungsbetriebs hinsichtlich der Bestimmungen, die der Verhinderung und der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismus-finanzierung dienen, und überprüfen Sie wie der Prüfungsbetrieb gewährleistet hat, dass alle relevanten Mitarbeiter geschult wurden.						
	Gesamteinstufung						
	Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

Referenz

Anwendungshinweise

Zurück zum Scoping

Grundsätze der Honorarkalkulation

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Sco	Scoping		ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick		•				
		is auf ein V	Vord-Doku	ment		
Befragen Sie die Leitung des Prüfungsbetriebs wie gewährleistet wird, dass nur Honorare vereinbart werden, die den rechtlichen und ergänzenden internen Bestimmungen entsprechen.						
Angemessenheit						
Grundsätze der Honorarkalkulation						
Sind angemessene Regelungen zur Einhaltung der Grundsätze der Honorargestaltung eingeführt?						
 Angemessenes Verhältnis des Honorars zu den Aufgaben des Prüfers und dem voraussichtlichen Umfang der Prüfung 						
- Keine Knüpfung an Voraussetzungen und Bedingungen oder Abhängigkeit von der Erbringung zusätzlicher Leistungen						
- Verbot der Annahme oder Gewährung von Provisionen						
- Verbot der Vereinbarung ausschließlicher Erfolgshonorare						
Wirksamkeit			•			
2. Verplausibilisierung Honorarabrechnung						
Verplausibilisieren Sie die Angemessenheit des Durchschnittsstundensatzes pro Auftrag anhand der						
abgerechneten Honorare und geleisteten Stunden aller durchgeführten Abschlussprüfungen. Überprüfen Sie ggl						
in einer Stichprobe auch die Richtigkeit der Honorar- und Stundenangaben durch Einsichtnahme in Honorarnote und Zeitaufzeichnungen.	11					
and Zonadizoromingon.						

Grundsätze der Honorarkalkulation

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Scoping		Erge	bnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung		
Gesamteinstufung								
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.								

Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Sco	Scoping		Scoping		Scoping		Scoping		g Ergebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung						
Überblick												
Erheben Sie die Verfahren und Regelungen zur Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen	zB Verweis auf ein Word-Dokument											
Angemessenheit												
1. Beurteilung möglicher Unabhängigkeits- oder Interessenskonflikte und Verhinderung der Geldwäsche und												
der Terrorismusfinanzierung												
Berücksichtigen die Regelungen, dass Aufträge nur angenommen bzw. fortgeführt werden, wenn												
 die Pflichten zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten wurden? 												
- keine Gefährdungen der Unabhängigkeit vorliegen?												
- keine Interessenskonflikte mit bestehenden Mandanten drohen?												
2. Schutzmaßnahmen bei festgestellten Unabhängigkeitsgefährdungen												
Ist geregelt, dass bei bestehender Besorgnis der Befangenheit bzw. bei festgestellten Unabhängigkeits-												
gefährdungen Maßnahmen zu deren Beseitigung oder Maßnahmen ergriffen werden, welche die bestehenden												
Unabhängigkeitsgefährdungen soweit abschwächen, dass aus Sicht eines verständigen Dritten die Gefährdung												
insgesamt als unwesentlich zu beurteilen ist?												

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Ergebnis				
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung	
3. Integrität des Mandanten							
Berücksichtigen die Regelungen, dass Aufträge nur angenommen bzw. fortgeführt werden, wenn die Integrität des Mandanten abgewogen wurde und keine Informationen vorliegen, die zu der Schlussfolgerung führen, dass die Integrität des Mandanten nicht gegeben ist? Werden im Hinblick auf die Integrität des Mandanten vor allem folgende Aspekte beachtet:							
 Identität und geschäftlicher Ruf der maßgebenden Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter, der Mitglieder des Aufsichtsorgans und gegebenenfalls dem Mandanten nahe stehenden Personen oder Unternehmen? 							
- Art der geschäftlichen Aktivitäten und der Geschäftspraktiken?							
- besonderer Honorardruck?							
- Hinweise auf unangemessene Beschränkungen des Prüfungsumfangs?							
 Verdacht auf die Verwicklung des Unternehmens in Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung oder andere kriminelle Aktivitäten? 							
- Gründe für einen Prüferwechsel?							
- Transparenz der Finanzberichterstattung?							
- Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden?							
- Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ?							

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Sco	ping	ig Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
4. Sicherung der Verfügbarkeit von ausreichenden Kenntnissen, Erfahrungen, Kompetenzen sowie						
(personellen und zeitlichen) Ressourcen						
Wird im Zusammenhang mit der Beurteilung der Auftragsrisiken und der Beantwortung der Frage ausreichender Ressourcen insbesondere festgestellt, ob						
- die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Fach- und Branchenkenntnisse verfügbar sind?						
 Erfahrungen mit den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und Berichterstattungspflichten vorliegen oder erlangt werden können? 						
 erforderlichenfalls Spezialisten verfügbar sind (z.B. Experten für Immobilienbewertungen oder Sachverständige für versicherungsmathematische Fragestellungen)? 						
 erforderlichenfalls nicht mit der Auftragsabwicklung befasste geeignete Personen zur Durchführung einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung verfügbar sind? 						
- genügend Zeit für die Auftragsabwicklung zur Verfügung steht?						
- die vorgesehenen Berichtstermine nach realistischen Erwartungen eingehalten werden?						
5. Sonstige erforderliche Einschätzungen						
Wird sichergestellt, dass						
- die rechtlichen und ergänzenden internen Bestimmungen zu Honoraren eingehalten werden und						
- die Regelungen hinsichtlich der internen und externen Rotation eingehalten werden?						
6. Fortführung von Aufträgen						
Ist festgelegt, dass die Regelungen der Auftragsannahme auch bei der Auftragsfortführung zu beachten sind? Hier kommt Änderungen der Mandats- und Auftragsrisiken besondere Bedeutung zu.						
7. Klassifikation des Auftragsrisikos						
Erfolgt nach Beurteilung des Auftragsrisikos eine Klassifikation des Auftragsrisikos in "Risikoklassen"?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Scoping		Scoping Ergebnis			
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
8.	Spezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen und Genehmigungen						
	Sind bei erhöhtem Auftragsrisiko spezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen und Genehmigungen vorgesehen?						
9.	Arbeitshilfe						
	Wird für die Risikobeurteilung eine Arbeitshilfe verwendet und deckt diese alle zu beurteilenden Aspekte ab?						
10.	Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen für die Auftragsannahme/ - fortführung						
	Wird sichergestellt, dass bei Vorliegen von Zweifeln am Vorliegen der Voraussetzungen für die Begründung bzw.						
	Fortführung der Mandanten- bzw. Auftragsbeziehung dokumentiert wird, wie diese Zweifel ausgeräumt wurden?						
11.	Hinweise nach Auftragsannahme/ - fortführung						
	Wird auch nach Annahme/ Fortführung des Auftrags auf Hinweise geachtet, die Einfluss auf die Risikobeurteilung						
	haben können?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Scoping		ng Ergebnis			
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
12.	Schreiben gemäß § 270 Abs 1a UGB						
	Ist sichergestellt, dass vor Bestellung des Abschlussprüfers dem Mandanten ein Schreiben nach § 270 Abs 1a UGB übermittelt wird und entspricht dieses der Arbeitshilfe 2.3.2 des iwp?						
13.	Bestellung des Abschlussprüfers						
	Ist vor jeder Auftragsannahme zu prüfen, ob die Bestellung zum Abschlussprüfer wirksam erfolgt ist?						
14.	Prüfungsvertrag						
	Gibt es Muster-Prüfungsverträge, in denen Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen eindeutig definiert sind, der verantwortliche Prüfer genannt wird, das vereinbarte Honorar enthalten ist und denen die allgemeinen Auftragsbedingungen beigefügt sind?						
15.	Auftraggeberdatei						
	 Führt der Prüfungsbetrieb eine Auftraggeberdatei, die für jeden Auftraggeber die folgenden Angaben enthält: Name, Anschrift und Ort der Niederlassung, bei einer Prüfungsgesellschaft den Namen des verantwortlichen Prüfers; für jedes Geschäftsjahr die für die Abschlussprüfung und für andere Leistungen in Rechnung gestellten Honorare? 						
16.	Ablehnung / Kündigung des Auftrags						
	Kommt es zur Ablehnung oder Kündigung des Auftrags (bei gesetzlichen Abschlussprüfungen unter Beachtung von § 270 Abs. 6 UGB), wenn wesentliche Unabhängigkeitsgefährdungen nicht beseitigt werden können?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Sco	Scoping I		bnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
17. Entscheidung über vorzeitige Beendigung						
Sind Vorkehrungen getroffen, dass der zuständigen Stelle Sachverhalte zur Entscheidung vorgelegt werden, die dazu führen können, dass ein Mandat nicht fortgeführt werden kann?						
Werden hierbei insbesondere folgende Aspekte beachtet:						
 rechtliche oder berufsständische Anforderungen, einschließlich bestehender Berichterstattungspflichten gegenüber dem Auftraggeber oder gegenüber einer Behörde (§ 58 APAG)? 						
 Pflicht zur Niederlegung des Mandates bzw. der Geschäftsbeziehungen zu dem Mandanten (bei gesetzlichen Abschlussprüfungen sind hierbei die Voraussetzungen des § 270 Abs. 6 UGB zu beachten)? 						
18. Information über Umstände die zur Auftragsablehnung geführt hätten						
Wird die Leitung des Prüfungsbetriebs informiert, wenn dem verantwortlichen Abschlussprüfer im Rahmen der Abwicklung eines Auftrags Informationen bekannt werden, die zu einer Ablehnung der Auftragsannahme geführt hätten?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Sco	Scoping Ergebr		Scoping Ergebnis		Scoping Ergebnis				
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung				
19.	Genehmigung der vorzeitigen Beendigung					_					
	Entscheidet der verantwortliche Abschlussprüfer in Abstimmung mit der Leitung des Prüfungsbetriebs über die notwendigen Schritte, einschließlich der Niederlegung des Mandates?										
20.	Vorgehensweise bei vorzeitiger Beendigung										
	 Werden bei Erwägung der Kündigung des Auftrags folgende Schritte in Betracht gezogen: Erörterung des Sachverhalts und möglicher Handlungsalternativen mit dem Mandanten bzw. Aufsichtsorganen des Mandanten (Aufsichtsrat); 										
	 Berichterstattung über die Kündigung des Auftrags, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist; Dokumentation der bedeutsamen Aspekte, der vorgenommenen Konsultationen und der Gründe für die Entscheidung über die Kündigung oder Fortführung des Auftrags. 										
21.	Zugang zu Informationen des Vorprüfers bei Übergabe eines Prüfungsmandats										
	a) Bestehen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu Informationen des Vorprüfers bei Übergabe eines Prüfungsmandats und entsprechen diese den gesetzlichen und berufsständischen Regelungen?										
	b) Bestehen Regelungen, ob und in welchen Fällen bei Übergabe eines Mandats an einen anderen Prüfungsbetrieb Einsichtnahme in die Arbeitspapiere gewährt wird und wer diese Entscheidungen trifft?										

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Sco	Scoping		Scoping Ergeb		gebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung		
	Wirksamkeit								
22.	Auftraggeberdatei								
	Nehmen Sie Einsicht in die Auftraggeberdatei und beurteilen Sie, ob diese den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und auf Basis Ihres Verständnisses über den Prüfungsbetrieb vollständig erscheint.								
23.	Risikobeurteilung Überprüfen Sie anhand einer Stichprobe von neuen und bestehenden Mandanten, ob vor Abgabe des Angebots/ Versendung des Prüfungsvertrags eine entsprechende Risikobeurteilung erstellt wurde. Beurteilen Sie auch, ob dieses inhaltlich der iwp Arbeitshilfe 2.3.1 "Fragebogen zur Risikobeurteilung von Prüfungsmandanten u -aufträgen" entspricht. Legen sie ein Augenmerk darauf, ob - insbesondere bei erhöhtem Risiko - notwendige Genehmigungen (entsprechend den internen Regeln des Prüfungsbetriebs) und angemessene Maßnahmen zur Adressierung des erhöhten Risikos erfolgt sind. Hinweis: Diese Prüfungshandlung erfolgt üblicherweise im Rahmen der Auftragsabwicklung. Beantworten Sie diese Frage daher auf Basis der Ergebnisse der Beantwortung der Frage 3 im Bereich Planung und Risikoeinschätzung bei den einzelnen Auftragsprüfungen.								
24.	Vorzeitige Beendigung Erheben Sie anhand einer Stichprobe bei Mandaten, die vorzeitig beendet wurden, die Gründe für die vorzeitige Beendigung und überprüfen Sie, ob die erforderlichen Meldungen an die APAB erfolgt sind. Hinweis: Diese Prüfungshandlung deckt gleichzeitig die Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht nach § 58 APAG ab. Siehe Fragebogen Meldepflichten.								
	Gesamteinstufung								
	Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.								

	Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping
ļ	, l	<i></i>	

Mitarbeiterentwicklung gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit c APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		ng Erge			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick						
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über den Prozess zur Einstellung von Mitarbeitern, deren Leistungsbeurteilung, Karriereentwicklung und Beförderung sowie deren Vergütung. Erheben Sie weiter die Vorgehensweise hinsichtlich	zB Verweis auf ein Word-Dokument			ment		
Personalbedarfsplanung.						
Angemessenheit						
1. Einstellung von Mitarbeitern						
a) Bestehen im Regelungen und Maßnahmen, die gewährleisten, dass fachliche Mitarbeiter mit der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Bindung an die Berufsgrundsätze ausreichend verfügbar sind, die notwendig sind, um die hohe Qualität der von ihnen durchzuführenden Aufträge zu gewährleisten?						
b) Sind zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung der Bewerber Einstellungskriterien in Abhängigkeit von der Mandanten- und Auftragsstruktur entwickelt worden und werden diese einheitlich angewendet?						
c) Wird bei der Einstellung von Mitarbeitern die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber geprüft?						
d) Werden die Mitarbeiter vor Dienstantritt auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insiderregeln sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet?						
e) Werden Unterlagen wie bisheriger Lebenslauf, Zeugnisse über die Ausbildung bzw. bisherige Berufslaufbahn, Strafregisterauszug u.ä. angefordert?						
f) Erfolgt eine Überprüfung der Bewerber im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?						
g) Wird für die Beurteilung der Bewerber eine eigene Arbeitshilfe verwendet und wenn ja ist diese angemessen und geeignet unter Berücksichtigung der Größe des Prüfungsbetriebes?						

Mitarbeiterentwicklung gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit c APAG

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Sco	ping	Erge	gebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung	
h) Liegen für eingestellte Mitarbeiter Stellenbeschreibungen vor, die diesem auch kommuniziert werden?							
i) Gibt es für eingestellte Mitarbeiter Personalakte und sind dort alle notwendigen behördlichen Meldungen enthalten?							
j) Wird eine Eintrittscheckliste verwendet und wenn ja ist diese angemessen und geeignet unter Berücksichtigung der Größe des Prüfungsbetriebes?							
k) Sofern Mitarbeiter unter Inanspruchnahme einer Probezeit angestellt werden, erfolgt eine Beurteilung der Leistungen des Mitarbeiters, um die Entscheidung über die Übernahme in ein weiteres Anstellungsverhältnis zu treffen und wird diese Beurteilung dokumentiert?							

Mitarbeiterentwicklung gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit c APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Sco	ping	Erge	ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
2. Mitarbeiterbeurteilungen und Beförderungen						
a) Werden die fachlichen Mitarbeiter in angemessenen Abständen beurteilt?						
 b) Sind bei Einführung eines systematischen Beurteilungsverfahrens folgende Aspekte berücksichtigt worden: Zuständigkeitsregelungen für die Beurteilung und Beförderung? Persönliche und fachliche Ziele für die einzelnen fachlichen Mitarbeiter einschließlich der Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten? Beurteilungskriterien, anhand derer die Zielerreichung gemessen wird? Beurteilungsfrequenz (z.B. projektbezogen und/oder jährliche Beurteilung)? Auswirkungen der Beurteilungsergebnisse bei Entscheidungen zur Beförderung, Gehaltsentwicklung und Übernahme von Aufgaben 						
c) Finden im Fall von Beurteilungsverfahren mit einer geringeren Regelungsdichte regelmäßig informelle Beurteilungen statt, weil der für die Beurteilung Zuständige mit den Mitarbeitern laufend zusammenarbeitet?						
d) Werden die fachlichen Mitarbeiter darüber informiert, dass ihre persönliche Karriere im Prüfungsbetrieb maßgeblich von der Qualität ihrer Arbeit und der Beachtung der Regelungen des internen Qualitätssicherungssystems abhängt und dass Verstöße gegen diese Regelungen disziplinäre Folgen haben können?						
e) Werden die Ergebnisse der Beurteilungen so aufbereitet und dokumentiert, dass sie bei der Entscheidung über eine Beförderung, die Übernahme weiterer Verantwortung und die Gehaltsentwicklung als Grundlage dienen können?						
3. Angemessene Vergütung						
a) Werden Mitarbeiter entsprechend ihrer Ausbildung, Zielerreichung, Entwicklung und Qualität ihrer Arbeit entlohnt und liegt der Entlohnung die jährliche Leistungsbewertung zugrunde?						
b) Bestehen angemessene Vergütungsgrundsätze einschließlich - sofern im Prüfungsbetrieb vorhanden - solcher zur Gewinnbeteiligung, die ausreichende Leistungsanreize bieten, um die Qualität der durchzuführenden Aufträge sicherzustellen?						

Mitarbeiterentwicklung gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit c APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

		Scoping Ergebnis					
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
	c) Ist sichergestellt, dass die Einnahmen, die der Prüfungsbetrieb aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbeurteilung und der Vergütung von Personen sind, die an der Abschlussprüfung beteiligt oder in der Lage sind, das Ergebnis der Abschlussprüfung zu beeinflussen?					J	Ü
4.	Personalbedarfsplanung						
	Erfolgt eine regelmäßige und zeitgerechte Abstimmung mit dem Planungsbeauftragten, sodass rechtzeitig Maßnahmen zur Mitarbeitersuche getroffen werden können?						
5.	Austritte						
	Gibt es Regelungen wie im Falle von Mitarbeiteraustritten vorzugehen ist und wird dafür eine Arbeitshilfe (Austrittscheckliste) verwendet und wenn ja ist diese angemessen und geeignet unter Berücksichtigung der Größe des Prüfungsbetriebes?						
	Wirksamkeit						
6.	Mitarbeiterstatistik						
	Beurteilen Sie, ob die Struktur der fachlichen Mitarbeiter für die spezifischen Gegebenheiten des Prüfungsbetriebes						
	angemessen ist.						

Mitarbeiterentwicklung gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit c APAG

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Sco	ping	Erge	bnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
7. Einstellung von Mitarbeitern - Stichprobe						
Wurden die Regelungen zum Einstellungsprozess eingehalten?						
8. Beurteilung von Mitarbeitern - Stichprobe durch Einsicht in Mitarbeiterbeurteilungen						
Wurde der dargestellte Prozess hinsichtlich Leistungsbeurteilung eingehalten?						
9. Beförderungen und Gehaltserhöhungen - Stichprobe						
Wurde bei Beförderungen/ Gehaltserhöhungen der dargestellte Prozess eingehalten?						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen						
Bereichs durch.						

Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping
· /	,	

Gesamtplanung aller Aufträge gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit d APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick						
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über den Prozess der Gesamtplanung im Prüfungsbetrieb.	zB Verwei	s auf ein W	ord-Dokur	nent		
Angemessenheit						
Grundlage der Gesamtplanung						
Liegen der Gesamtplanung Einzelplanungen der im Prüfungsbetrieb abzuwickelnden Aufträge zugrunde? Dabei sind folgende Punkte zu beachten:						
 die Gegebenheiten des Prüfungsbetriebs, wie z.B. die Größe des Prüfungsbetriebes; die Anzahl, das Volumen und der Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Aufträge. 						
2. Umfang der Einzelplanungen						
Liegt bei der Erstellung der Einzelplanungen ein der Größe und Komplexität des Prüfungsbetriebs angemessener Detaillierungsgrad vor?						
Dabei sind zumindest folgende Faktoren zu berücksichtigen: - Beginn und Ende der Aufträge sowie geschätzter Zeitbedarf in angemessenen Zeiteinheiten (zB Kalenderwoche, Tage); - Anzahl der benötigten Mitarbeiter mit Angabe der erforderlichen Qualifikation (Ausbildung, Erfahrung) und gegebenenfalls erforderlichen Spezialkenntnissen; - Zeitbedarf für die erforderliche laufende Auftragsüberwachung, die abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse durch den verantwortlichen Prüfer bzw. Prüfungsleiter, und eine ggf. erforderliche auftragsbegleitende Qualitätssicherung - zeitliche Erfordernisse für die Durchführung von Nicht-Prüfungsleistungen.						

Gesamtplanung aller Aufträge gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit d APAG

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Scoping Ergebnis					
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
3. Umfang der Gesamtplanung						
a) Wie wird sichergestellt, dass						
- Urlaubs- bzw. Zeitausgleichsplanungen;						
- Aus- bzw. Fortbildungszeiten;						
- erforderliche Wechsel im Auftragsteam aufgrund der Vorschriften zur internen Rotation;						
- geplante Neueinstellungen; sowie						
 - das Ausscheiden von Mitarbeitern aus dem Prüfungsbetrieh soweit dies bekannt ist berücksichtigt werden? b) Werden bei der Gesamtplanung auch Aufträge außerhalb des Prüfungsbereichs berücksichtigt? 						
c) Wie werden zeitliche und personelle Konflikte zwischen einzelnen Aufträgen gelöst?						
c) whe werden zeithiche und personiene Normikte zwischen einzelnen Auftragen gelöst:						
4. Daylfoliamana namant						
4. Portfoliomanagement						
Erfolgt eine Überwachung der Angemessenheit der Anzahl der von einzelnen verantwortlichen Prüfern bzw. Prüfungsleitern						
jeweils betreuten Mandate?						
5. Aktualisierung der Gesamtplanung						
Wie wird sichergestellt, dass die Gesamtplanung laufend auf einem aktuellen Stand gehalten wird (z.B. bei Änderung von						
Einzelplanungen, Annahme von neuen Aufträgen, Wegfall von Aufträgen)?						

Gesamtplanung aller Aufträge gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit d APAG

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Scoping		ng Ergebnis		rgebnis	
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
6. Kommunikation der Gesamtplanung						
a) Wie wird Mitarbeitern die Mitarbeitereinsatzplanung zur Kenntnis gebracht?						
b) Wie wird sichergestellt, dass Änderungen in der Gesamtplanung den betroffenen Mitarbeitern zeitnah kommuniziert						
werden?						
Wirksamkeit						
7. Portfoliomanagement						
Sehen Sie die Ergebnisse der Überwachung der Angemessenheit der Anzahl der von einzelnen verantwortlichen Prüfern						
bzw. Prüfungsleitern jeweils betreuten Mandate durch und beurteilen Sie, die Zuteilung der durchzuführenden Mandate in						
zeitlicher und fachlicher Hinsicht angemessen ist und ob notwendige Maßnahmen (wie z.B. bei Kapazitätsengpässen)						
ergriffen wurden.						
8. Angemessenheit der Einzelplanung						
Vergleichen Sie anhand einer Stichprobe Einzelplanungen von Mandaten mit den tatsächlich angefallenen Stunden und						
beurteilen Sie, ob die Planung sachgerecht erfolgt ist.						
Hinweis: Diese Prüfungshandlung erfolgt üblicherweise im Rahmen der Auftragsabwicklung. Beantworten Sie diese Frage						
daher auf Basis der Ergebnisse des Vergleichs der Plan-Ist-Stunden im Auftragsprofil.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen						
Bereichs durch.						

	5 (1		\neg
Referenz		Anwendungshinweise		Zurück zum Scoping	
	ノし)	- (_	2

Ausreichender Versicherungsschutz gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit e APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

Ergebnis Scoping Feststellung Frage n/r* n/a° nein **Anmerkung** Überblick Fordern Sie die Versicherungspolizzen des Prüfungsbetriebes an. zB Verweis auf ein Word-Dokument **Angemessenheit** 1. Versicherungsschutz - Höhe Deckt der bestehende Versicherungsschutz zumindest die Haftungshöchstsumme für den jeweiligen Prüfungsauftrag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ab? 2. Versicherungsschutz - Angemessenheit Ist das Gesamtausmaß des Versicherungsschutzes unter Berücksichtigung der Anzahl der im Prüfungsbetrieb abgewickelten Aufträge sowie des Risikoprofils des Mandanten- und Auftragportfolios angemessen? 3. Informationsaustausch zur Deckungsprüfung Stellen die Regelungen und Maßnahmen sicher, dass keine Aufträge angenommen werden, die dem Grunde oder der Höhe nach im Deckungsumfang der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nicht enthalten sind? Wirksamkeit 4. Bestehender Versicherungsschutz - Angemessenheit Bestand der Versicherungsschutz während des gesamten Beobachtungszeitraums in ausreichender Höhe? Beachten Sie auch, ob der Versicherungsschutz mehrfach ausnutzbar ist (mindestens 2-fach).

Ausreichender Versicherungsschutz gemäß § 23 Abs 2 Z 1 lit e APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Erge	ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
5. Versicherungsschutz - Einzelstichprobe						
Sehen Sie die Auftragsliste kritisch durch, ob Aufträge vorliegen, die nicht vom allgemeinen Versicherungsschutz gedeckt sind. Überprüfen Sie ggf. – anhand einer Stichprobe – ob für diese Aufträge, die notwendigen Genehmigungen vorliegen und Einzelversicherungen abgeschlossen wurden.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

				7
	Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping	
Į	<i></i>	,		J

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

		Sco	ping	Erg	ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
	Überblick						
		zB Verwei	s auf ein V	Vord-Doku	ment		
	Erheben Sie die Verfahren zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen im Prüfungsbetrieb						
	Angemessenheit						
1.	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen						
	Bestehen im Prüfungsbetrieb Regelungen und Maßnahmen, die einen angemessenen Umgang mit Beschwerden						
	oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten gewährleisten, wenn sich daraus Anhaltspunkte für						
	Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regelungen bei der Auftragsdurchführung, Verstöße gegen das Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebs oder eine mögliche oder tatsächliche schwere						
	Beeinträchtigung der Integrität ihrer Prüfungstätigkeiten ergeben und erfüllen diese Regelungen die gesetzlichen						
	Anforderungen?						
2.	Anonymität der Meldung						
	Ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter im Zusammenhang mit gesetzlichen Abschlussprüfungen ohne Besorgnis						
	vor persönlichen Nachteilen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, potenzielle oder tatsächliche Verstöße betriebsinterne Verstöße gegen die Bestimmungen des APAG, gegen auf Grund des APAG erlassene						
	Verordnungen oder Bescheide oder anderer abschluss-prüfungsrelevanter Bestimmungen an eine geeignete						
	Stelle melden können?						
3.	Untersuchung von Beschwerden und Vorwürfen						
	Untersucht die Leitung des Prüfungsbetriebs oder eine von dieser bestimmte, qualifizierte Person, die nicht mit						
	dem Sachverhalt befasst war, ob die Beschwerden oder Vorwürfe berechtigt sind?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
on/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

		Scoping		Erge	ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
4	. Externe Sachverständige						
	Werden in Fällen, in denen alle Personen der Leitung des Prüfungsbetriebs mit dem Sachverhalt befasst waren						
	und somit für eine Untersuchung der Beschwerden und Vorwürfe ausscheiden, externe Personen für die						
	Untersuchung herangezogen?						
5	Maßnahmen bei begründeten Beschwerden/ Vorwürfen						
	Werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet, wenn sich die Beschwerden oder Vorwürfe durch die						
	vorgenommenen Untersuchungen erhärtet haben?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Scoping Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
6. Aufzeichnungen - Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen zur Durchführung von						
Abschlussprüfungen						
Werden über Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen zur Durchführung von Abschlussprüfungen						
Aufzeichnungen geführt, die auch die aus den Verstößen erwachsenden Konsequenzen sowie die zur Behebung						
dieser Verstöße und zur Änderung seines bzw. ihres internen Qualitätssicherungssystems getroffenen Maßnahmen umfassen?						
7. Aufzeichnungen - Verstöße sonstige						
Werden über vorgebrachte Beschwerden und Vorwürfe sowie über die hierzu getroffenen Maßnahmen						
Aufzeichnungen geführt?						
8. Aufbewahrung - Schriftliche Beschwerden						
Wird sichergestellt, dass alle etwaigen schriftlichen Beschwerden über die Durchführung der Abschlussprüfung aufbewahrt werden?						
duibewaiiit werden?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Erge	ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Wirksamkeit						
9. Stichprobe Beschwerden/Vorwürfe						
Überprüfen Sie anhand der Liste aller eingelangten Beschwerden und Vorwürde (sowohl von Mitarbeitern als auch von Dritten) in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS-Prüfung in einer Stichprobe, ob das vorgesehene Verfahren eingehalten wurde und die eingeleiteten Maßnahmen angemessen waren. Stellen Sie sicher, dass die Stichprobe sowohl interne als auch externe Beschwerden/ Vorwürfe enthält.						
10. Berichterstattung über Beschwerden/ Vorwürfe						
Überprüfen Sie durch Befragung und ggf. Einsicht in Emails/ Präsentationsunterlagen, ob alle getroffenen Maßnahmen in Bezug auf gemeldete Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen zur Durchführung von Prüfungen jährlich an die verantwortlichen Prüfer und fachlichen Mitarbeiter berichtet wurden.						
11. Stichprobe Haftungsfälle						
Sehen Sie die Aufstellung der aktuellen Haftungsfälle und/oder Verfahren gegen den Prüfungsbetrieb durch und beurteilen Sie, ob so wesentliche Fälle enthalten sind, dass die Fortführung des Prüfungsbetriebs in Frage gestellt werden muss.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

		_			_
	Referenz		Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping	
ļ		-) (,		- 2

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

		Scoping		Erge	ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
	Überblick						
		zB Verweis auf ein Word-Dokument			ment		
	Erheben Sie mit dem Aus- und Fortbildungsbeauftragten die Regelungen und Maßnahmen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Aus- und Fortbildung						
	Angemessenheit						
1.	Organisation der Aus- und Fortbildung						
	Organisiert der Prüfungsbetrieb eine ausreichende praktische und theoretische Ausbildung des Berufsnachwuchses und						
	Fortbildung der fachlichen Mitarbeiter nach Maßgabe der spezifischen Anforderungen des Prüfungsbetriebes?						
L_							
2.	Orientierung der Aus- und Fortbildung						
	Orientieren sich die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Abschlussprüfer und fachliche Mitarbeiter an den aktuellen und						
	zukünftigen Tätigkeitsbereichen?						
3.	Praxisbezogene Aus- und Fortbildung						
	Werden die Mitarbeiter bei der Abwicklung von Aufträgen im Wege einer praxisbezogenen Aus- und Fortbildung ("Coaching"						
	durch erfahrenere Mitarbeiter, "Training-on-the-job") angemessen angeleitet und unterstützt?						
4.	Bereitstellung von Fachinformation						
	Stellt der Prüfungsbetrieb ausreichende und rechtzeitige Fachinformation auf den Gebieten der beruflichen Betätigung						
	sicher? Hierzu zählen zB gesetzliche Vorschriften, Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen?						
	beruisorganisationen:						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
5. Zugang zu Fachinformation						
Wie ist gewährleistet, dass alle fachlichen Mitarbeiter Zugang zu Unterlagen/ Hilfsmittel z.B. über Bibliotheken und/oder elektronische Datenbanken erhalten? Zu Unterlagen/ Hilfsmitteln zählen z.B.						
 Informationen zu aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen des Prüfungsbetriebes in Form des Organisations-/ Qualitätssicherungshandbuches etc.; 						
- Fachbücher und -zeitschriften inkl. Kodizes;						
- Fachgutachten, Richtlinien, Stellungnahmen von KSW, iwp, AFRAC;						
- Veröffentlichungen internationaler Standardsetter im Bereich der Abschlussprüfung/ Rechnungslegung (zB IFAC, IASB);						
- Aktuelle Informationen der KSW, iwp, interne Newsletter u.ä.;						
- Rundschreiben/ Kommunikation der APAB, FMA, OePR;						
 Sonstige Informationen über aktuelle – fachliche oder organisatorische – Entwicklungen, die für die Arbeit im Prüfungsbetrieb von Bedeutung sind. 						
6. Lektüre von Fachinformation						
Werden die Mitarbeiter zur ausreichenden Lektüre der einschlägigen Fachliteratur angehalten?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	e geben Sie in den Spallen E bis in in die weissen Zeilen inre Antwort mit einem x ein.	Sco	Scoping		bnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
7.	Meldepflicht APAB						
	Wird überwacht, ob die Fortbildungsverpflichtung des § 56 APAG eingehalten und die erforderlichen Meldungen rechtzeitig erstattet werden?						
8.	Meldepflicht KSW						
	Wird überwacht, ob die Fortbildungsverpflichtung der Berufsberechtigten und die Meldeverpflichtung an die KSW eingehalten wird?						
	Wirksamkeit	!	•	•			
9.	Einhaltung der Meldeverpflichtung						
	Fordern Sie eine Aufstellung aller Berufsberechtigten sowie Mitarbeiter, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitgearbeitet haben an und ziehen Sie eine Stichprobe. Überprüfen Sie anhand der Fortbildungsmeldungen, ob die Stundenvorgaben des § 56 Abs. 2 APAG sowohl für die einzelnen Kalenderjahre als auch für den Durchrechnungszeitraum erfüllt wurden und ob die Fortbildungsinhalte angemessen iSd § 56 Abs. 2 APAG iVm APABFRL gewählt wurden. Überprüfen Sie weiters ob die Anforderungen des § 3 WT-AARL KSW-2017 erfüllt sind.						
10.	Teilnahme bei internen Pflichtveranstaltungen						
	Überprüfen Sie - sofern anwendbar . stichprobenmäßig, ob bei internen Pflichttrainings alle für das Training vorgesehenen fachlichen Mitarbeiter daran teilgenommen haben. Erheben Sie welche Maßnahmen bei Nicht-Teilnahme getroffen wurden und beurteilen Sie, ob diese angemessen sind.						
11.	Angemessenheit interner Trainingsunterlagen						
	Im Falle der Abhaltung interner Trainings sehen Sie eine Stichprobe von Trainingsunterlagen durch und beurteilen Sie, ob diese angemessen sind hinsichtlich Inhalt und Aktualität der Fachinformationen. Überprüfen Sie ob in den Trainingsunterlagen die Anwendung einer kritischen Grundhaltung angemessen adressiert wurde.						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		coping Erget		ing Ergeb		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung				
Gesamteinstufung										
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.										

Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping
,	,	

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

		Scoping		Erge	bnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
	Überblick						
	Verschaffen Sie sich ein Verständnis über den Nachschauprozess im Prüfungsbetrieb	zB Verweis auf ein Word-Dokument			nent		
	Angemessenheit						
1.	Zeitlicher Abstand der internen Nachschau						
	Erfolgt die interne Nachschau in zeitlichen Abständen (mindestens einmal jährlich), sodass eine kontinuierliche Beurteilung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Einhaltung der Regelungen des Prüfungsbetriebs für die Auftragsdurchführung möglich ist?						
2.	Umfang der internen Nachschau						
	Steht der Umfang der bei der internen Nachschau überprüften Prüfungsaufträge in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtumfang der im Prüfungsbetrieb insgesamt abgewickelten Prüfungsaufträge?						
3.	Stichprobenauswahl						
	Werden bei der Auswahl der in die interne Nachschau einbezogenen Prüfungsaufträge u.a. folgende Aspekte berücksichtigt:						
	AuftragsartErstprüfung						
	- Größe des Mandanten bzw. der Aufträge						
	- Branche der Mandanten						
	- mandanten- und auftragsspezifisches Risiko						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
4. Verantwortung für die interne Nachschau						
Wer ist für die Nachschau im Prüfungsbetrieb verantwortlich? Verfügt diese Person über die erforderliche Erfahrung, Kompetenz und Autorität?						
5. Unabhängigkeit der an der internen Nachschau beteiligten Mitarbeiter						
Wie wird gewährleistet, dass die mit der Durchführung der Auftragsprüfung betrauten fachlichen Mitarbeiter weder an der Abwicklung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung des betreffenden Auftrages beteiligt gewesen sind?						
6. Richtlinien zur internen Nachschau						
Bestehen Richtlinien, die Inhalt und Umfang der einzelnen Nachschau festlegen und sicherstellen, dass die Abwicklung der Aufträge alle im Prüfungsbetrieb für Prüfungsaufträge verantwortlichen Prüfer in einem Nachschauzyklus von drei Jahren einer internen Nachschau unterzogen werden? Dabei wird von jedem verantwortlichen Prüfer mindestens ein Auftrag in die Nachschau einbezogen.						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
7. Interne Nachschau im Netzwerk						
Verlangen die Regelungen und Maßnahmen des Prüfungsbetriebs, dass das Netzwerk zumindest jährlich den entsprechenden Personen seiner Mitglieder Art, Umfang und Ergebnisse des Nachschauprozesses insgesamt mitteilt und durch das Netzwerk festgestellte Mängel im Qualitätssicherungssystem umgehend den entsprechen-den Personen des betreffenden Mitglieds mitteilt, damit die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können und damit die verantwortlichen Prüfer der Prüfungsgesellschaften des Netzwerks sich auf die Ergebnisse des im Netzwerk implementierten Nachschauprozesses stützen können? Hinweis: Frage ist nur anwendbar, wenn der Prüfungsbetrieb Teil eines Netzwerks ist, innerhalb dessen Nachschauverfahren eingerichtet sind und sich auf diese Verfahren verlassen möchte.						
8. Beurteilung von Feststellungen						
Wurden die im Rahmen der internen Nachschau aufgedeckten Verstöße daraufhin untersucht, ob sie auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem zurückzuführen sind oder ob es sich um Einzelfehler handelt?						
9. Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen						
Werden bei Schwächen im Qualitätssicherungssystem, welche die Angemessenheit oder die Einhaltung der Regelungen zur Organisation des Prüfungsbetriebs betreffen, Verbesserungsvorschläge entwickelt?						
10. Maßnahmen zur Beseitigung von Schwächen und zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen						
Hat die Leitung des Prüfungsbetriebs angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen und zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge aus der letzten internen Nachschau bzw. der letzten externen Qualitätssicherungsprüfung ergriffen?						
11. Berichterstattung über die interne Nachschau						
Wurden die Ergebnisse der internen Nachschau mindestens einmal jährlich an die Leitung des Prüfungsbetriebs berichtet?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
12. Kommunikation der Ergebnisse aus der internen Nachschau						
Wurden die verantwortlichen Prüfer und die fachlichen Mitarbeiter regelmäßig - mindesten einmal jährlich - über die ihren Arbeitsbereich betreffenden Feststellungen informiert?						
13. Dokumentation der internen Nachschau						
Wurden die Ergebnisse der internen Nachschau angemessen dokumentiert?						
Wirksamkeit						
14. Berichterstattung über die interne Nachschau						
Fordern Sie die internen Nachschauberichte für den gesamten Beonachtungszeitraum an und überprüfen Sie, ob diese						
vollständig und konsistent mit den Ergebnissen der Nachschau ist sowie den geforderten Mindestinhalt (Beschreibung						
der durchgeführten Nachschaumaßnahmen; getroffene Feststellungen und Vorschläge zur Beseitigung von Schwächen des Qualitätssicherungssystems; sowie sofern relevant, eine Beschreibung von systemimmanenten wiederholt						
auftretenden oder sonstigen bedeutsamen Schwächen sowie der Maßnahmen, die zur Behebung dieser Schwächen oder						
als Abhilfe ergriffen wurden) enthält. Beurteilen Sie, ob eine angemessene Ursachenanalyse erfolgte und ob die						
festgelegten Maßnahmen angemessen und ausreichend sind.						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
15. Kommunikation der Ergebnisse aus der internen Nachschau						
Nehmen Sie Einsicht in die Information der verantwortlichen Prüfer und fachlichen Mitarbeiter über die Ergebnisse der internen Nachschau (z.B. Email, Präsentation, Meeting-Protokoll) und beurteilen Sie, ob diese angemessen ist.						
16. Arbeitshilfen zur internen Nachschau						
Sehen Sie die Arbeitshilfen für die interne Nachschau durch und beurteilen Sie, ob diese alle erforderlichen Bereiche und						
fachlichen sowie gesetzlichen Vorschriften abdecken.						
17. Dokumentation der internen Nachschau						
Nehmen Sie Einsicht in die Dokumentation der letzten internen Nachschau und beurteilen Sie, ob die Auswahl der						
Stichprobe auf Basis Ihres Verständnisses vom Prüfungsbetrieb und dem Mandantenportfolio angemessen ist.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen						
Bereichs durch.						

Referenz Zurück zum Scoping

Einhaltung der Meldepflichten nach APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Finanzierung und Verwaltungsbeiträge						
Wurden die Anzahl der übernommenen Abschlussprüfungsaufträge bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im vorangegangen Kalenderjahr und die Honorarsumme für die abgerechneten Abschlussprüfungsaufträge im vorangegangen Kalenderjahr aufgegliedert nach der Honorarsumme für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und Abschlussprüfungen für andere Abschlussprüfungsaufträge fristgerecht (bis 31. Jänner des folgenden Kalenderjahres) gemeldet?						
2. Antrag auf neue Bescheinigung bei Änderung der Firma						
Wurde im Falle einer Änderung der Firma gemäß den §§ 17 bis 37 UGB ein Antrag unter Vorlage eines aktuellen Firmenbuchauszuges gestellt, um eine neue Bescheinigung auszustellen?						
3. Vorläufige Bescheinigung bei Neuaufnahme eines Prüfungsbetriebes						
Erfolgte die Anzeige zur erstmaligen Durchführung einer Abschlussprüfung anzunehmen zeitgerecht?						
4. Kontinuierliche Fortbildung						
Wurden die Fortbildungsmeldungen entsprechend § 56 Abs 4 APAG erstattet?						
Hinweis: Beantworten Sie die Frage auf Basis des Ergebnisses in Frage 9 im Fragebogen Fortbildung						
5. Liste der angestellten Wirtschaftsprüfer						
Wurde die Meldung einer Liste der im vorherigen Kalenderjahr angestellten Wirtschaftsprüfer, die in Abschlussprüfungen tätig waren, ordnungsgemäß an die APAB gemeldet?						

Einhaltung der Meldepflichten nach APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Sco	Scoping		bnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung

Einhaltung der Meldepflichten nach APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

		Scoping		Erge	bnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
6.	Meldepflicht bei Abberufung						
	Erfolgten im Falle der vorzeitigen Beendigung von Mandanten die Meldungen an die Behörde zeitgerecht und vollständig?						
	Hinweis: Beantworten Sie die Frage auf Basis des Ergebnisses in Frage 23 im Fragebogen Annahme, Fortführung.						
7.	Öffentliches Register						
	Wurden Änderungen mit Auswirkung auf den Eintrag im Register vollständig und zeitgerecht an die Behörde gemeldet?						
	Schlussfolgerung						
	Beurteilen Sie, ob die relevanten Meldungen inhaltlich korrekt, vollständig und zeitgerecht übermittelt wurden.						

Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping
ノし	,	<i>□</i>

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Sco	ping	Erge	ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick	•	•		•		
	zB Verwei	is auf ein V	Vord-Dokui	ment		
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Organisation der Auftragsabwicklung sowie die Anleitung des Auftragsteams						
Angemessenheit						
Verantwortung für die Durchführung des Prüfungsauftrages						
a) Wird gewährleistet, dass die Verantwortung für die Durchführung des Prüfungsauftrags einschließlich der						
Anleitung und der Überwachung des Auftragsteams einem verantwortlichen Prüfer übertragen wird und dies dokumentiert wird?						
b) Sind Vorkehrungen getroffen, dass der verantwortliche Pr\u00fcfer dem Mandanten und dem Pr\u00fcfungsteam mitgeteilt wird?						
c) Sind Vorkehrungen getroffen, dass der für einen Auftrag (ggf. erst in Anbahnung befindlichen) verantwortliche Prüfer im Rahmen der Auftragsabwicklung die gesetzlichen Vorschriften zur Bestellung des Abschlussprüfers sowie zur Annahme des Auftrages einhält?						
d) Sind Vorkehrungen getroffen, dass im Rahmen der Auftragsabwicklung die allgemeinen Berufspflichten eingehalten werden?						
2. Bestimmung des verantwortlichen Prüfers						
Wird der verantwortliche Prüfer vom Prüfungsbetrieb insbesondere nach den Kriterien Sicherstellung der Prüfungsqualität, Unabhängigkeit und Kompetenz bestimmt?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Scoping Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
3. Notwendige Mittel und Personal						
a) Wird dem verantwortlichen Prüfer die zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Mittel und Personal mit der notwendigen Kompetenz und den notwendigen Fähigkeiten zur Verfügung gestellt?						
b) Sind Vorkehrungen getroffen, dass der verantwortliche Prüfer eine den Verhältnissen des Prüfungsbetriebes angemessene Einzelplanung in zeitlicher und personeller Dimension durchführt?						
c) Sind Vorkehrungen getroffen, dass im Rahmen der sachlichen Planung eine risikoorientierte Strategie unter Berücksichtigung des zu erwartenden Risikos und ein darauf aufbauendes Programm vom verantwortlichen Prüfer entwickelt und dokumentiert wird?						
d) Sind die für die sachliche Planung verwendeten Arbeitshilfen geeignet, um die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Sco	Scoping		ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
4. Ak	tive Beteiligung und Anleitung des Prüfungsteams						
a)	Stellen die Regelungen sicher, dass der verantwortliche Prüfer die Auftragsziele definiert, dokumentiert und den Teammitgliedern kommuniziert, aktiv an der Durchführung der Abschlussprüfung beteiligt ist und das Auftragsteam während der Durchführung des Prüfungsauftrages anleitet?						
b)	Stellen die Regelungen sicher, dass der verantwortliche Prüfer bei Delegation eines Teils seiner Aufgaben an andere Personen, deren Qualifikation und Eignung für diese Aufgaben besonders würdigt und die Durchführung überwacht?						
c)	Gewährleisten die Regelungen und Verfahren, dass der verantwortliche Prüfer den Mitgliedern des Auftragsteams im Hinblick auf Größe und Schwierigkeitsgrad des Auftrags angemessen strukturierte und klar verständliche Anweisung zur Auftragsdurchführung – in Form einer sog Planung (Auftragsziel, Auftragsabwicklung, Berichterstattung, Geschäft des Mandanten und damit verbundenen Auftragsrisiken) – erteilt und diese Planung in einer strukturierten Art und Weise (i.e. Verwendung einer Arbeitshilfe) erfolgt?						
d)	Ist durch die Regelungen ein zeitnaher Informationsaustausch zwischen dem verantwortlichen Prüfer und den Mitgliedern des Auftragsteams sichergestellt?						
e)	Zielen die Regelungen auf eine angemessene Aufgabenverteilung innerhalb des Auftragsteams ab?						
f)	Wird gewährleistet, dass der verantwortliche Prüfer darauf achtet, dass die Mitglieder des Auftragsteams ihre Aufgaben unter Beachtung der Berufspflichten wahrnehmen und ein fachlicher Austausch der weniger erfahrenen Mitglieder des Auftragsteams über sich ergebende Fragen und Zweifelsfälle mit erfahreneren Teammitgliedern gefördert wird?						
g)	Wird bei Einsatz von Spezialisten sichergestellt, dass Vereinbarungen mit diesem Mitglied über Art, Umfang und Ziele von dessen Arbeit, die jeweiligen Rollen dieses Mitglieds und anderer Mitglieder des Prüfungsteams sowie über Art, zeitliche Einteilung und Umfang ihrer Kommunikation getroffen werden?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Scoping		Erge	ebnis		
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
5. Eir	haltung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regelungen						
a)	Sind Regelungen vorhanden, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regelungen beachtet werden?						
b)	Hat der Prüfungsbetrieb ein eigenes Prüfungshandbuch, das bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen von allen Mitgliedern des Auftragsteams verpflichtend anzuwenden ist?						
c)	Beinhaltet das Prüfungshandbuch generelle Prüfungsanweisungen, begleitende Arbeitshilfen für die Prüfungsdurchführung sowie Hinweise auf weitere Hilfsmittel (zB Prüfungssoftware)?						
d)	Wird das Prüfungshandbuch regelmäßig aktualisiert? Ist die regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Prüfungsgrundsätze sichergestellt? Ist ein Verantwortlicher hierfür bestimmt worden?						
e)	Ist vorgesehen, dass bei der Weiterentwicklung der Prüfungsgrundsätze die Ergebnisse der Nachschau berücksichtigt werden?						
f)	Gibt es organisatorische Hilfsmittel für die wesentlichen Tätigkeitsgebiete (Formblätter, Arbeitsprogramme, Musterberichte)?						
g)	Sind im Prüfungsbetrieb organisatorisch Vorkehrungen getroffen, dass Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der fachlichen Regeln in die Vorgaben für die Prüfungsdurchführung, die Beurteilung des Prüfungsergebnisses und für die Abfassung von Prüfungsberichten (z.B. Musterberichte) zeitnah Eingang finden?						
h)	Sind die Regelungen und Hilfsmittel zur Prüfungsdurchführung (EDV-Programme, Formblätter und Muster, Dokumentationshilfen) sowie die Hinweise zu deren Anwendung in Handbüchern bzw. in elektronischen Datenbanken hinterlegt?						
6. Un	terzeichnung des Bestätigungsvermerks						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		ing Erge			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Gibt es angemessene Richtlinien zur Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks und - sofern anwendbar - zu Pflichten eines Mitunterzeichners im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung?						
Wirksamkeit						
7. Beurteilung der Arbeitshilfen						
Sehen Sie die Vorlage für das § 270 Schreiben, den Musterprüfungsvertrag, den Musterprüfbericht sowie Vorlagen für den Bestätigungsvermerk durch und beurteilen Sie, ob diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den berufsständischen Regelungen und den Prüfungsstandards stehen.						
Hinweis: Verwenden Sie als Vergleichsobjekt die Arbeitshilfen des iwp sowie der KSW.						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping				Scoping Erge			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung		
8. Änderungen in der Prüfungsmethodik/ Kommunikation neuer/ geänderter Prüfungsstandards								
Beurteilen Sie, wie wesentliche fachlichen und gesetzlichen Neuerungen geschult wurden (zB Befragung, Einsichtnahme in Rundschreiben/ Newsletter, internes Trainingsmaterial, Teilnahmebestätigungen für externe Trainings).								
Gesamteinstufung			l					
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.								

Referenz Anwendungshinweise Zurück zum Scoping

Einholung von fachlichem Rat (Konsultation) gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. d APAG

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Scoping		Scoping Ergebnis			
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Ül	perblick		•		•		
		zB Verwei	is auf ein W	ord-Dokur	ment		
	rschaffen Sie sich ein Verständnis über die Regelungen zu Konsultationen sowie zur Auslagerung von üfungstätigkeiten						
Aı	ngemessenheit						
1. Ko	nsultation						
	nd die Regelungen und Maßnahmen darauf ausgerichtet dem Prüfungsbetrieb hinreichende Sicherheit darüber zu rschaffen, dass						
-	bei schwierigen oder umstrittenen Sachverhalten, die für das Auftragsergebnis bedeutsam sind, eine angemessene Konsultation auf geeigneter Ebene durchgeführt wird (mögliche Anwendungsfälle; Information über alle relevanten Tatsachen);						
-	ausreichende Ressourcen verfügbar sind, damit eine angemessene und wirksame Konsultation (geeignete Kenntnisse und Erfahrungen sowie hierarchische Stellung) durchgeführt werden kann (sonst externe Konsultation);						
-	Art und Umfang der Konsultationen sowie über die daraus resultierenden Schlussfolgerungen mit der konsultierenden Stelle abgestimmt sind;						
-	Art und Umfang dieser Konsultationen sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen (Sachverhalt, Grundlage und Umsetzung getroffener Entscheidungen) dokumentiert sind;						
-	die aus diesen Konsultationen resultierende Schlussfolgerungen umgesetzt wurden.						

Einholung von fachlichem Rat (Konsultation) gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. d APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

bitte geben die in den Spatien E bis 11 in die weissen Zenen nite Artwort nitt einem X ein.	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Wirksamkeit						
2. Einhaltung der Regelungen zur Konsultation						
Fordern Sie eine Liste aller durchgeführten Konsultationen in den letzten 12 Monaten vor Durchführung der QS- Prüfung an und überprüfen Sie ggf. anhand einer Stichprobe, ob						
- der formale Prozess zur Durchführung einer Konsultation eingehalten wurde;						
- die Konsultation und die Schlussfolgerungen daraus angemessen in den Arbeitspapieren dokumentiert wurden;						
 Art, Umfang und Schlussfolgerungen zwischen dem verantwortlichen Prüfer und dem Konsultierenden abgestimmt wurden; und 						
- die Schlussfolgerungen der Konsultation umgesetzt wurden.						
Hinweis: Wenn die Schlussfolgerungen nicht umgesetzt wurden oder keine Abstimmung zwischen dem verantwortlichen Prüfer und dem Konsultierenden vorliegt, überprüfen Sie, ob der Sachverhalt auf der Liste der Meinungsverschiedenheiten zu finden ist. Falls nicht ergibt sich jedenfalls eine Feststellung.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

Referenz Anwendungshinweise Zurück zum Scoping

Auslagerung von Prüfungstätigkeiten gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. d APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick						
	zB Verweis auf ein Word-Dokument					
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Regelungen zu Konsultationen sowie zur Auslagerung von Prüfungstätigkeiten						
Angemessenheit						
1. Auslagerung						
Wurden angemessene Grundsätze und Verfahren festgelegt, um zu gewährleisten, dass bei einer Auslagerung						
wichtiger Prüfungstätigkeiten weder die Qualität der internen Qualitätssicherung noch die Fähigkeit der Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde, die Aufsicht über die Einhaltung der im APAG sowie in anderen gesetzlichen						
Bestimmungen festgelegten Pflichten durch den Prüfer zu führen, beeinträchtigt wird?						
Wirksamkeit		1				
2. Einhaltung der Regelungen zur Auslagerung						
Zighan aig sing Stighnyaha yan Mandatan hai danan in dan latetan 10 Manatan yay Baginn day OS Dyüfung sing						
Ziehen sie eine Stichprobe von Mandaten, bei denen in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS-Prüfung eine Auslagerung in wesentlichem Umfang stattfand (zB 5% der Prüfungsstunden) und überprüfen Sie, ob die						
Arbeitsergebnisse entsprechend den internen Regelungen durchgesehen wurden.						
Gesamteinstufung						
Gesamenisturing						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des						
funktionellen Bereichs durch.						

Referenz Anwendungshinweise Zurück zum Scoping

Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. e APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		ing Ergeb			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick						
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Regelungen zur Überwachung des Prüfungsteams	zB Verwe	is auf ein V	Vord-Dokur	ment		
Angemessenheit						
Aufgewendete Zeit und Ressourcen					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Sind die für die Überwachung der Auftragsabwicklung festgelegten Regelungen darauf gerichtet, dass der						
verantwortliche Prüfer						
 bei der Pr						
 in angemessener Weise laufend überwacht, ob die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben verstehen und in sachgerechter Weise erfüllen, und ob hierfür genügend Zeit zur Verfügung steht? 						
2. Umfang der Überwachung						
Bestehen im Prüfungsbetrieb Regelungen, dass die Überwachung durch den verantwortlichen Prüfer die Verfolgung des Auftragsfortschritts umfasst und der Feststellung dient, ob						
 die bei dem Prüfungsauftrag eingesetzten Mitarbeiter die Auftragsziele und Anweisungen verstehen und ordnungsgemäß umsetzen; 						
- bei einzelnen Mitarbeitern ggf. zusätzliche Maßnahmen der Anleitung und Überwachung erforderlich sind;						
- die Arbeitspapiere sorgfältig geführt und geordnet sind;						
 der tatsächliche Auftragsablauf mit der Auftragsplanung (und den vorgesehenen Prüfprogrammen zu den einzelnen Prüffeldern) in Einklang steht; 						
 sich ausreichend erfahrene Mitarbeiter mit bedeutsamen Sachverhalten, die während des Auftrags auftreten auseinandergesetzt haben und die Bedeutsamkeit angemessen eingeschätzt haben; 						

Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. e APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
 bei wesentlichen Abweichungen vom genehmigten Prüfprogramm die Zustimmung des verantwortlichen Prüfers oder Prüfungsleiter vorliegt; 						
- Konsultationen zu fachlichen Zweifelsfragen durchgeführt werden;						
- Meinungsverschiedenheiten gelöst werden; und ob						
- die zeitliche Planung des Auftrags realistisch ist oder ggf. angepasst werden muss.						

Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. e APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

		Scoping		Ergebnis			
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
3.	Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips						
	Ist sichergestellt, dass						
	 alle Arbeitspapiere, die nicht vom verantwortlichen Pr üfer selbst erstellt wurden, von einer anderen Person des Auftragsteams durchgesehen werden; 						
	- vom Prüfungsleiter erstellte Arbeitspapiere vom verantwortlichen Prüfungsleiter durchgesehen werden; und						
	- Arbeitspapiere zu mit bedeutsamen Risiken behafteten Bereichen jedenfalls vom verantwortlichen Prüfer durchgesehen werden.						
4.	Tiefe der Überwachung						
	Sind Vorkehrungen getroffen, dass die Arbeitspapierdurchsicht genügend in die Tiefe geht, damit der Durch-sehende						
	das nötige Verständnis vom Inhalt der Arbeitspapiere bekommt und sich ein eigenes Urteil bilden kann?						
5.	Einsatz von Spezialisten						
	Wenn ein Mitglied des Prüfungsteams mit Expertenwissen auf einem Spezialgebiet der Rechnungslegung oder						
	Prüfung eingesetzt wird, schließt die Überwachung der Arbeit dieses Mitglieds ein, ob Art, Umfang und Ziele von						
	dessen Arbeit, die jeweiligen Rollen dieses Mitglieds und anderer Mitglieder des Prüfungsteams sowie Art, zeitliche Einteilung und Umfang ihrer Kommunikation ordnungsgemäß umgesetzt werden?						
6.	Zeitliche Durchführung						
	Gewährleisten die Regelungen, dass die Überwachung der Auftragsabwicklung begleitend zur Auftragsdurchführung						
	erfolgt?						
7.	Änderung wesentlicher Fakten und Umstände						
	Bestehen im Prüfungsbetrieb Regelungen, die folgende Aspekte berücksichtigen, dass der verantwortliche Prüfer						
	vom Prüfungsleiter zeitnah über Umstände informiert wird, die für die Durchführung des Auftrages und der Berichterstattung wesentlich sein können?						
Ļ							
8.	Mängel in der Auftragsabwicklung						
	Gewährleisten die Regelungen, dass bei Feststellung von Mängeln diese zu beheben sind?						

Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. e APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
on/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)
Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

	Scoping		Erge	bnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung	
9. Dokumentation der Überwachung							
Sehen die Regelungen vor, dass die Durchsicht der Arbeitspapiere von der durchführenden Person durch die							
Angabe des Datums der Durchsicht und seinem Kurzzeichen zu dokumentieren ist?							
Wirksamkeit							
Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Auftragsprüfung.	$/ \setminus$	>	<<				
Gesamteinstufung							
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.							

Referenz Anwendungshinweise Zurück zum Scoping

Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. f APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
on/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

Scoping **Ergebnis** Frage **Anmerkung Feststellung** n/r* n/a° ia nein Überblick zB Verweis auf ein Word-Dokument Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Regelungen zur Durchsicht der Prüfungsdokumentation Angemessenheit 1. Abschließende Durchsicht und eigenverantwortliche Beurteilung a) Bestehen im Prüfungsbetrieb Regelungen, die gewährleisten, dass der verantwortliche Prüfer vor dem oder zu dem Datum des Bestätigungsvermerks die Auftragsergebnisse abschließend durchsieht, eine Besprechung im Prüfungsteam vornimmt, um sich davon zu überzeugen, dass ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zur Entscheidung über das Prüfungsurteil vorliegen, und eigenverantwortlich abschließend beurteilt? b) Ist die Delegation der abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse an Mitglieder des Prüfungsteams (zB Prüfungsleiter) geregelt? c) Ist die Durchsicht bei Wechsel der Zuständigkeit für den Prüfungsauftrag auf einen anderen verantwortlichen Prüfer (z.B. im Fall von Krankheit) im Verlauf der Auftragsabwicklung geregelt? 2. Umfang der abschließenden Durchsicht Berücksichtigen die Regelungen folgende Aspekte: Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen, Anpassung von Art, Zeitpunkt und Umfang der Auftragshandlungen an die im Verlauf des Auftrags gewonnenen Nachvollziehbarkeit der aus der Auftragsbearbeitung gewonnenen Erkenntnisse und Berücksichtigung dieser Erkenntnisse bei der Urteilsbildung, Vollständigkeit bedeutsamer Sachverhalte, die näher zu betrachten sind, ggf. Umsetzung der Ergebnisse der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, angemessene Konsultation bei für das Auftragsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen sowie Umsetzung und Dokumentation

Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. f APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		Ergebnis				
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung	
der Konsultationsergebnisse,					_	_	
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten,							
 Dokumentation der Auftragshandlungen und -ergebnisse in den Arbeitspapieren insbesondere hinsichtlich bedeutsamer Risiken und sonstiger Bereiche, die der verantwortliche Prüfer für wichtig hält, 							
- Absicherung der Auftragsergebnisse durch ausreichende und geeignete Nachweise,							
- Erreichen der Ziele der auftragsbezogenen Prüfungshandlungen,							
 Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Berichterstattung an den Mandanten? 							

Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. f APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

2.10 years to make open and a second a second and a second a second and a second a second and a second and a second and a	Sco	ping	Erge	bnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
3. Einsatz von Spezialisten						
Wenn ein Mitglied des Prüfungsteams mit Expertenwissen auf einem Spezialgebiet der Rechnungslegung oder Prüfung eingesetzt wird, schließt die Durchsicht der Arbeit dieses Mitglieds die Einschätzung der Angemessenheit der Arbeit dieses Mitglieds, einschließlich der Relevanz und Vertretbarkeit dessen Feststellungen oder Schlussfolgerungen und deren Übereinstimmung mit anderen Prüfungsnachweisen ein?						
4. Mängel in der Auftragsabwicklung						
lst sichergestellt, dass eine Auslieferung der Berichterstattung erst nach Behebung aller Mängel, Klärung noch offener Fragen, sowie Vorliegen der von den gesetzlichen Vertretern erforderlichen schriftlichen Erklärungen (zB unterschriebene/r Jahresabschluss/Vollständigkeitserklärung) möglich ist?						
5. Dokumentation der abschließenden Durchsicht a) Sehen die Regelungen vor, dass die abschließende Durchsicht der Arbeitspapiere von der durchführenden Person durch die Angabe des Datums der Durchsicht und seinem Kurzzeichen zu dokumentieren ist?						
b) Sind die verwendeten Arbeitshilfen zur abschließenden Durchsicht angemessen und geeignet?						
Wirksamkeit						
Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Auftragsprüfung.		>>	<<			
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

Referenz Anwendungshinweise Zurück zum Scoping

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. g APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Sco	Scoping		ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick						
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Regelungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung	zB Verwe	zB Verweis auf ein Word-Dokument				
Angemessenheit						
1. Bestimmung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers						
 a) Ist sichergestellt, dass der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ein Abschlussprüfer ist, der nicht an der Durchführung der Abschlussprüfung, auf die sich die auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfung bezieht, beteiligt ist? 						
b) Sofern die Abschlussprüfung durch einen Prüfungsbetrieb vorgenommen, bei dem alle ihr angehörenden Abschlussprüfer an der Durchführung dieser Abschlussprüfung beteiligt waren, oder die Abschlussprüfung durch einen Abschlussprüfer vorgenommen, der nicht Partner oder Beschäftigter des Prüfungsbetriebes ist, wird gewährleistet, dass ein anderer Abschlussprüfer die auftragsbegleitende Qualitätssicherung vornimmt?						
 c) Erfolgt die Bestimmung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers durch den Qualitätssicherungsbeauftragten ggf. in Abstimmung mit der Leitung des Prüfungsbetriebes und ist sichergestellt, dass der verantwortliche Prüfer an dieser Entscheidung nicht beteiligt ist? 						
2. Betroffene Aufträge						
Stellen die Regelungen und Maßnahmen sicher, dass bei Aufträgen, bei denen es sachgerecht ist, eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung verlangt wird?						
 verpflichtend: Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und Abschlussprüfungen von kapitalmarktnotierten Unternehmen 						
 optional: Festlegung von Kriterien, anhand derer alle sonstigen Prüfungen zu beurteilen sind, um festzulegen, ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist 						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
on/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)
Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

	Scoping		Ergebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
3. Zeitpunkt der Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung						
Sehen die Regelungen die zeitliche Einteilung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung vor und ist sichergestellt, dass die auftragsbegleitende Qualitätssicherung alle Phasen der Auftragsdurchführung betrifft?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	geben die in den Spatien E bis in in die weissen Zenen nite Antwort nitt einem X ein.	Sco	Scoping		ebnis			
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung	
4. U	mfang der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung					_		
а	Sehen die Regelungen Art und Umfang der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung vor?							
b	Stellen die Regelungen sicher, dass bei der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung zumindest Folgendes beurteilt wird: - die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bzw. der Prüfungsgesellschaft von dem geprüften Unternehmen; - die bedeutsamen Risiken, die für die Abschlussprüfung relevant sind und die der Abschlussprüfer oder verantwortliche Prüfungspartner bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt hat, und die Maßnahmen, die er zur angemessenen Steuerung dieser Risiken getroffen hat; - die Argumentation des verantwortlichen Prüfers, insbesondere im Hinblick auf den Grad der Wesentlichkeit und die bedeutsamen Risiken; - jedes Ersuchen um Beratung gegenüber externen Sachverständigen und die Nutzung dieser Beratung; - Art und Umfang der korrigierten und nicht korrigierten falschen Darstellungen im Abschluss, die bei Durchführung der Prüfung festgestellt wurden; - die mit dem Prüfungsausschuss und der Unternehmensleitung und/oder dem Aufsichtsorgan des geprüften Unternehmens erörterten Themen; - die mit den zuständigen Behörden und gegebenenfalls mit anderen Dritten erörterten Themen; - ob die vom betreffenden auftragsbegleitenden Qualitätssicherer aus dem Prüfungsakt ausgewählten Untermauern.							
C	Ist durch die Regelungen gewährleistet, dass der auftragsbegleitende Qualitätssicherer die Ergebnisse der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung mit dem verantwortlichen Prüfer erörtert?							
d	Wurden Verfahren über die Modalitäten für die Beilegung von Unstimmigkeiten zwischen dem verantwortlichen Prüfer und dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer festgelegt?							

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

Bitte gesett die in den opatien 2 sie if in die weissen zenen nite Antwort nit einem X ein.	Sco	ping	Erge	ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
5. Kriterien für die Eignung als auftragsbegleitender Qualitätssicherer						
Enthalten die Regelungen folgende Auswahlkriterien: - die für diese Funktion erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen; und - das Ausmaß, in dem ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer zu dem Auftrag konsultiert werden kann, ohne dass dessen Objektivität gefährdet wird						
6. Dokumentation der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung						
 a) Sehen die Regelung folgende Mindestdokumentation vor: die mündlichen und schriftlichen Informationen, die der auftragsbegleitende Qualitätssicherer auf sein Verlangen oder unaufgefordert vom verantwortlichen Prüfer zur Untermauerung der wesentlichen Beurteilungen und der wichtigsten Feststellungen der durchgeführten Prüfungshandlungen und der aus diesen Feststellungen gezogenen Schlüsse erhalte hat, das Urteil des verantwortlichen Prüfers, wie es aus dem Prüfungsbericht, dem Bestätigungsvermerk und gegebenenfall aus dem Zusatzbericht an den Prüfungsausschuss hervorgeht. 						
b) Wird sichergestellt, das die Berichterstattung zum Auftrag nicht vor dem Abschluss der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung datiert ist?						
c) Wird gewährleistet, dass die Ergebnisse der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung sowie die den Ergebnissen zugrundeliegenden Erwägungen aufbewahrt werden?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
on/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)
Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

Bitte gester die in den opatien E sis 11 in die weissen Eenen nie Antwort nie einem X ein.	Sco	Scoping		ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Wirksamkeit						
7. Zeitpunkt und Umfang der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung						
Fordern Sie die Liste aller Aufträge mit auftragsbegleitender Qualitätssicherung an und überprüfen Sie anhand einer Stichprobe, ob der auftragsbegleitende Qualitätssicherer die Kriterien zur Eignung erfüllte, in alle Phasen des Auftrags eingebunden war und die erforderlichen Beurteilungen vorgenommen hat und sich dies auch in den Zeitaufzeichnungen niederschlägt. Holen Sie Erklärungen ein sofern keine oder nur sehr wenige Stunden durch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer gebucht wurden und erörtern Sie welche Maßnahmen durch den Prüfungsbetrieb getroffen wurden.						
8. Vollständigkeit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung						
Sehen Sie die Auftraggeberdatei durch und wählen Sie eine Stichprobe aus Aufträgen, die aufgrund ihrer Eigenschaften die Kriterien für eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erfüllen könnten, und gleichen Sie dies mit der Aufstellung aller Aufträge mit auftragsbegleitender Qualitätssicherung ab. Sofern Aufträge aus der Stichprobe in dieser Aufstellung nicht enthalten sind, beurteilen Sie, ob dies unter Berücksichtigung der Regelungen des Prüfungsbetriebs angemessen ist.						
Gesamteinstufung						
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

7			
	Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping
Į		,	

Lösung von Meinungsverschiedenheiten gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. h APAG

Prüfungsbetrieb:

Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)
Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

Sittle gesself die in den opunen E sis frin die weisself Zeiter nite Antwort nitt einem X ein.	Sco	Scoping		ebnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick		•	•	•		
Verschaffen Sie sich ein Verständnis über die Regelungen zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten	zB Verweis auf ein Word-Dokument			ment		
Angemessenheit						
1. Vorgehensweise bei Meinungsverschiedenheiten						
Stellen die Regelungen und Maßnahmen klar, wie Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Auftragsteams, mit dem Konsultierten oder – sofern anwendbar – zwischen dem verantwortlichen Prüfer und dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer behandelt und geklärt werden?						
2. Erforderliche Schritte zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten						
Umfassen diese Regelungen und Maßnahmen die						
- frühzeitige Feststellung des betreffenden Sachverhaltes im Verlauf der Auftragsdurchführung;						
 klare Schritte zur Festlegung von Maßnahmen zur Lösung der Meinungsverschiedenheit (unter Einbeziehung der Leitung des Prüfungsbetriebes bzw. einer von der Leitung des Prüfungsbetriebes bestimmten Person; alternativ externe Konsultation); 						
- Dokumentation der Lösung, der Umsetzung und der daraus resultierenden Schlussfolgerungen?						
3. Zeitliche Vorgaben						
Stellen die Regelungen sicher, dass Meinungsverschiedenheiten vor dem oder zum Datum des Vermerks des Prüfers geklärt sind?						
Wirksamkeit						

Lösung von Meinungsverschiedenheiten gemäß § 23 Abs. 2 Z 2 lit. h APAG

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)
Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

	Scoping		Scoping Ergebnis		bnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung		
4. Einsichtnahme in Dokumentation von Meinungsverschiedenheiten								
Sofern es in den letzten 12 Monaten vor der QS-Prüfung Meinungsverschiedenheiten gab, die entsprechend den Regelungen des Prüfungsbetriebs eskaliert werden mussten, nehmen Sie Einsicht in die Dokumentation und beurteilen Sie die Angemessenheit der Schlussfolgerungen zur Lösung dieser Meinungsverschiedenheiten.								
Gesamteinstufung	Gesamteinstufung							
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.		_	_	_				

			_
Referenz	Anwendungshinweise	Zurück zum Scoping	
,	, '		

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping Ergebnis		ebnis			
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überblick						
Erheben Sie die Regelungen und Verfahren zur Ausgestaltung der Auftragsdokumentation, deren Archivierung und Aufbewahrung	zB Verwei	is auf ein W	ord-Dokur	nent		
Angemessenheit		,			,	,
1. Anlage Auftragsdokumentation						
Stellen die Regelungen sicher, dass für jeden Auftrag eine Auftragsdokumentation anzulegen ist?						
2a. Ausgestaltung Auftragsdokumentation						
Gewährleisten die Regelungen, dass die Dokumentation der Prüfung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den						
fachlichen Regelungen und den internen Regelungen des Prüfungsbetriebs erfolgt?						
2b. Ausgestaltung Auftragsdokumentation						
Existieren Regelungen zur Ausgestaltung der Auftragsdokumentation, damit feststellbar ist, von wem und wann die						
Arbeitspapiere angelegt, erhalten, geändert, durchgesehen oder überprüft wurden? 3. Inhalt Auftragsdokumentation						
3. Illian Autragsuokumentation						
Stellen die Regelungen sicher, dass die Auftragsdokumentation jedenfalls folgende Bereiche enthält:						
- die Einhaltung der Unabhängigkeit, das Vorliegen von die Unabhängigkeit gefährdenden Umständen und der ergriffenen						
Schutzmaßnahmen;						
- die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel, die zur angemessenen Durchführung des Auftrags erforderlich sind;						
 Art, Umfang und Ergebnisse der Verwertung der Arbeit von internen und externen Sachverständigen; den/die verantwortlichen Prüfer; 						
- alle Informationen und Unterlagen unter Beachtung des ISA 230 "Prüfungsdokumentation" und der besonderen Dokumentations-						
erfordernisse anderer relevanter ISA; sowie						
- ggf. eine Aktualisierung der Dauerarbeitspapiere.						
4. Gewissenhafter Umgang mit Arbeitspapieren						
Challes die Denahmen einen neutiesenbetten Hennen mit Arbeiten einen einber						
Stellen die Regelungen einen gewissenhaften Umgang mit Arbeitspapieren sicher?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Scoping Ergebnis					
n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Bitte geben Sie in den Spatten E bis H in die weissen Zeilen inre Antwort mit einem x ein.	Sco	ping	Erge	bnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
7. Verfügbarkeit gescannter und elektronischer Arbeitspapiere						
Bestehen Regelungen die sicherstellen, dass						
- gescannte und elektronisch abgelegte Arbeitspapiere den Originaldokumenten einschließlich Unterschriften, Referenzierungen						
und Anmerkungen entsprechen und für die Dauer der Aufbewahrung ausgedruckt werden können?						
 die Nachvollziehbarkeit eines Pr üfungsauftrags im Fall von gescannten Arbeitspapieren durch eine systematische Ablage und Ausdruckbarkeit gew ährleistet ist? 						
Schutz vor unautorisierter Veränderung/ Vernichtung/ Beschädigung						
Ist sichergestellt, dass (elektronische) Arbeitspapiere vor unautorisierter Veränderung, Vernichtung oder Beschädigung geschützt werden?						
9. Archivierung						
Ist sichergestellt, dass die Auftragsdokumentation von Abschlussprüfungen spätestens 60 Tage nach Unterzeichnung des						
Bestätigungsvermerks geschlossen wird und nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Dokumentation geändert werden?						
10. Aufbewahrung						
Bestehen Regelungen und Verfahren, die für die Dauer des gesetzlichen, sich aus berufsständischen Vorschriften ergebenden						
(7 Jahre nach § 9 Abs. 1 WT-ARL) oder vertraglich vereinbarten Aufbewahrungszeitraums die sichere und vollständige Archivierung						
der Arbeitspapiere gewährleisten?						
Wurden dabei folgende Aspekte beachtet:						
- Die Arbeitspapiere müssen während der gesamten Aufbewahrungszeit verfügbar und lesbar sein						
- Die notwendigen IT-Anwendungen und die IT-Infrastruktur müssen zur Verfügung stehen						
- Erfordernis eines längeren Aufbewahrungszeitraumes in Folge offener Rechtsstreitigkeiten						
11. Eigentum						
Gibt es Regelungen über den Zugang von Unternehmen oder Dritten zu den im Eigentum des Prüfungsbetriebes stehenden						
Arbeitspapieren oder Auszügen daraus unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften?						
Wirksamkeit						
12. Einhaltung der Aufbewahrungsfristen						

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

*n/r = nicht relevant: Der Regelungsbereich ist anwendbar, die einzelne Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Regelungsbereich ist grundsätzlich anwendbar, die spezifische Frage aber nicht (zB Netzwerkfragen bei Prüfungsbetrieben, die keinem Netzwerk angehören)

	Scoping		Erge	bnis		
Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Überprüfen Sie anhand einer Stichprobe die Einhaltung der Aufbewahrungsfristen elektronischer und externer Prüfungsakten.						
13. Zugang zu Arbeitspapieren						
Überprüfen Sie anhand einer Stichprobe, ob bei Mandaten, bei denen eine Zugangsgewährung zu Arbeitspapieren erfolgt ist bzw. eine Herausgabe der Arbeitspapiere erfolgte, ob die Regelungen des Prüfungsbetriebs eingehalten wurden.						
Gesamteinstufung			•			
Führen Sie unter Berücksichtigung der Feststellungen im funktionellen Bereich eine Gesamteinstufung des funktionellen Bereichs durch.						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

Übersicht der Feststellungen

Drop-Down-Menü

Nr.	Bereich	Frage Nr.	Beschreibung der Feststellung	verletzte Norm	Einstufung 1	Ursache	Maßnahmenempfehlung (optional)
Bsp		16.		ISA 220.12	wesentlicher Mangel	unzureichende technische Hilfsmittel	Wir empfehlen dringend adäquate Arbeitshilfen zur Nachschau einzuführen.
1							
2							
3							
4							
5							
7							
ρ							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20 21				1			
22				1			
23							
24							
25				1			
26							
27							
28							
29							
30							

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

Übersicht der Empfehlungen

ACHTUNG: dient nur als Grundlage für die Besprechung mit der Leitung des Prüfungsbetriebs, eine Aufnahme der Empfehlungen in den Prüfbericht ist nicht vorgesehen!!!!!

Nr.	Frage Nr.	Beschreibung der Empfehlung	relevante Norm
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

Übersicht der positiver Anmerkungen

Positives Feedback motiviert zur Beibehaltung bzw. fortlaufenden Verbesserung der Qualitätskultur. Kommunizieren Sie dem Prüfungsbetrieb auch Bereiche, die Ihnen sehr positiv aufgefallen sind. Eine Aufnahme dieser Beobachtungen in den Prüfbericht ist nicht vorgesehen.

Nr.	Frage Nr.	Beschreibung der Anmerkungen
1		
2		
3		

Die einzelnen Arbeitsblätter wurden zwecks effizienterer Bearbeitung geschützt. Mit der Schaltfläche "Blattschutz aufheben" können Sie den Blattschutz aller Blätter in einem Arbeitsgang aufheben.

Bei Aufheben des Blattschutzes und Veränderung der Arbeitshilfe insbesondere hinterlegter Formeln übernimmt das iwp keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Arbeitshilfe.

Um mit dem Tool arbeiten zu können aktivieren Sie bitte die Makros.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:				
Auftragsprofil (Gliederung ana	log AIV-Formbl	att)		
Mandant			7	Eingabefeld
Bilanzstichtag			+	Auswahlfeld
Datum des Bestätigungsvermerks			+	Formel
Archivierung tatsächlich			+	i dilliei
Archivierungsstichtag	29	.02.1900	1	
Erstprüfung	23	.02.1300		
Listpitatung			_	
			Hinweis: Eingabe wird automatisch	h in den Reiter
Ausgewähltes Prüffeld 1			"Erlangung Prüfungsnachweise 1"	Übertragen
A			Hinweis: Eingabe wird automatisch	h in den Reiter
Ausgewähltes Prüffeld 2			"Erlangung Prüfungsnachweise 2"	Übertragen
			-	
Rechtsform			Branche	
AG			Banken*	
GmbH			Versicherungen*	
Kapitalistische Personengesellschaft			Industrie	
(§ 189 Abs. 1 Z 2 UGB)				
Genossenschaft			Handel	
Verein gemäß VAG 2016			Gewerbe und Handwerk	
Sonstiger Verein			Transport und Verkehr	
Stiftung			Tourismus und Freizeitwirtschaft	
			Information und Consulting	
Größenklasse			Sonstige (bitte angeben)	
klein/ kleinst			* sofern keine PIE (zB Kapitalanlag	
mittel groß			Versicherungsvereine iSd § 136 A	DS 1 Z 4 VAG 2016)
fünffach groß				
idiliacii giois				
Information zum Prüfungsteam			_	
Rolle	Name	Jahre am Mandat		
verantwortlicher Prüfer			1	
Prüfungsleiter				
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer				
IT-Spezialist				
Steuer-Spezialist				
andere [bitte ergänzen]				
Prüfungsstunden				
Rolle	Name	IST Stunden	in %	
verantwortlicher Prüfer	0		#DIV/0	
Prüfungsleiter	0		#DIV/0	
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	0		#DIV/0	
Sonstige Mitglieder des Prüfungsteams			#DIV/0	
IT-Spezialist und Team			#DIV/0	
Steuer-Spezialist und Team			#DIV/0	
Andoro	1		#DIV/0	III

Erläuterung wesentlicher Abweichungen Plan - Ist:

Waren die für die Durchführung der Prüfung aufgewendeten Stunden im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ausreichend?

War die Planung auf Basis der IST-Stunden realistisch? Erörtern Sie wesentliche Abweichungen

Gesamte IST Stunden
Gesamte Planstunden

#DIV/0! #DIV/0! Referenz

Anwendungshinweise

C-JA Planung und Risikoeinschätzung

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Erono	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Footstellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Ann		und Auftragsbestätigung						
1.	Beur	teilung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit						
	a)	Wurde bei Auftragsannahme/-fortführung darauf geachtet, dass der Auftrag mit den Berufspflichten einschließlich der Unabhängigkeitsregelungen vereinbar ist, insbesondere nicht gegen den Grundsatz der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verstoßen wird und keine Besorgnis der Befangenheit vorliegt?						
	b)	Wurden bei festgestellten Unabhängigkeitsgefährdungen geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Gefährdungen auszuschließen bzw. auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und wurde der Mandant über wesentliche Gefährdungen und die ergriffenen Schutzmaßnahmen informiert (beachte: Schutzmaßnahmen sind bei Ausschlussgründen nicht möglich)?						
2.	Geld	wäsche						
	a)	Wurden alle notwendigen Handlungen gem. KSW-GWPRL 2017 durchgeführt?						
	b)	Erfolgte eine ordnungsgemäße Identifizierung des Mandanten?						
3.	Anna	hme/ Fortführung des Auftrags						
	a)	Wurden vor der Entscheidung über die Annahme oder Fortführung eines Auftrags Informationen über das Unternehmen, dessen Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie über die Integrität der Unternehmensleitung eingeholt, um eine erste Einschätzung der Auftrags- und Mandatsrisiken vornehmen zu können?						
	b)	Wurden die mit dem Mandanten und dem Auftrag verbundenen Risiken analysiert, z.B. Risiken für das Vorliegen von Verstößen in der Rechnungslegung, Hinweise auf ein schwaches Kontrollumfeld, mögliche Prüfungshemmnisse?						
	c)	Wurde im Rahmen dieser Beurteilung auf den Versicherungsschutz geachtet?						
	d)	Wurde dies ausreichend dokumentiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		France	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Foststellung
		Frage Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
4.	Best	ellung des Abschlussprüfers						
	a)	Wurde vor der Erstattung des Wahlvorschlages durch den Aufsichtsrat bzw. vor Wahl durch die Gesellschafter gem. § 270 Abs. 1 a UGB berichtet?						
	b)	lst der Abschlussprüfer vom zuständigen Organ der Gesellschaft gewählt/ beauftragt worden?						
5.	Prüfi	ungsvertrag						
	a)	Liegt ein unterschriebener Prüfungsvertrag vor?						
	b)	Entspricht dieser den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben?						
	c)	Wurde dieser vor Aufnahme wesentlicher Prüfungshandlungen unterzeichnet?						
	d)	Wurde dem Mandanten der verantwortliche Prüfer im Prüfvertrag mitgeteilt?						
6.	Rota	tion						
	Wurd	len notwendige Bestimmungen zur Rotation eingehalten?						
7.	Kom	munikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen						
		le mit den für die Überwachung Verantwortlichen der geplante Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung e die bedeutsamen Risiken kommuniziert?						
Prü	fungs	team	•			•		
8.	Zusa	mmensetzung des Teams						
	a)	War das Prüfungsteam personell mit ausreichender praktischer Erfahrung, sowie mit ausreichendem Verständnis der gesetzlichen und berufsständischen Regeln und des Qualitätssicherungssystems und den notwendigen Branchenkenntnissen besetzt?						
	b)	Hat der verantwortliche Prüfer einen Teil seiner Leitungs- und Überwachungsaufgabe anderen geeigneten Personen delegiert und deren Qualifikation und Eignung für diese Aufgaben besonders gewürdigt und die Durchführung überwacht?						
	c)	lst der Einsatz von Spezialisten bzw. Sachverständigen erforderlich und kann deren Einsatz sichergestellt werden? (zB Versicherungsmathematiker, Liegenschaftsbewerter,)						
	d)	Wurden im Falle eines Konsultationsbedarf die entsprechenden Experten einbezogen?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frage	Sco	ping	Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	гтауе	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	i esistenting
9.	Sachverständige des Abschlussprüfers bzw. der gesetzlichen Vertreter						
	Wurden bei der Verwertung der Arbeit von Sachverständigen deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt und						
	geprüft, ob die vereinbarten Tätigkeiten für Zwecke der Abschlussprüfung angemessen und ausreichend sind?						
10.	Einsatz von Spezialisten						
	a) Wurde - sofern erforderlich - ein Spezialist (zB IT Prüfer, Bewertung, Steuer) eingesetzt?						
	b) Wurden Vereinbarungen über Art, Umfang und Ziele von dessen Arbeit, die jeweiligen Rollen dieses Mitglieds und						
	anderer Mitglieder des Prüfungsteams sowie über Art, zeitliche Einteilung und Umfang ihrer Kommunikation getroffen?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	France	Sc	oping	Erge	ebnis	A se see a selection of	Feetstellung	
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung	
11. Verwertung der Arbeit eines anderen Absc	hlussprüfers im Rahmen des JA							
dieser von den Unabhängigkeitserford	s anderen Abschlussprüfers (zB Inventurbeobachtung in ausländischem Lager) ernissen in Bezug auf das zu prüfende Unternehmen, die zu beachtenden erichtspflichten sowie über die erforderliche Koordinierung der Prüfungstätigkeit nails, Telefonnotiz)?							
	chriftliche Erklärung eingeholt, dass dieser die relevanten beruflichen ndere die Unabhängigkeitserfordernisse und die Rechnungslegungs-, Prüfungs nalten wird?							
	eines anderen Abschlussprüfers dessen Kompetenz und Fähigkeiten beurteilt un n für Zwecke der Abschlussprüfung angemessen und ausreichend sind?	id						
Umfeld	ernehmens und von dessen rechtlichem und wirtschaftlichen ernehmens und von dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld	n						
verschaffen über - das Unternehmensumfeld (Branchenbesond Rechnungslegungsgrundsätze etc.)? - Merkmale des Unternehmens (z.B. Rechtsfo Aufsichtsorgane, Finanzierung, angewendet - Ziele und Strategien des Unternehmens sow - Erfolgskennzahlen und Erfolgsmessung (z.E	3. internes Berichtswesen)?							
	der Organe der Gesellschaft und wesentliche neue Verträge nisses Protokolle von Sitzungen/ Versammlungen der Organe der Gesellschaft hgesehen?							
b) Wurden wesentliche Sachverhalte sow dokumentiert?	vie deren Auswirkung auf den Jahresabschluss/ die Prüfung beurteilt und							

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frage	Scoping		Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	Haye	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
14.	Vorbereitende analytische Prüfungshandlungen						
	Wurden vorbereitende analytische Prüfungshandlungen durchgeführt?						
15.	Verständnis der Prozesse zur Identifizierung der Risiken doloser Handlungen und Risikofaktoren für dolose						
	Handlungen						
	Hat sich das Prüfungsteam durch Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ein angemessenes Verständnis verschafft, um das						
	Risiko wesentlicher falscher Angaben aufgrund von doloser Handlungen beurteilen zu können und wurde dies angemessen dokumentiert?						
	dokumentiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Frage	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
		гтауе	n/r*	n/a°	ja	nein	Aninerkung	resistenting
16.	Nahe	stehende Personen						
	a)	Hat sich das Prüfungsteam ein angemessenes Verständnis über nahestehende Personen und Geschäftsvorfälle mit diesen verschafft, um die Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können?						
	b)	Wurden die vom Management vorgesehenen Kontrollen auf Angemessenheit beurteilt, die sicherstellen sollen, dass Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen vollständig und richtig erfasst sowie im Abschluss entsprechend den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt sind?						
17.	Unte	rnehmensfortführung						
	a)	Hat sich das Prüfungsteam ein angemessenes Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld verschafft, um						
		die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Annahme der Unternehmensfortführung beurteilen zu können, und um beurteilen zu können, ob diese Einschätzung angemessen in Abschluss berücksichtigt wurde?						
	b)	Wurden bei Zweifeln am Fortbestand des Unternehmens geeignete Prüfungshandlungen geplant, um den Sachverhalt zu						
		klären, und wurden, wenn sich diese als wesentliche Unsicherheiten bestätigt haben, notwendige Konsequenzen für die Berichterstattung und den Bestätigungsvermerk gezogen?						
	c)	Wurden die Anhaltspunkte für Zweifel an der Annahme der Unternehmensfortführung an das Aufsichtsorgan kommuniziert?						
18.	Gesc	hätzte Werte (inklusive Zeitwerte)						
	a)	Hat das Prüfungsteam für jeden in der Planung identifizierten, wesentlichen Schätzwert ein angemessenes						
		Verständnisder Art und Weise der Ermittlung des Schätzwertes gewonnen, um die Risiken wesentlicher falscher Angaben im Zusammenhang mit geschätzten Werten beurteilen zu können?						
	b)	Sofern gemäß a) für einen Schätzwert ein bedeutsames Risiko identifziert wurde: Wurden die vom Management vorgesehenen Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass geschätzte Werte in der Rechnungslegung, einschließlich von Zeitwerten, vollständig und richtig erfasst sowie im Abschluss entsprechend den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt sind, hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt?						
	c)	Erfolgte eine angemessene retrospektive Durchsicht der im Vorjahr geschätzten Werte, um Informationen zu erhalten, die für die Feststellung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bei geschätzten Werten relevant sein können?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Frage		Scoping		bnis	Anmerkung	Feststellung
Гіаус	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
Gewinnung eines Verständnisses von dem internen Kontrollsystem						
19. Internes Kontrollsystem auf Unternehmensebene						
Hat das Prüfungsteam eine Aufbauprüfung (Angemessenheit und Implementierung) des rechnungslegungsbezogenen IKS auf						
Unternehmensebene einschließlich der Komponenten						
- Kontrollumfeld,						
- Risikobeurteilungsprozess,						
- Information und Kommunikation,						
- Überwachung des rechnungslegungsbezogenen IKS,						
- für die Abschlussprüfung relevante Kontrollaktivitäten,						
durchgeführt?						
20. Rechnungslegungsrelevante Prozesse						
Hat das Prüfungsteam ein Verständnis von den rechnungslegungsrelevanten Prozessen des Unternehmens (sofern quantitativ						
oder qualitativ wesentlich) gewonnen?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Frage		ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Feststellung
		rrage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	resistenting
21.	Buch	ıführungssystem						
	zeitge	le im Rahmen der Aufbauprüfung beurteilt, ob das Buchführungssystem geeignet ist, eine vollständige, richtige, erechte und geordnete Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten und ob die übrigen rderungen nach §§ 190 ff. UGB erfüllt sind?						
22.	Ausv	virkungen der im Unternehmen eingesetzten Informationstechnologie auf die Abschlussprüfung						
	a)	Wurde erhoben, beurteilt und dokumentiert, wie der Mandant auf Risiken reagiert hat, die sich durch den Einsatz von IT ergeben?						
	b)	Enthält die Dokumentation eine Aufstellung aller für die Abschlussprüfung relevanten IT Anwendungen und deren Auswirkung auf den Jahresabschluss?						
23.	Ausla	agerung von Dienstleistungen						
	a)	Hat sich das Prüfungsteam ein angemessenes Verständnis darüber verschafft, ob und wie der Mandant ausgelagerte Dienstleistungen in Anspruch nimmt und inwieweit das für die Abschlussprüfung relevante IKS des auslagernden Unternehmens hiervon berührt wird bzw. ob die beim Dienstleistungsunternehmen eingerichteten relevanten Kontrollen angemessen sind?						
	b)	Wurden, wenn die vom Mandanten bereitgestellten Informationen für dieses Verständnis nicht ausreichen, weitere Prüfungshandlungen durchgeführt, z.B. Erlangung einer Berichterstattung nach ISAE 3402 (Typ 2 Report) oder Durchführung eigener Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen?						
24.	Verw	rendung der Arbeiten der internen Revision						
	a)	Wurden die Qualität der internen Revision und die Revisionsergebnisse einer kritischen Würdigung unterzogen und deren Auswirkung auf die Abschlussprüfung beurteilt?						
	b)	Wurden die Schlussfolgerungen betreffend der Beurteilung der internen Revision und der Eignung der Art und des Umfanges der Arbeiten der internen Revision für Prüfungszwecke dokumentiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frage	Scoping		Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	Hage	n/r*	n/r* n/a°		nein	Aillierkung	resistenting
Wesentlid	chkeit und Beurteilung der Fehlerrisiken						
25. Wese	entlichkeit						
a)	Wurden im Rahmen der Prüfungsplanung die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes und ggf. für bestimmte						
	Kontensalden, Arten von Geschäftsvorfällen und Angaben (spezifische Wesentlichkeiten) nachvollziehbar festgelegt?						
b)	Wurde eine Toleranzwesentlichkeit für die Risikobeurteilung und die Planung des Umfangs der Prüfungshandlungen						
	sowie von Prüfungsschwerpunkten festgelegt, ggf. auch für spezifische Wesentlichkeiten?						
c)	Wurde die Wesentlichkeit - sofern erforderlich - im Verlauf der Prüfung angepasst und wurde beurteilt, ob Art, zeitliche						
	Einteilung und Umfang der geplanten und durchgeführten Prüfungshandlungen angemessen bleiben oder weitere						
	Prüfungshandlungen notwendig sind?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

erkung Feststellung

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frane	Scoping		Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	i laye	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	i esistending
9. Risil	ko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management						
Kont	rollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren?						
0. Risil	ken doloser Handlungen im Zusammenhang mit der Erlöserfassung						
a)	Wurden Prüfungshandlungen festgelegt, die das Risiko im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung berücksichtigen?						
b)	Wurden für den Fall, dass das Prüfungsteam zu dem Schluss gelangt ist, dass Vermutung eines Risikos wesentlicher						
	falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei der Erlöserfassung unter den Umständen des Auftrags						
	nicht zutrifft, die Gründe für diese Schlussfolgerung in die Prüfungsdokumentation aufgenommen?						
	Wurd Kont 0. Risil a)	 Wurden Prüfungshandlungen festgelegt und durchgeführt, um auf das Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren? Risiken doloser Handlungen im Zusammenhang mit der Erlöserfassung Wurden Prüfungshandlungen festgelegt, die das Risiko im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung berücksichtigen? b) Wurden für den Fall, dass das Prüfungsteam zu dem Schluss gelangt ist, dass Vermutung eines Risikos wesentlicher 	9. Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management Wurden Prüfungshandlungen festgelegt und durchgeführt, um auf das Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren? 0. Risiken doloser Handlungen im Zusammenhang mit der Erlöserfassung a) Wurden Prüfungshandlungen festgelegt, die das Risiko im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung berücksichtigen? b) Wurden für den Fall, dass das Prüfungsteam zu dem Schluss gelangt ist, dass Vermutung eines Risikos wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei der Erlöserfassung unter den Umständen des Auftrags	9. Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management Wurden Prüfungshandlungen festgelegt und durchgeführt, um auf das Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren? 0. Risiken doloser Handlungen im Zusammenhang mit der Erlöserfassung a) Wurden Prüfungshandlungen festgelegt, die das Risiko im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung berücksichtigen? b) Wurden für den Fall, dass das Prüfungsteam zu dem Schluss gelangt ist, dass Vermutung eines Risikos wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei der Erlöserfassung unter den Umständen des Auftrags	9. Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management Wurden Prüfungshandlungen festgelegt und durchgeführt, um auf das Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren? 0. Risiken doloser Handlungen im Zusammenhang mit der Erlöserfassung a) Wurden Prüfungshandlungen festgelegt, die das Risiko im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung berücksichtigen? b) Wurden für den Fall, dass das Prüfungsteam zu dem Schluss gelangt ist, dass Vermutung eines Risikos wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei der Erlöserfassung unter den Umständen des Auftrags	9. Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management Wurden Prüfungshandlungen festgelegt und durchgeführt, um auf das Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren? 0. Risiken doloser Handlungen im Zusammenhang mit der Erlöserfassung a) Wurden Prüfungshandlungen festgelegt, die das Risiko im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung berücksichtigen? b) Wurden für den Fall, dass das Prüfungsteam zu dem Schluss gelangt ist, dass Vermutung eines Risikos wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei der Erlöserfassung unter den Umständen des Auftrags	9. Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management Wurden Prüfungshandlungen festgelegt und durchgeführt, um auf das Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren? 0. Risiken doloser Handlungen im Zusammenhang mit der Erlöserfassung a) Wurden Prüfungshandlungen festgelegt, die das Risiko im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung berücksichtigen? b) Wurden für den Fall, dass das Prüfungsteam zu dem Schluss gelangt ist, dass Vermutung eines Risikos wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei der Erlöserfassung unter den Umständen des Auftrags

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Erogo	Sco	ping	Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
		Frage	n/r*	n/a°	ia	nein	Aninerkung	resistenting
31.	Invol	vierung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers in die Planung						
	a)	Wurde – sofern erforderlich – ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (intern oder extern, falls der Prüfungsbetrieb über keine ausreichenden personellen Ressourcen verfügt) mit ausreichender Erfahrung ausgewählt?						
	b)	Wurden – sofern notwendig – Rotationserfordernisse für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer beachtet?						
	c)	War der auftragsbegleitende Qualitätssicherer in ausreichendem Maße und zeitnah in die Planung involviert?						
32.	Besp a)	Wurde vor der Aufnahme wesentlicher Prüfungshandlungen mit dem Prüfungsteam (mindestens zwischen dem verantwortlichen Prüfer und Schlüssel-Teammitgliedern) folgendes besprochen: - Wesentlichkeit - Identifizierte Fehlerrisiken insb. hinsichtlich doloser Handlungen - Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm unter Berücksichtigung der prüffeldbezogenen Prüfungsaussagen - Verteilung der Aufgaben inklusive Delegation von Überwachungsaufgaben						
	b)	Wurde diese Besprechung ausreichend dokumentiert (Datum, Teilnehmer, wesentliche Besprechungspunkte und Entscheidungen)?						
33.	Auftr	agsdokumentation						
	Wurd	len die korrekten Mustervorlagen/-leitfäden verwendet?						
34.		nungsbilanzwerte bei Erstprüfungen len im Falle einer Erstprüfung folgende Sachverhalte adressiert: Wurde bei einen Prüferwechsel § 275 Abs 1 UGB fünfter Satz beachtet?						
 	b)	Wurden ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise hinsichtlich folgender Sachverhalte eingeholt:						
	5)	 Eröffnungsbilanzwerte enthalten falsche Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss des laufenden Zeitraums; und die in den Eröffnungsbilanzwerten widergespiegelten Rechnungslegungsmethoden wurden im Abschluss des laufenden Zeitraums stetig angewendet bzw. Änderungen der Rechnungslegungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung sachgerecht in der Rechnungslegung berücksichtig und angemessen im Abschluss angegeben und dargestellt? 						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frage	Scoping		Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	Flage		n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
35.	Vergleichswerte						
	Wurden bei einer Folgeprüfung bezüglich der Vorjahreszahlen und Vorjahresangaben ausreichende und geeignete						
	Prüfungshandlungen durchgeführt?						
36.	Genehmigung der Planung						
	Wurden die Prüfungsstrategie und das Prüfungsprogramm zeitgerecht vom verantwortlichen Prüfer durchgesehen und						
	genehmigt?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Referenz

C-JA Erlangung von Prüfungsnachweisen (Prüffeld 1)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant Prüffeld:

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Frage	Sco	ping	Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	Traye		n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
Aufl	aupr	üfung						
37.		tändnis der Kontrollaktivitäten						
	a)	Hat sich das Prüfungsteam nachweislich ein Verständnis über den Geschäftsprozess, die relevanten Kontrollaktivitäten, die Arten der Geschäftsvorfälle, der Kontensalden und der Anhangangaben sowie Bilanzierungs- und						
		Bewertungsmethoden verschafft und deren Angemessenheit beurteilt?						
	b)	Sofern für das ausgewählte Prüffeld ein bedeutsames Risiko identifiziert wurde, hat das Prüfungsteam ein Verständnis von den für dieses Risiko relevanten Kontrollen gewonnen (einschließlich der dazugehörigen Kontrollaktivitäten)?						
Fun	ktions	sprüfung						
38.		ass auf die Wirksamkeit von Kontrollen						
	Wurd	len Funktionsprüfungen zu den für die Abschlussprüfung relevanten Kontrollen durchgeführt, sofern im Rahmen der						
	Aufba	auprüfung deren Angemessenheit festgestellt wurde:						
	a)	wenn für die Prüfung einer Aussage in der Rechnungslegung von der Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme ausgegangen						
		wurde und somit ein Teil der erforderlichen Prüfungssicherheit aus der Annahme eines wirksamen IKS resultiert?						
	L\	is des Cilles in descendence of the control of the						
	b)	in den Fällen, in denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine keine angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise ergeben?						
39.	Ausr	naß der Kontrollprüfungshandlungen						
	a)	War der Stichprobenumfang unter Berücksichtung der geplanten Prüfungssicherheit angemessen?						
	b)	Sofern für mehrere unveränderte Kontrollmaßnahmen auf Prüfungsnachweise aus Funktionsprüfungen früherer						
		Abschlussprüfungen zurückgegriffen wird, wurde darauf geachtet, dass						
		- die betreffenden Kontrollmaßnahmen zumindest in jeder dritten Abschlussprüfung einer Funktionsprüfung unterzogen						
		wurden? - zumindest die Wirksamkeit einiger Kontrollmaßnahmen in der laufenden Abschlussprüfung geprüft wurden?						
	c)	Wurden die Schlussfolgerungen dokumentiert, die dazu geführt haben, dass sich der Abschlussprüfer auf die in einer						
	-/	vorhergehenden Abschlussprüfung geprüften Kontrollen verlässt?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

C-JA Erlangung von Prüfungsnachweisen (Prüffeld 1)

Prüfungsbetrieb:
Geschäftszahl (APAB):
Interne Projektnummer:
Mandant
0
Prüffeld:
0

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	France		Scoping		ebnis	Anmerkung	Feststellung
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
	d) Wenn Änderungen spezieller Kontrollen eingetreten sind, hat der Abschlussprüfer diese Kontrollen in der laufenden Abschlussprüfung erneut geprüft?						
	e) Wurden bei bedeutsamen Fehlerrisiken in der laufenden Abschlussprüfung auch bei unveränderten Kontrollmaßnahmen Funktionsprüfungen durchgeführt, sofern man sich auf die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen gestützt hat?						
40.	IT Systemprüfung Wurde zur Beurteilung der aus dem Einsatz von Informationstechnologie resultierenden Risiken auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung eine IT Systemprüfung durchgeführt?						
41.	Art der Kontrollprüfungshandlungen Unter Berücksichtigung der Prüfungsstrategie und dem geplanten Verlass auf Kontrollen, war die Art der Funktionsprüfungen angemessen?						

C-JA Erlangung von Prüfungsnachweisen (Prüffeld 1)

Prüfungsbetrieb:
Geschäftszahl (APAB):
Interne Projektnummer:
Mandant
Prüffeld:

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Scoping **Ergebnis Feststellung Frage** Anmerkung n/r* n/a° ia nein Verwendung von innerhalb eines unterjährigen Zeitraums erlangten Prüfungsnachweisen Waren die Funktionstests ausreichend, um Prüfungsnachweise dafür zu liefern, dass die Kontrollen während des gesamten Berichtszeitraum wirksam waren? Wurde beurteilt, ob zusätzliche Prüfungsnachweise über Kontrollen einzuholen sind (insbesondere bei seit der Funktionsprüfung eingetretenen bedeutsamen Änderungen dieser Kontrollen)? 43. Verlässlichkeit der vom Mandanten erstellten Informationen Sofern sich das Prüfungsteam auf Kontrollen verlassen hat, deren Wirksamkeit von der Verlässlichkeit der zugrundeliegenden Informationen, die durch den Mandanten erstellt wurden, abhängig ist, wurde die Verlässlichkeit dieser Information sachgerecht beurteilt? Sofern anwendbar, inkludiert diese Beurteilung eine Berücksichtigung der Prüfung relevanter Anwendungskontrollen sowie genereller IT-Kontrollen? 44. Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen Wurden die Ergebnisse der Beurteilung der Fehlerrisiken und der Funktionsprüfungen bei der Festlegung von Art. Umfang und Zeitpunkt der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische aussagebezogene Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen) berücksichtigt? Auslagerung von Dienstleistungen Falls das Prüfungsteam sich auf einen Typ 1 oder Typ 2 Report als Prüfungsnachweis verlassen hat, wurden nachfolgende Prüfungshandlungen durchgeführt? - Überzeugung hinsichtlich der beruflichen Kompetenz und der Unabhängigkeit des Prüfers des Dienstleisters und der Angemessenheit der Standards, nach denen der Bericht erstellt wurde - Beurteilung, ob sich die Beschreibung und die Ausgestaltung der Kontrollen beim Dienstleister auf einen Zeitpunkt oder einen Zeitraum beziehen, der für die Zwecke der Abschlussprüfung angemessen ist - Beurteilung, ob die durch den Bericht gelieferten Nachweise umfangreich genug und geeignet sind - Entscheidung, ob von dem Dienstleister identifizierte komplementäre Kontrollen des auslagernden Mandanten für diesen relevant sind und, wenn dies der Fall ist, ein Verständnis davon gewinnen, ob der auslagernde Mandant solche Kontrollen ausgestaltet und eingerichtet hat.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Erago	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Feststellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	resistenting
Aus	sageb	pezogene analytische Prüfungshandlungen						
46.	Auss	agebezogene analytische Prüfungshandlungen						
	a)	Wurde bei der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen überlegt, ob die geplanten analytischen Prüfungshandlungen geeignet sind – unter Berücksichtigung der Fehlerrisiken und geplanter Einzelfallprüfungshandlungen - Nachweise für die betroffenen Prüfungsaussagen zu erzielen?						
	b)	Wurde die Verlässlichkeit der Daten beurteilt, aus denen der Abschlussprüfer die Erwartung zu erfassten Beträgen oder Kennzahlen entwickelt?						
	c)	Wurde eine Erwartung zu erfassten Beträgen oder Kennzahlen entwickelt und beurteilt, ob die Erwartung ausreichend genau für die Feststellung einer falschen Darstellung ist, die einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen dazu führen kann, dass der Abschluss wesentlich falsch ist?						
	d)	Wurde der Betrag etwaiger Unterschiede zwischen den erfassten Beträgen und den erwarteten Werten festgelegt, der ohne weitere Untersuchung vertretbar ist, so wie ISA 530.7 gefordert?						
	e)	Wurden Abweichungen angemessen untersucht, dies umfasst auch entsprechende Prüfungsnachweise für Erklärungen des Mandanten und wurde beurteilt, ob diese Abweichungen eine Änderung der Prüfungsstrategie zur Folge haben?						
	f)	Wurden die Abweichungen und ggf. weitere notwendige Prüfungshandlungen angemessen dokumentiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb:
Geschäftszahl (APAB):
Interne Projektnummer:
Mandant
Prüffeld:

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Erogo	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Foototellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
		pezogene Einzelfallprüfungshandlungen						
47.	Bew	usste Auswahl						
	a)	Erfolgte die bewusste Auswahl der Prüfungselemente und die Durchführung der Prüfungshandlungen sachgerecht?						
	b)	Wurden Art und Ursache von festgestellten Abweichungen oder falschen Darstellungen untersucht und ihre möglichen						
		Auswirkungen auf den Zweck der betreffenden Prüfungshandlungen sowie auf andere Gebiete der Prüfung beurteilt?						
	c)	Wurden folgende Punkte dokumentiert:						
		- Grundgesamtheit						
		 Verlässlichkeit der verwendeten Daten/ Berichte Einheit der gewählten Prüfungselemente (zB. Saldo, Beleg, u.ä) 						
		- Definition einer Abweichung						
		- Kriterien für die Auswahl						
		- Geprüfte Prüfungsaussage						
		- Ergebnis und sachgerechte Auswertung der Abweichungen						
	d)	Hat das Prüfungsteam überlegt, ob über den ungeprüften Saldo weitere Prüfungshandlungen erfolgen müssen bzw. warum						
		keine weiteren Prüfungshandlungen erforderlich sind?						
48.	Stich	probenprüfungen						
	a)	Erfolgte Konzeption und Umfang der Stichprobe sowie die Auswahl der Prüfungselemente und die Durchführung der						
		Prüfungshandlungen sachgerecht?						
	b)	Hat das Prüfungsteam in der Stichprobe festgestellte falsche Darstellungen auf die Grundgesamtheit hochgerechnet und						
		die Ergebnisse der Stichprobenprüfung und der Hochrechnung sachgerecht ausgewertet?						
	c)	Wurden Art und Ursache von festgestellten Abweichungen oder falschen Darstellungen untersucht und ihre möglichen						
		Auswirkungen auf den Zweck der betreffenden Prüfungshandlungen sowie auf andere Gebiete der Prüfung beurteilt?						
	d)	Wurden bei stichprobengestützten Prüfungshandlungen folgende Punkte dokumentiert:						
		- Grundgesamtheit						
		- Verlässlichkeit der verwendeten Daten/ Berichte						
		- Stichprobeneinheit						
		- Definition einer Abweichung						
		- Art der Stichprobenauswahl und -größe						
		Geprüfte Prüfungsaussage Ergebnis und sachgerechte Auswertung der Abweichungen						
		- Ergebnis und sacrigerechte Ausweitung der Abweichungen						l

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frage		Scoping		Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
			n/r*	n/a°	ja	nein	Aimerkung	resistenting
49.	Exte	rne Bestätigungen						
	a)	Wenn externe Bestätigungen angefordert wurden, wurde der Bestätigungsprozess entsprechend den Vorgaben des ISA 505 durchgeführt?						
	b)	Wurden die eingegangenen Bestätigungen sachgerecht ausgewertet und dokumentiert?						
	c)	Sofern anwendbar, wurden angemessene alternative Prüfungshandlungen durchgeführt und dokumentiert?						
		eis: Wenn das gewählte Prüffeld Bankbestätigungen oder Saldenbestätigungen für Forderungen umfasst, kann die Frage mit beantwortet werden, da diese Fragen weiter unten im Speziellen adressiert werden.						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		France	Sco	ping	Erge	ebnis	Annouleum	Contatellum
		Frage	n/r*	n/a°	ia	nein	Anmerkung	Feststellung
50.	Gesc	hätzte Werte (inklusive Zeitwerte)						
		las Prüfungsteam angemessene Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Art des geschätzten Werts sowie des t verbundenen Risikos durchgeführt?						
	a)	Wurde bei Verwendung von externen Daten die Datenquelle ausreichend hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit evaluiert?						
	b)	Wurde bei Verwendung eines Berechnungsmodells eine Prüfung des Modells auf Eignung und Angemessenheit vorgenommen?						
	c)	Wurden weiters die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten im Berechnungsmodell auf deren Angemessenheit überprüft sowie die Berechnung auf rechnerische Richtigkeit?						
	d)	Wurden bei Einsatz eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter die erforderlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen gezogen?						
	e)	Hat das Prüfungsteam auf Grundlage der Prüfungsnachweise beurteilt, ob die im Abschluss enthaltenen geschätzten Werte im Rahmen des maßgebenden Regelwerks der Rechnungslegung vertretbar oder falsche Darstellungen sind?						
51.	Über	raschungsmoment bei der Auswahl von Prüfungshandlungen						
	a)	Hat das Prüfungsteam ein Überraschungsmoment bei der Auswahl von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen eingebaut?						
	b)	Hat das Prüfungsteam dokumentiert, welche Prüfungshandlungen als Überraschungsmoment eingebaut wurden?						
52.	Wes	entliche Änderungen der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogrammes						
	a)	Wurden wesentliche Änderungen der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogrammes angemessen dokumentiert und vom verantwortlichen Prüfer genehmigt?						
	b)	Wurde auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen abschließend beurteilt, ob die im Verlauf der Prüfung getroffenen Einschätzungen zu den Fehlerrisiken und die als Reaktion auf die Fehlerrisiken vorgenommenen Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie die aussagebezogenen Prüfungshandlungen angemessen sind und ob die eingeholten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, die Aussagen im Abschluss zu stützen?						
53.	Hat c	teilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind las Prüfungsteam die Prüfungshandlungen so ausreichend und angemessen geplant, durchgeführt und dokumentiert, dass araus gezogenen Schlussfolgerungen eine ausreichende und geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bilden?						

Referenz	Anwendungsl	ninweise

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant Prüffeld:

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Evana	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Feststellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
		üfung						
37.	Vers	tändnis der Kontrollaktivitäten						
	a)	Hat sich das Prüfungsteam nachweislich ein Verständnis über den Geschäftsprozess, die relevanten Kontrollaktivitäten, die Arten der Geschäftsvorfälle, der Kontensalden und der Anhangangaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verschafft und deren Angemessenheit beurteilt?						
	b)	Sofern für das ausgewählte Prüffeld ein bedeutsames Risiko identifiziert wurde, hat das Prüfungsteam ein Verständnis von den für dieses Risiko relevanten Kontrollen gewonnen (einschließlich der dazugehörigen Kontrollaktivitäten)?						
Funi	ktions	sprüfung						
38.	Verla	ass auf die Wirksamkeit von Kontrollen						
		len Funktionsprüfungen zu den für die Abschlussprüfung relevanten Kontrollen durchgeführt, sofern im Rahmen der auprüfung deren Angemessenheit festgestellt wurde:						
	a)	wenn für die Prüfung einer Aussage in der Rechnungslegung von der Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme ausgegangen wurde und somit ein Teil der erforderlichen Prüfungssicherheit aus der Annahme eines wirksamen IKS resultiert?						
	b)	in den Fällen, in denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine keine angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise ergeben?						
39.	Ausr	naß der Kontrollprüfungshandlungen						
	a)	War der Stichprobenumfang unter Berücksichtung der geplanten Prüfungssicherheit angemessen?						
	b)	Sofern für mehrere unveränderte Kontrollmaßnahmen auf Prüfungsnachweise aus Funktionsprüfungen früherer Abschlussprüfungen zurückgegriffen wird, wurde darauf geachtet, dass - die betreffenden Kontrollmaßnahmen zumindest in jeder dritten Abschlussprüfung einer Funktionsprüfung unterzogen wurden? - zumindest die Wirksamkeit einiger Kontrollmaßnahmen in der laufenden Abschlussprüfung geprüft wurden?						
	c)	Wurden die Schlussfolgerungen dokumentiert, die dazu geführt haben, dass sich der Abschlussprüfer auf die in einer vorhergehenden Abschlussprüfung geprüften Kontrollen verlässt?						
	d)	Wenn Änderungen spezieller Kontrollen eingetreten sind, hat der Abschlussprüfer diese Kontrollen in der laufenden Abschlussprüfung erneut geprüft?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben. °n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Scoping **Ergebnis Anmerkung Feststellung** Frage n/r* n/a° ia nein Wurden bei bedeutsamen Fehlerrisiken in der laufenden Abschlussprüfung auch bei unveränderten Kontrollmaßnahmen Funktionsprüfungen durchgeführt, sofern man sich auf die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen gestützt hat? 40. IT Systemprüfung Wurde zur Beurteilung der aus dem Einsatz von Informationstechnologie resultierenden Risiken auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung eine IT Systemprüfung durchgeführt?

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frago	Sc	oping	Erge	ebnis	Anmerkung	Feststellung
	Frage Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	resistenting
42.	a) Waren die Funktionstests ausreichend, um Prüfungsnachweise dafür zu liefern, dass die Kontrollen während des						
	gesamten Berichtszeitraum wirksam waren?						
	b) Wurde beurteilt, ob zusätzliche Prüfungsnachweise über Kontrollen einzuholen sind (insbesondere bei seit der Funktionsprüfung eingetretenen bedeutsamen Änderungen dieser Kontrollen)?						
43.	Verlässlichkeit der vom Mandanten erstellten Informationen a) Sofern sich das Prüfungsteam auf Kontrollen verlassen hat, deren Wirksamkeit von der Verlässlichkeit der zugrundeliegenden Informationen, die durch den Mandanten erstellt wurden, abhängig ist, wurde die Verlässlichkeit dieser Information sachgerecht beurteilt?						
	b) Sofern anwendbar, inkludiert diese Beurteilung eine Berücksichtigung der Prüfung relevanter Anwendungskontrollen sowie genereller IT-Kontrollen?)					
44.	Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen Wurden die Ergebnisse der Beurteilung der Fehlerrisiken und der Funktionsprüfungen bei der Festlegung von Art, Umfang und Zeitpunkt der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische aussagebezogene Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen) berücksichtigt?						
45.							
	Falls das Prüfungsteam sich auf einen Typ 1 oder Typ 2 Report als Prüfungsnachweis verlassen hat, wurden nachfolgende Prüfungshandlungen durchgeführt? - Überzeugung hinsichtlich der beruflichen Kompetenz und der Unabhängigkeit des Prüfers des Dienstleisters und der						
	Angemessenheit der Standards, nach denen der Bericht erstellt wurde - Beurteilung, ob sich die Beschreibung und die Ausgestaltung der Kontrollen beim Dienstleister auf einen Zeitpunkt oder einen Zeitraum beziehen, der für die Zwecke der Abschlussprüfung angemessen ist						
	- Beurteilung, ob die durch den Bericht gelieferten Nachweise umfangreich genug und geeignet sind - Entscheidung, ob von dem Dienstleister identifizierte komplementäre Kontrollen des auslagernden Mandanten für diesen						
	relevant sind und, wenn dies der Fall ist, ein Verständnis davon gewinnen, ob der auslagernde Mandant solche Kontrollen ausgestaltet und eingerichtet hat.						

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		France	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
Aus	sageb	pezogene analytische Prüfungshandlungen						
46.	Auss	agebezogene analytische Prüfungshandlungen						
	a)	Wurde bei der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen überlegt, ob die geplanten analytischen Prüfungshandlungen geeignet sind – unter Berücksichtigung der Fehlerrisiken und geplanter Einzelfallprüfungshandlungen - Nachweise für die betroffenen Prüfungsaussagen zu erzielen?						
	b)	Wurde die Verlässlichkeit der Daten beurteilt, aus denen der Abschlussprüfer die Erwartung zu erfassten Beträgen oder Kennzahlen entwickelt?						
	c)	Wurde eine Erwartung zu erfassten Beträgen oder Kennzahlen entwickelt und beurteilt, ob die Erwartung ausreichend genau für die Feststellung einer falschen Darstellung ist, die einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen dazu führen kann, dass der Abschluss wesentlich falsch ist?						
	d)	Wurde der Betrag etwaiger Unterschiede zwischen den erfassten Beträgen und den erwarteten Werten festgelegt, der ohne weitere Untersuchung vertretbar ist, so wie ISA 530.7 gefordert?						
	e)	Wurden Abweichungen angemessen untersucht, dies umfasst auch entsprechende Prüfungsnachweise für Erklärungen des Mandanten und wurde beurteilt, ob diese Abweichungen eine Änderung der Prüfungsstrategie zur Folge haben?						
	f)	Wurden die Abweichungen und ggf. weitere notwendige Prüfungshandlungen angemessen dokumentiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Frago	Sco	ping	Erge	ebnis	Annouleun	Foototellung
		Frage Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Aus	sagel	bezogene Einzelfallprüfungshandlungen						
		russte Auswahl						
	a)	Erfolgte die bewusste Auswahl der Prüfungselemente und die Durchführung der Prüfungshandlungen sachgerecht?						
	b)	Wurden Art und Ursache von festgestellten Abweichungen oder falschen Darstellungen untersucht und ihre möglichen Auswirkungen auf den Zweck der betreffenden Prüfungshandlungen sowie auf andere Gebiete der Prüfung beurteilt?						
	c) d)	Wurden folgende Punkte dokumentiert: - Grundgesamtheit - Verlässlichkeit der verwendeten Daten/ Berichte - Einheit der gewählten Prüfungselemente (zB. Saldo, Beleg, u.ä) - Definition einer Abweichung - Kriterien für die Auswahl - Geprüfte Prüfungsaussage - Ergebnis und sachgerechte Auswertung der Abweichungen Hat das Prüfungsteam überlegt, ob über den ungeprüften Saldo weitere Prüfungshandlungen erfolgen müssen bzw. warum keine weiteren Prüfungshandlungen erforderlich sind?						
48.	Stich	hprobenprüfungen						
	a)	Erfolgte Konzeption und Umfang der Stichprobe sowie die Auswahl der Prüfungselemente und die Durchführung der Prüfungshandlungen sachgerecht?						
	b)	Hat das Prüfungsteam in der Stichprobe festgestellte falsche Darstellungen auf die Grundgesamtheit hochgerechnet und die Ergebnisse der Stichprobenprüfung und der Hochrechnung sachgerecht ausgewertet?						
	c)	Wurden Art und Ursache von festgestellten Abweichungen oder falschen Darstellungen untersucht und ihre möglichen Auswirkungen auf den Zweck der betreffenden Prüfungshandlungen sowie auf andere Gebiete der Prüfung beurteilt?						
	d)	Wurden bei stichprobengestützten Prüfungshandlungen folgende Punkte dokumentiert: - Grundgesamtheit - Verlässlichkeit der verwendeten Daten/ Berichte - Stichprobeneinheit - Definition einer Abweichung - Art der Stichprobenauswahl und -größe - Geprüfte Prüfungsaussage - Ergebnis und sachgerechte Auswertung der Abweichungen						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frage		Scoping		bnis	Anmerkung	Feststellung
			n/a°	ja	nein	Aimerkung	resistenting
49.	Externe Bestätigungen						
	 Wenn externe Bestätigungen angefordert wurden, wurde der Bestätigungsprozess entsprechend den Vorgaben des ISA 505 durchgeführt? 						
	b) Wurden die eingegangenen Bestätigungen sachgerecht ausgewertet und dokumentiert?						
	c) Sofern anwendbar, wurden angemessene alternative Prüfungshandlungen durchgeführt und dokumentiert?						
	Hinweis: Wenn das gewählte Prüffeld Bankbestätigungen oder Saldenbestätigungen für Forderungen umfasst, kann die Frage mit N/A beantwortet werden, da diese Fragen weiter unten im Speziellen adressiert werden.						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Fuere	Sco	ping	Erge	ebnis	Annouleum	Feetatellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
50.		chätzte Werte (inklusive Zeitwerte)						
		das Prüfungsteam angemessene Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Art des geschätzten Werts sowie des it verbundenen Risikos durchgeführt?						
	a)	Wurde bei Verwendung von externen Daten die Datenquelle ausreichend hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit evaluiert?						
	b)	Wurde bei Verwendung eines Berechnungsmodells eine Prüfung des Modells auf Eignung und Angemessenheit vorgenommen?						
	c)	Wurden weiters die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten im Berechnungsmodell auf deren Angemessenheit überprüft sowie die Berechnung auf rechnerische Richtigkeit?						
	d)	Wurden bei Einsatz eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter die erforderlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen gezogen?						
	e)	Hat das Prüfungsteam auf Grundlage der Prüfungsnachweise beurteilt, ob die im Abschluss enthaltenen geschätzten Werte im Rahmen des maßgebenden Regelwerks der Rechnungslegung vertretbar oder falsche Darstellungen sind?						
51.	Übe	rraschungsmoment bei der Auswahl von Prüfungshandlungen						
	a)	Hat das Prüfungsteam ein Überraschungsmoment bei der Auswahl von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen eingebaut?						
	b)	Hat das Prüfungsteam dokumentiert, welche Prüfungshandlungen als Überraschungsmoment eingebaut wurden?						
52.	Wes a)	entliche Änderungen der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogrammes Wurden wesentliche Änderungen der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogrammes angemessen dokumentiert und vom verantwortlichen Prüfer genehmigt?						
	b)	Wurde auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen abschließend beurteilt, ob die im Verlauf der Prüfung getroffenen Einschätzungen zu den Fehlerrisiken und die als Reaktion auf die Fehlerrisiken vorgenommenen Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie die aussagebezogenen Prüfungshandlungen angemessen sind und ob die eingeholten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, die Aussagen im Abschluss zu stützen?						
53.	Hat o	rteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind das Prüfungsteam die Prüfungshandlungen so ausreichend und angemessen geplant, durchgeführt und dokumentiert, dass daraus gezogenen Schlussfolgerungen eine ausreichende und geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bilden?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Referenz Anwendungshinweise

C-JA Sonstige verpflichtende Prüfungshandlungen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

		Evene	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Foetetollung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
54.	Bank	bestätigungen						
	a)	Wurden, sofern erforderlich, Bankbestätigungen nach den Vorgaben des ISA 505 eingeholt, um hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen?						
	b)	Erfolgte die Versendung unter der Kontrolle des Abschlussprüfers?						
	c)	Enthalten die Bankbestätigungen alle erforderlichen Angaben?						
	d)	Wurden die eingegangenen Bestätigungen sachgerecht ausgewertet und dokumentiert?						
	e)	Sofern keine Bankbestätigungen eingeholt wurden oder keine Antwort erhalten wurde, wurden ausreichende und angemessene alternative Prüfungshandlungen durchgeführt um das Vorhandensein der Guthaben/Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute und ggf von Eventualverbindlichkeiten zu prüfen?						
55.	Salde	enbestätigungen Forderungen						
	a)	Wurden, sofern erforderlich, Bestätigungen Dritter nach den Vorgaben des ISA 505 eingeholt, um hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen?						
	b)	Erfolgte die Versendung unter der Kontrolle des Abschlussprüfers?						
	c)	Wurden die eingegangenen Bestätigungen sachgerecht ausgewertet und dokumentiert?						
	d)	Sofern keine Saldenbestätigungen eingeholt wurden oder keine Antwort erhalten wurde, wurden ausreichende und angemessene alternative Prüfungshandlungen durchgeführt um das Vorhandensein der Forderungen zu prüfen?						
56.	Inver	tur						
	a)	Hat das Prüfungsteam, sofern die Vorräte wesentlich sind, an der Inventur teilgenommen?						
	b)	Wurden, wenn eine Teilnahme nicht möglich war, alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, die zu angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweisen geführt haben?						
57.	Rech	tsstreitigkeiten und Ansprüche						
	a)	Hat sich das Prüfungsteam einen angemessenen Überblick über Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche des/ gegen den Mandanten verschafft, die ein Risiko wesentlicher falscher Darstellung nach sich ziehen können?						

C-JA Sonstige verpflichtende Prüfungshandlungen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Frage	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Feststellung
		riaye	n/r*	n/a°	ja	nein	Aimerkung	resistenting
	b)	Wurden - sofern erforderlich - RA-Briefe eingeholt?						
	c)	Erfolgte die Versendung unter der Kontrolle des Abschlussprüfers?						
	d)	Wurden die eingegangenen Bestätigungen sachgerecht ausgewertet und dokumentiert?						
	e)	Wurde bei Vorliegen von Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und beurteilt und geprüft (die Bildung von Rückstellungen, Angaben im Anhang)?						
58.	Steue	erberaterbrief						
	a)	Wurden, sofern erforderlich, Steuerberaterbriefe eingeholt?						
	b)	Erfolgte die Versendung unter der Kontrolle des Abschlussprüfers?						
	c)	Wurden die eingegangenen Bestätigungen sachgerecht ausgewertet und dokumentiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

C-JA Sonstige verpflichtende Prüfungshandlungen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

		Evene	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Foototellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
59.	Jour	naleinträge und sonstige Anpassungen						
	a)	Hat das Prüfungsteam Prüfungshandlungen geplant und durchgeführt, um die Angemessenheit von						
		Journaleinträgen oder anderen Anpassungen im Hauptbuch (ggf. auch Vorsystemen) oder bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu überprüfen?						
	b)	Hat der Abschlussprüfer bei der Planung und Durchführung dieser Prüfungshandlungen abgewogen, ob eine						
		Vornahme nur am Ende des Berichtszeitraumes oder für den gesamten Berichtszeitraum erforderlich ist?						
	c)	Wurde bei der Überprüfung ausgewählter Journaleinträge unter Anwendung einer quantitativen						
		Wesentlichkeit sichergestellt, dass die ungeprüften Journaleinträge einzeln und gesamt unwesentlich sind						
		und beurteilt, ob das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aus dolosen Handlungen auf ein Niveau						
		reduziert wurde, auf dem wesentliche falsche Darstellungen mit großer Wahrscheinlichkeit entdeckt werden?						
	d)	Wurde sichergestellt, dass die Datenbasis zur Auswahl der zu überprüfenden Journaleinträge und sonstigen Anpassungen vollständig ist?						
60.	Eins	atz IT-gestützter Prüfungstechniken						
	Wurd	den beim Einsatz von IT-gestützten Prüfungstechniken die Prüfungshandlungen angemessen geplant und						
	durc	ngeführt, die Ergebnisse dokumentiert und festgestellte Ausnahmen sachgerecht ausgewertet?						
61.		verständige des Abschlussprüfers bzw. der gesetzlichen Vertreter						
		den bei der Verwertung der Arbeit von Sachverständigen die Ergebnisse einer kritischen Würdigung unterzogen						
	und :	sind sowohl die Ergebnisse als auch die Würdigung angemessen dokumentiert?						
62.	Verv	vertung der Arbeit eines anderen Abschlussprüfers im Rahmen des JA						
	a)	Wurde bei der Verwertung der Arbeit eines anderen Abschlussprüfers (zB Inventurbeobachtung in						
		ausländischem Lager) dessen Berichterstattung und die Angemessenheit seiner Tätigkeit beurteilt,						
		insbesondere hinsichtlich Vorliegen bedeutsamer Sachverhalte und der ggf. erforderlichen Durchsicht anderer relevanter Teile der Prüfungsdokumentation des anderen Abschlussprüfers?						
	b)	Hat das Prüfungsteam - im Falle der Schlussfolgerung, dass die Arbeit des anderen Abschlussprüfers						
		unzureichend ist - zusätzliche Prüfungshandlungen eingefordert oder selbst durchgeführt?						

C-JA Sonstige verpflichtende Prüfungshandlungen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Erogo	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Allillerkung	resistenting
	c) Erfolgte eine angemessene Dokumentation der Berichterstattung des anderen Abschlussprüfers sowie ggf. weiterer Prüfungshandlungen, sodass der ausreichende Umfang und die Eignung seiner Prüfungsnachweise nachvollziehen zu können?						
63.	Prüfungsfeststellungen mit Anhaltspunkten für das Vorliegen von Verstößen oder dolosen Handlungen Wurden bei Prüfungsfeststellungen mit Anhaltspunkten für das Vorliegen von Verstößen oder dolosen Handlungen Prüfungshandlungen zur Aufklärung des Sachverhalts durchgeführt?						
64.	Unberichtigte Fehldarstellungen Wurden alle während der Prüfung festgestellten falschen Angaben (soweit nicht zweifelsfrei unbeachtlich) zusammengestellt (d.h. auch unzureichende oder inkorrekte Beschreibung von Bilanzierungsgrundsätzen oder fehlende, unrichtige Anhangangaben) und abschließend beurteilt?						
65.	Einhaltung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften Hat das Prüfungsteam ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Einhaltung der Bestimmungen in Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erlangt, denen im Allgemeinen eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung wesentlicher Beträge und Angaben im Abschluss beigemessen wird?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Referenz Anwendungshinweise

C-JA Darstellung des Abschlusses

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

		Frage	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Feststellung
		riage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
66.	Jahr	esabschluss						
	a)	Wurde der Jahresabschluss mit der Saldenliste und anderen relevanten Unterlagen abgestimmt, nachgerechnet, auf interne Konsistenz und korrekte Querverweise überprüft und mit den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen abgestimmt? Wurde eine Kopie dieses abgestimmten Jahresabschlusses in den Arbeitspapieren abgelegt?						
	b)	Wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang ggf. unter Zuhilfenahme von aktuellen Hilfsmitteln (z.B. Anhangcheckliste) geprüft und dokumentiert?						
67.	Lage	ebericht						
	a)	Wurde im Rahmen einer Gesamtwürdigung des Lageberichts beurteilt, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, und ob der Lagebericht angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über das Unternehmen und dessen Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben enthält?						
	b)	Wurde in diesem Zusammenhang auch die Vollständigkeit des Lageberichts unter Zuhilfenahme von aktuellen Hilfsmitteln (zB Lageberichtscheckliste) geprüft und dokumentiert?						
68.	Sons	stige Informationen						
	Verw	den Informationen, die nicht Bestandteil des Jahresabschlusses sind und zusammen mit diesem unter vendung des Bestätigungsvermerks, z.B. in einem Geschäftsbericht, veröffentlicht wurden, kritisch gelesen, um immigkeiten zwischen diesen Informationen und dem geprüften Jahresabschluss festzustellen?						

Referenz Anwendungshinweise

C-JA Abschließende Durchsicht und Abschluss der Arbeitspapiere

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

		Frage	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Feststellung
		Taye	n/r*	n/a°	ja	nein	Aimerkung	resistenting
Abs	chließ	Bende Durchsicht						
69.	Abso	chließende analytische Prüfungshandlungen						
	Gesa	den in zeitlicher Nähe zum Ende der Abschlussprüfung analytische Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine amtbeurteilung vorzunehmen, ob der Abschluss mit dem während der Prüfung erlangten Verständnis vom danten in Einklang steht?						
70.	Ereiç	nisse nach dem Bilanzstichtag						
	a)	Wurden geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt um Erkenntnisse über Ereignisse zwischen dem						
		Bilanzstichtag und dem Datum der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu gewinnen, die sich auf die Rechnungslegung bzw. die Abschlussprüfung auswirken können?						
	b)	Sofern nach Erteilung des Bestätigungsvermerks dem Abschlussprüfer Ereignisse bekannt wurden, die zu einer Änderung des Bestätigungsvermerks geführt hätten, wenn Sie bei Erteilung des Bestätigungsvermerks bekannt gewesen wären, hat der verantwortliche Prüfer diese Fakten angemessen adressiert?						
71.	Über	wachung und Durchsicht						
	a)	Hat sich der verantwortliche Prüfer aktiv an der Abschlussprüfung beteiligt (z.B. durch Besprechungsnotizen						
		oder Abzeichnen von Arbeitspapieren nachgewiesen), um ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil abgeben						
		sowie beurteilen zu können, ob die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen?						
	b)	Wurde auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen zeitnah abschließend beurteilt, ob die im						
		Verlauf der Prüfung getroffenen Einschätzungen zu den Fehlerrisiken und die als Reaktion auf die						
		Fehlerrisiken vorgenommenen Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie die aussagebezogenen Prüfungshandlungen angemessen sind und ob die eingeholten Prüfungsnachweise						
		ausreichend und angemessen sind, die Aussagen in Abschluss zu stützen?						
								1

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Frage	Sco		Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
	·		n/a°	ja	nein	Annerkung	
c)	Wurde bei der Durchsicht der Arbeitspapiere ein Vier-Augen-Prinzip eingehalten um eine Einhaltung aller gesetzlichen Regeln und fachlichen Vorschriften für die Auftragsabwicklung zu gewährleisten?						
d)	Erfolgte die Durchsicht bei Delegation von Überwachungsaufgaben durch eine ausreichend erfahrene Person?						
e)	Wurde die Durchsicht unter Angabe des Datums dokumentiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

	France		Sco	ping	Erge	bnis	Annouleun	Feetetellung
	Frage		n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
72.	2. Auftragsbegleitende Qualitätssicherung a) Sind Zeitpunkte, Art und Umfang der vom Qualitätssiche insbesondere im Hinblick auf die Komplexität der Rechn verbundenen Risiken und die Kenntnisse und die Erfahr Mitarbeiter und wurden die Feststellungen des Qualitäts Rahmen der Berichterstattung angemessen berücksicht 	nungslegung des Mandanten, die mit dem Auftrag rung der bei der Prüfungsdurchführung eingesetzten ssicherers im weiteren Prüfungsverlauf und im						
	b) Wurde die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ausre Hinweis: Der QS-Prüfer sollte beurteilen, ob während der QS-F Bereichen zusammenhängen, die der Durchsicht des auftragsbewenn ja, ist zu beurteilen, ob der auftragsbegleitende Qualitäts Beurteilungen des Prüfungsteams und dessen Schlussfolgerun nachgekommen ist. Wenn der auftragsbegleitende Qualitätssic Prüfungsteams und dessen Schlussfolgerungen durchgesehen in der QS-Prüfung als wesentliche Feststellung identifiziert wurd.	Prüfung getroffene wesentliche Feststellungen mit begleitenden Qualitätssicherers unterlegen sind. sicherer seiner Verantwortung, bedeutsame ngen objektiv zu beurteilen, in ausreichendem Maße cherer alle bedeutsamen Beurteilungen des nat und eine Schwachstelle nicht identifiziert hat, die						
73.	3. Konsultationen a) Wurden bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweingeholt und wurden die Ergebnisse der Konsultation udokumentiert? 	· ·						
	 b) Erfüllt die Dokumentation dieser Konsultationen zuminde Dokumentation des Sachverhalts ist konsistent mit der Sachverhalt, Ergebnis einschließlich getroffener Entschließlich getroffener Entschließli	n Arbeitspapieren; heidungen sowie Entscheidungsgrundlagen sind vortlichem Prüfer und Konsulent ist dokumentiert; und						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

	Evano	Sco	ping	Erg	ebnis	Anmorkung	Footstellung
	Frage Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
74.	Meinungsverschiedenheiten Sofern es im Rahmen der Prüfung zu Meinungsverschiedenheiten bei bedeutsamen Zweifelsfragen innerhalb des Prüfungsteams oder zwischen dem für die Prüfung verantwortlichen Prüfer und den beratenden Personen sowie gegebenenfalls der für die auftragsbezogene Qualitätssicherung zuständigen Person gekommen ist:						
	a) Wurden bei der Abwicklung des Auftrages die internen Richtlinien des Prüfungsbetriebes zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten beachtet?						
	b) Hat der verantwortliche Prüfer dafür gesorgt, dass die den Meinungsverschiedenheiten zugrunde liegenden Sachverhalte und eine Begründung zur fachlichen Lösung in den Arbeitspapieren dokumentiert wurden?						
Beri	chterstattung						
75.	Vollständigkeitserklärung						
	a) Wurde zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks eine Vollständigkeitserklärung eingeholt?						
	b) Wurde die Vollständigkeitserklärung auf die speziellen Gegebenheiten des Auftrags angepasst?						
	c) Wurde zusammen mit der Vollständigkeitserklärung eine Aufstellung unberichtigter Fehldarstellungen sowie die Erklärung der gesetzlichen Vertreter eingeholt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser unberichtigten Fehldarstellungen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind'						
	d) Steht die Aufstellung unberichtigter Fehldarstellungen in Einklang mit der Dokumentation in den Arbeitspapieren?						
	e) Ist die Vollständigkeitserklärung von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterschrieben?						
76.	Schlussbesprechung Wurde eine Schlussbesprechung mit dem Mandanten durchgeführt und dokumentiert, in der wesentliche Prüfungsfeststellungen, Prüfungshemmnisse sowie festgestellte Mängel in der Rechnungslegung und im internen Kontrollsystem angesprochen wurden?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Evene	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Foototollung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
77.	Prüf	ungsbericht und Bestätigungsvermerk						
	a)	Entsprechen Inhalt und Aufbau des Prüfungsberichts der Vorschrift des § 273 UGB und dem KFS/PG2?						
	b)	Entsprechen Inhalt und Aufbau des Bestätigungsvermerks den Vorgaben des § 274 UGB und des KFS/PG3?						
	c)	Liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Erteilung des Bestätigungsvermerks (uneingeschränktes, eingeschränktes oder versagtes Prüfungsurteil bzw. Erklärung der Nichtabgabe) durch den Abschlussprüfer nicht sachgerecht ist?						
	d)	Enthält der Bestätigungsvermerk ggf. notwendige ergänzende Hervorhebungen von Sachverhalten (z.B. Hinweis auf Bestandsgefährdung)?						
	e)	Enthält der Bestätigungsvermerk ggf. notwendige Hinweise auf sonstige Sachverhalte?						
	f)	Wurde der Bestätigungsvermerk zeitnah zum Abschluss der Prüfungshandlungen datiert?						
78.	Wurd Abso	hträgliche Fehler im Abschluss den bei nach Abgabe des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks bekannt gewordenen Fehlern im ehluss die notwendigen Konsequenzen gezogen (z.B. Beratung mit dem Mandanten, Einholung fachlichen Rats, erruf bzw. Neuausstellung des Bestätigungsvermerks)?						
79.		epflicht de – falls erforderlich – die Redepflicht unverzüglich ausgeübt?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Erogo	Sco	ping	Erg	ebnis	Anmerkung	Foototellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Ailillerkung	Feststellung
80.	Kom	munikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen						
	a)	War die wechselseitige Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan/dem Prüfungsausschuss für den Zweck der						
		Prüfung angemessen?						
	b)	Hat das Prüfungsteam mit den für die Überwachung Verantwortlichen des Unternehmens mindestens über						
		folgende Sachverhalte in angemessener Zeit kommuniziert:						
		- seine Ansichten zu bedeutsamen qualitativen Aspekten der Rechnungslegung						
		- aufgetretene bedeutsame Probleme bei der Durchführung der Prüfung,						
		- bedeutsame aus der Prüfung resultierende Sachverhalte,						
		- angeforderte schriftliche Erklärungen der Unternehmensleitung,						
		- sonstige aus der Prüfung resultierende Sachverhalte, die als bedeutsam für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses anzusehen sind?						
	c)	Wurden festgestellte Mängel bezüglich der Angemessenheit bzw. Implementierung des internen						
	c)	Kontrollsystems der Unternehmensleitung, sowie bedeutsame Mängel auch dem Aufsichtsorgan, zur Kenntnis						
		gebracht?						
	d)	Wurden aufgedeckte Verstöße, in welche die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter verwickelt sind, denen						
	۵,	eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, zeitnah an das Aufsichtsorgan berichtet?						
	e)	Hat der verantwortliche Prüfungspartner an den relevanten Sitzungen des Aufsichtsrates/						
		Prüfungsausschusses teilgenommen?						
	f)	Hat der verantwortliche Prüfungspartner an der Hauptversammlung teilgenommen?						
	g)	Wurde - sofern anwendbar - der Berichtspflicht gemäß Artikel 11 der EU-VO 537/2014 nachgekommen?						
Abso	hlus	s der Arbeitspapiere						
81.	Prüfu	ungsdokumentation						
	a)	War die Prüfung materiell mit Datum des Bestätigungsvermerks abgeschlossen?						
	b)	Sind die Arbeitspapiere so übersichtlich und systematisch aufgebaut, dass sich ein erfahrener Prüfer, der						
		nicht mit der Prüfung befasst war, in angemessener Zeit ein Bild über die Abwicklung der Prüfung machen						
		kann?						
	c)	Ist aus den Arbeitspapieren ersichtlich von wem und wann sie angelegt, erhalten und überprüft wurden?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

	Erogo	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
	 d) Enthalten die Arbeitspapiere und der Prüfungsbericht, soweit dieser Dokumentationspflichten erfüllt, alle Informationen, die erforderlich sind, um sowohl das Prüfungsergebnis insgesamt als auch einzelne Prüfungsfeststellungen zu stützen und nachvollziehen zu können? Dazu gehören stets: Maßnahmen des gesetzlichen Abschlussprüfers zur Überprüfung der Unabhängigkeit, die Unabhängigkeit gefährdende Umstände und ergriffene Schutzmaßnahmen, Informationen zur Planung der Prüfung einschließlich der im Verlauf der Prüfung vorgenommenen Änderungen, Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen, deren Ergebnisse und Prüfungsnachweise. 						
82.	Archivierung						
	Wurden die Arbeitspapiere in angemessener Zeit nach Erteilung des Bestätigungsvermerks fertiggestellt (spätestens 60 Tage nach dem Datum des Bestätigungsvermerks)?						
83.	Modifizierung der Arbeitspapiere nach Bekanntgabe der Stichprobe						
	Hat der QS-Prüfer, basierend auf den durchgesehenen Arbeitspapieren, keine Hinweise identifiziert, dass der Prüfungsakt (d.h., sowohl elektronische Akten als auch Papierakten) nach Bekanntgabe der Stichprobenauswahl modifiziert wurde?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

andant 0

C-JA Übersicht der Feststellungen

Drop-Down-Menü

Nr.	Frage Nr.	Beschreibung der Feststellung	verletzte Norm	Einstufung 1	Einstufung 2	Ursache	Maßnahmenemfpehlung (optional)
Beispiel	3	Es erfolgte keine Risikobeurteilung für die Fortführung des Auftrags.	ISA 220.12	wesentlicher Mangel	Einzelfehler		Wie empfehlen im Rahmen des jährlichen Prüferupdates eine Schulung über die erforderlichen Maßnahmen bei der Auftragsannahme und Auftragsfortführung vorzunehmen.
1							
2							
3							
4							

Prüfungsbetrieb:	
Geschäftszahl (APAB):	
Interne Projektnummer:	
Mandant	

C-JA Übersicht der Empfehlungen

ACHTUNG: dient nur als Grundlage für die Besprechung mit der Leitung des Prüfungsbetriebs, eine Aufnahme der Empfehlungen in den Prüfbericht ist nicht vorgesehen.

Nr.	Frage Nr.	Beschreibung der Empfehlung	relevante Norm
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Prüfungsbetrieb:	
Geschäftszahl (APAB):	
Interne Projektnummer:	
Mandant	

C-JA Übersicht der positiver Anmerkungen

0

Positives Feedback motiviert zur Beibehaltung bzw. fortlaufenden Verbesserung der Qualitätskultur. Kommunizieren Sie dem Prüfungsbetrieb auch Bereiche, die Ihnen sehr positiv aufgefallen sind. Eine Aufnahme dieser Beobachtungen in den Prüfbericht ist nicht vorgesehen.

Nr.	Frage Nr.	ge Nr. Beschreibung der Anmerkungen		
1				
2				
3				

Die einzelnen Arbeitsblätter wurden zwecks effizienterer Bearbeitung geschützt. Mit der Schaltfläche "Blattschutz aufheben" können Sie den Blattschutz aller Blätter in einem Arbeitsgang aufheben.

Bei Aufheben des Blattschutzes und Veränderung der Arbeitshilfe insbesondere hinterlegter Formeln übernimmt das iwp keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Arbeitshilfe.

Um mit dem Tool arbeiten zu können aktivieren Sie bitte die Makros.

Prüfungsbetrieb:	
Geschäftszahl (APAB):	
Interne Projektnummer:	

Auftragsprofil	(Gliederung and	alog AIV-Formblatt)
----------------	-----------------	---------------------

Mandant	
Bilanzstichtag	
Datum des Bestätigungsvermerks	
Archivierung tatsächlich	
Archivierungsstichtag	29.02.1900
Erstprüfung	

Eingabefeld Auswahlfeld Formel

Rechtsform	
AG	
GmbH	
Kapitalistische Personengesellschaft	
(§ 189 Abs. 1 Z 2 UGB)	
Genossenschaft	
Verein gemäß VAG 2016	
Sonstiger Verein	
Stiftung	

Größenklasse	
klein/ kleinst	
mittel	
groß	
fünffach groß	

Branche	
Banken*	
Versicherungen*	
Industrie	
Handel	
Gewerbe und Handwerk	
Transport und Verkehr	
Tourismus und Freizeitwirtschaft	
Information und Consulting	
Sonstige (bitte angeben)	
* sofern keine PIE (zB Kapitalanla	gegesellschaften,

^{*} sofern keine PIE (zB Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungsvereine iSd § 136 Abs 1 Z 4 VAG 2016)

Information zum Prüfungsteam

Rolle	Name	Jahre am Mandat
verantwortlicher Prüfer		
Prüfungsleiter		
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer		
IT-Spezialist		
Steuer-Spezialist		
andere [bitte ergänzen]		

Prüfungsstunden

Rolle	Name	IST Stunden	in %
verantwortlicher Prüfer	0		#DIV/0!
Prüfungsleiter	0		#DIV/0!
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	0		#DIV/0!
Sonstige Mitglieder des Prüfungsteams			#DIV/0!
IT-Spezialist und Team			#DIV/0!
Steuer-Spezialist und Team			#DIV/0!
Andere			#DIV/0!
Gesamte IST Stunden		-	#DIV/0!
Gesamte Planstunden			#DIV/0!

Waren die für die Durchführung der Prüfung aufgewendeten Stunden im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ausreichend?

War die Planung auf Basis der IST-Stunden realistisch? Erörtern Sie wesentliche Abweichungen

Erläuterung wesentlicher Abweichu	ıngan Plan - let:		
Litaticiang wesentilener Abwelena	ingen i ian - ist.		



Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden) Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.	Scoping	ı _E	rgebnis				
Frage		/a° ia	nein	Referenz	Anwendungshinweise	Anmerkung	Feststellung
Annahme und Auftragsbestätigung			110111				
Beurteilung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit							
 a) Wurde bei Auftragsannahme/-fortführung darauf geachtet, dass der Auftrag mit den Berufspflichten einschließlich der Unabhängigkeitsregelungen vereinbar ist, insbesondere nicht gegen den Grundsatz der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verstoßen wird und keine Besorgnis der Befangenheit vorliegt? 				§ 270 Abs 1a UGB §§ 271 - 271b UGB § 14 WT-AARL 2017-KSW ISA 200	IESBA Code of Ethics		
b) Wurden bei festgestellten Unabhängigkeitsgefährdungen geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Gefährdungen auszuschließen bzw. auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und wurde der Mandant über wesentliche Gefährdungen und die ergriffenen Schutzmaßnahmen informiert (beachte: Schutzmaßnahmen sind bei Ausschlussgründen nicht möglich)?				ISA 220.11 ISA 220.11 ISA 220.24 KFS/PE 19			
2. Geldwäsche							
Wurden alle notwendigen Handlungen gem. KSW-GWPRL 2017 durchgeführt?				KSW-GWPRL 2017			
b) Erfolgte eine ordnungsgemäße Identifizierung des Mandanten?							
3. Annahme/ Fortführung des Auftrags							
a) Wurden vor der Entscheidung über die Annahme oder Fortführung eines Auftrags Informationen über den Konzern und seine Teilbereiche, dessen wirtschaftliches und rechtliches Umfeld sowie über den Konsolidierungskreis, den Konsolidierungsprozess und die einbezogenen Unternehmen (Teilbereiche) eingeholt, um eine erste Einschätzung der Auftrags- und Mandatsrisiken vornehmen zu können?				ISA 220.12 ISA 220.24 ISA 600.12-13	Arbeitshilfe Risikobeurteilung ISA 220.A8-A9 ISA 600.A10-19		
b) Wurden vor der Entscheidung über die Annahme oder Fortführung eines Auftrags beurteilt, ob der Konzernprüfer im erforderlichen Umfang in die Prüfungshandlungen von Prüfern bedeutsamer Teilbereiche eingebunden werden kann?							
c) Wurden die mit dem Mandanten und dem Auftrag verbundenen Risiken analysiert, z.B. Risiken für das Vorliegen von Verstößen in der Rechnungslegung, Hinweise auf ein schwaches Kontrollumfeld, mögliche Prüfungshemmnisse?							
d) Wurde im Rahmen dieser Beurteilung auf den Versicherungsschutz geachtet?							
e) Wurde dies ausreichend dokumentiert?							
Bestellung des Abschlussprüfers Wurde vor der Erstattung des Wahlvorschlages durch den Aufsichtsrat bzw. vor Wahl durch die Gesellschafter gem. § 270 Abs. 1 a UGB berichtet?				§ 270 Abs 1a UGB	Arbeitshilfe § 270 Erklärung		
b) Ist der Abschlussprüfer vom zuständigen Organ der Gesellschaft gewählt/ beauftragt worden?							
5. Prüfungsvertrag				§ 270 Abs 1 UGB			
a) Liegt ein unterschriebener Prüfungsvertrag vor?				§ 77 Abs 9 WTBG 2019	Arbeitshilfe Prüfvertrag		
b) Entspricht dieser den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben?				ISA 210 und ISA 600.14	ISA 600.A20-A21		
c) Wurde dieser vor Aufnahme wesentlicher Prüfungshandlungen unterzeichnet?				KFS/PG1 Rz 16			
d) Wurde dem Mandanten der verantwortliche Prüfer im Prüfvertrag mitgeteilt?							
6. Rotation Wurden notwendige Bestimmungen zur Rotation eingehalten?				ISA 220.11 iVm § 271a Abs 1 Z4 und Abs 4 UGB			
7. Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen Wurde mit den für die Überwachung Verantwortlichen der geplante Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie die bedeutsamen Risiken kommuniziert?				ISA 260.15 ISA 600.49 (a) und (b)	ISA 260.A11-A16 ISA 600.A66		

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)
Ritte geben Sie in den Snalten F his H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "v" ein

Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.							
Frage	Scoping n/r* n	g /a° i	Ergebnis nein	Referenz	Anwendungshinweise	Anmerkung	Feststellung
Konzernprüfungsteam							
8. Zusammensetzung des Teams							
a) War das Konzernprüfungsteam personell mit ausreichender praktischer Erfahrung, sowie mit ausreichendem				ISA 220.14	ISA 220.A10-A11		
Verständnis der gesetzlichen und berufsständischen Regeln und des Qualitätssicherungssystems und den notwendigen Branchenkenntnissen besetzt?							
 b) Hat der verantwortliche Pr üfer einen Teil seiner Leitungs- und Überwachungsaufgabe anderen geeigneten Personen delegiert und deren Qualifikation und Eignung f ür diese Aufgaben besonders gew ürdigt und die Durchf ührung 							
c) Ist der Einsatz von Spezialisten bzw. Sachverständigen erforderlich und kann deren Einsatz sichergestellt werden? (zB Versicherungsmathematiker, Liegenschaftsbewerter,)							
d) Wurden im Falle eines Konsultationsbedarf die entsprechenden Experten einbezogen?							
Sachverständige des Abschlussprüfers bzw. der gesetzlichen Vertreter							
Wurden bei der Verwertung der Arbeit von Sachverständigen deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt und				ISA 620.9-10	ISA 620.A14-A22		
geprüft, ob die vereinbarten Tätigkeiten für Zwecke der Abschlussprüfung angemessen und ausreichend sind?				ISA 500.8 (a) und (b)	ISA 500.A34-A47		
10. Einsatz von Spezialisten							
a) Wurde - sofern erforderlich - ein Spezialist (zB IT Prüfer, Bewertung, Steuer) eingesetzt?				ISA 220.A20	ISA 220.A20		
 Wurden Vereinbarungen über Art, Umfang und Ziele von dessen Arbeit, die jeweiligen Rollen dieses Mitglieds und anderer Mitglieder des Konzernprüfungsteams sowie über Art, zeitliche Einteilung und Umfang ihrer Kommunikation 							
Gewinnung eines Verständnisses des Konzerns, seiner Teilbereiche und seines jeweiligen Umfeldes 11. Gewinnung eines Verständnisses des Konzerns, seiner Teilbereiche und seines jeweiligen Umfeldes						l	
Wurden Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt, die dem Konzernprüfungsteam ein ausreichendes				ISA 315.5-6, 11	ISA 315.A25-A49		
Verständnis verschaffen über				ISA 315.32 (b)	ISA 315.A153-156		
- den Konsolidierungsprozess inklusive Konsolidierungsmaßnahmen, verwendete Tools zur Konsolidierung, Konzernhandbuch/				ISA 600.17-18	ISA 600.A23-A26		
bilanzierungsrichtlinien bzw. sonstige Anweisungen zur Konsolidierung? - die Struktur des Konzerns und wesentliche Änderungen (Erst-/Entkonsolidierungen)?							
- der Konsolidierungskreis?							
- wesentliche Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen und Veränderungen zum Vorjahr? - Zusammensetzung der Konzernorgane und Veränderungen vom Vorjahr?							
12. Protokolle von Sitzungen/ Versammlungen der Organe der Gesellschaft und wesentliche neue Verträge				ISA 240.20	ISA 240.A20		
a) Wurden zur Gewinnung des Verständnisses Protokolle von Sitzungen/ Versammlungen der Organe der Gesellschaft				ISA 250.15	ISA 250.A11		
sowie wesentliche neue Verträge durchgesehen?				ISA 315.6 (c)	ISA 315.A18		
b) Wurden wesentliche Sachverhalte sowie deren Auswirkung auf den Konzernabschluss/ die Prüfung beurteilt und				ISA 501.9 (b)			
dokumentiert?				ISA 550.15 (b)			
				ISA 560.7 (c)			
13. Vorbereitende analytische Prüfungshandlungen							
Wurden vorbereitende analytische Prüfungshandlungen durchgeführt?				ISA 315.6 (b)	ISA 315.A14-A17		
14. Verständnis der Prozesse zur Identifizierung der Risiken doloser Handlungen und Risikofaktoren für dolose Handlungen							
Hat sich das Konzernprüfungsteam durch Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ein angemessenes Verständnis				ISA 240.16-24	ISA 240.A12-A27		
verschafft, um das Risiko wesentlicher falscher Angaben aufgrund von doloser Handlungen beurteilen zu können und wurde dies angemessen dokumentiert?				ISA 600.18b	ISA 600.A30-31		

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

n/a = nicht anwendbar, Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	F	Scoping E			bnis	Deferen	A more and consulation residen	A managed comm	Contatellema
	Frage	n/r*	n/a°	ia	nein	Referenz	Anwendungshinweise	Anmerkung	Feststellung
15. Nal a)	hestehende Personen aus Konzernsicht Hat sich das Konzernprüfungsteam ein angemessenes Verständnis über nahestehende Personen und Geschäftsvorfälle mit diesen verschafft, um die Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können?					ISA 550.12-13 und ISA 550.18-19	ISA 550.A9-A14 und ISA 550.A6, A29-A30		
b)	Wurden die vom Management vorgesehenen Kontrollen auf Angemessenheit beurteilt, die sicherstellen sollen, dass Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen vollständig und richtig erfasst sowie im Konzernabschluss entsprechend den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt sind?					ISA 550.14	ISA 550.A15-A21		
16. For a)	rtführung des Konzerns Hat sich das Konzernprüfungsteam ein angemessenes Verständnis vom Konzern und dessen Umfeld verschafft, um die Einschätzung der Konzernleitung zur Annahme der Fortführung des Konzerns beurteilen zu können, und um beurteilen zu können, ob diese Einschätzung angemessen in Konzernabschluss berücksichtigt wurde?					ISA 570.10-15	ISA 570.A3-A15		
b)	Wurden bei Zweifeln am Fortbestand des Unternehmens geeignete Prüfungshandlungen geplant, um den Sachverhalt zu klären, und wurden, wenn sich diese als wesentliche Unsicherheiten bestätigt haben, notwendige Konsequenzen für die Berichterstattung und den Bestätigungsvermerk gezogen?					ISA 570.16-24	ISA 570.A17-A35		
c)	Wurden die Anhaltspunkte für Zweifel an der Annahme der Fortführung des Konzerns an das Aufsichtsorgan kommuniziert?					ISA 570.25			
17. Ge :	schätzte Werte (inklusive Zeitwerte) Hat das Prüfungsteam für jeden in der Planung identifizierten, wesentlichen Schätzwert ein angemessenes Verständnisder Art und Weise der Ermittlung des Schätzwertes gewonnen, um die Risiken wesentlicher falscher Angaben im Zusammenhang mit geschätzten Werten beurteilen zu können?					ISA 540.8	ISA 540.A12-A44		
b)	Sofern gemäß a) für einen Schätzwert ein bedeutsames Risiko identifziert wurde: Wurden die vom Management vorgesehenen Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass geschätzte Werte in der Rechnungslegung, einschließlich von Zeitwerten, vollständig und richtig erfasst sowie im Abschluss entsprechend den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt sind, hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt?					ISA 540.8	ISA 540.A12-A44		
c)	Erfolgte eine angemessene retrospektive Durchsicht der im Vorjahr geschätzten Werte, um Informationen zu erhalten, die für die Feststellung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bei geschätzten Werten relevant sein können?					ISA 540.9	ISA 540.A39-A44		
Gewinni	ung eines Verständnisses der Teilbereichsprüfer		1	•					
18. Tei Hat - ob einl - ob - ob Erla	Ilbereichsprüfer I sich der Konzernprüfer ein ausreichendes Verständnis darüber verschafft o die Teilbereichsprüfer die für die Konzernabschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen verstehen und halten werden und insbesondere unabhängig sind? o die berufliche Kompetenz der Teilbereichsprüfer gegeben ist? o das Konzernprüfungsteam in dem Umfang in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer einbezogen werden kann, der zum angen ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise erforderlich ist? o die Teilbereichsprüfer in einem regulatorischen Umfeld tätig sind, in dem Abschlussprüfer aktive beaufsichtigt werden?					ISA 600.19	ISA 600.A32-A38		
Hat Dur - ni	wendung des Verständnisses auf Teilbereichsprüfer I sich das Konzernprüfungsteam alternative Prüfungshandlungen überlegt, ohne betreffende Teilbereichsprüfer zur rchführung von Untersuchungen der Finanzinformationen des Teilbereichs aufzufordern, sofern diese Teilbereichsprüfer cht die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen erfüllen, oder enn das Konzernprüfungsteam schwerwiegende Bedenken zu anderen in ISA 600.19 (a) - (c) genannten Sachverhalten hat?					ISA 600.20	ISA 600.A39-A41		

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)
Ritte geben Sie in den Snalten F his H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "v" ein

Bitte geb	en Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.						
	Frage	Scoping n/r* n/a°	Ergebnis ja nein	Referenz	Anwendungshinweise	Anmerkung	Feststellung
Gewinn	ung eines Verständnisses von dem internen Kontrollsystem						
Ha IK - F - I - (ternes Kontrollsystem auf Konzernebene It das Konzernprüfungsteam eine Aufbauprüfung (Angemessenheit und Implementierung) des rechnungslegungsbezogenen S auf Konzernebene einschließlich der Komponenten Kontrollumfeld, Bisikobeurteilungsprozess, Information und Kommunikation (zB konzerninterne Berichterstattung/ Controllingsysteme), Biberwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen IKS (insb. der Konsolidierungsmaßnahmen), rchgeführt?			ISA 315.12-24 ISA 600.17-18	ISA 315.A50-A121 ISA 600.A23-A29		
21. Au	swirkungen der im Konzern eingesetzten Informationstechnologie auf die Abschlussprüfung						
a)	Wurde erhoben, beurteilt und dokumentiert, wie der Konzern auf Risiken reagiert hat, die sich durch den Einsatz von IT ergeben?			ISA 315.21	ISA 315.A107-A109		
b)	Enthält die Dokumentation eine Aufstellung aller für die Abschlussprüfung relevanten IT Anwendungen und deren Auswirkung auf den Konzernabschluss?						
22. A (a)	Islagerung von Dienstleistungen Hat sich das Konzernprüfungsteam ein angemessenes Verständnis darüber verschafft, ob und wie der Mandant ausgelagerte Dienstleistungen in Anspruch nimmt und inwieweit das für die Abschlussprüfung relevante IKS des auslagernden Teilbereichs hiervon berührt wird bzw. ob die beim Dienstleistungsunternehmen eingerichteten relevanten Kontrollen angemessen sind?			ISA 402.9-11	ISA 402.A1-A14		
b)	Wurden, wenn die vom Mandanten bereitgestellten Informationen für dieses Verständnis nicht ausreichen, weitere Prüfungshandlungen durchgeführt, z.B. Erlangung einer Berichterstattung nach ISAE 3402 (Typ 2 Report) oder Durchführung eigener Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen?			ISA 402.12	ISA 402.A15-A20		
23. Ve	rwendung der Arbeiten der internen Revision Wurden die Qualität der internen Revision und die Revisionsergebnisse einer kritischen Würdigung unterzogen und deren Auswirkung auf die Abschlussprüfung beurteilt?			ISA 610.15-20	ISA 610.A5-A23		
b)	Wurden die Schlussfolgerungen betreffend der Beurteilung der internen Revision und der Eignung der Art und des Umfanges der Arbeiten der internen Revision für Prüfungszwecke dokumentiert?			ISA 610.25			
Wesent	lichkeit und Beurteilung der Fehlerrisiken	•	•				
24. W	esentlichkeit Wurden im Rahmen der Prüfungsplanung die Wesentlichkeit für den Konzernabschluss als Ganzes und ggf. für bestimmte Kontensalden, Arten von Geschäftsvorfällen und Angaben (spezifische Wesentlichkeiten) nachvollziehbar festgelegt?			ISA 320.10 ISA 600.21 (a) und (b)	ISA 320.A3-A12 ISA 600.A42		
b)	Wurde eine Toleranzwesentlichkeit für die Risikobeurteilung und die Planung des Umfangs der Prüfungshandlungen sowie von Prüfungsschwerpunkten festgelegt, ggf. auch für spezifische Wesentlichkeiten?			ISA 320.11 ISA 600.21 (a) und (b)	ISA 320.A13 ISA 600.A42		
c)	Wurden Wesentlichkeiten für Teilbereiche festgesetzt, die für Zwecke der Konzernabschluss geprüft werden oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden? Liegen diese Wesentlichkeiten unter der Konzernwesentlichkeit? Wurde die Toleranzwesentlichkeit dieser Teilbereiche überprüft, sofern nicht auf Konzernebene festgelegt und vorgegeben?			ISA 600.21 (c) ISA 600.22 ISA 600.23	ISA 600.A43-A44 ISA 600.A46		
d)	Wurde eine Nichtaufgriffsgrenze für den Konzernabschluss festgelegt?			ISA 600.21 (d)	ISA 600.A45		
e)	Wurde die Wesentlichkeit - sofern erforderlich - im Verlauf der Prüfung angepasst und wurde beurteilt, ob Art, zeitliche Einteilung und Umfang der geplanten und durchgeführten Prüfungshandlungen angemessen bleiben oder weitere Prüfungshandlungen notwendig sind?			ISA 320.12-13			

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)
Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

	Evere	Scoping Ergebnis				Referenz	Anwandungahinwaisa	Ammontona	Feetstellung
	Frage	n/r* n/a° ja nein		Anwendungshinweise	Anmerkung	Feststellung			
25. F	lisikoeinschätzung) Wurden die im Rahmen der Gewinnung eines Verständnisses vom Konzern und seinem Umfeld einschließlich des internen Kontrollsystems festgestellten Fehlerrisiken auf deren Auswirkungen hin beurteilt, die sie auf die					ISA 315.26	ISA 315.A132-A140		
	Rechnungslegung insgesamt und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung haben?								
b	Wurden die im Rahmen der Gewinnung eines Verständnisses vom Konzern und seinem Umfeld einschließlich des internen Kontrollsystems festgestellten Fehlerrisiken und insbesondere die bedeutsamen Risiken angemessen dokumentiert?					ISA 315.27-28	ISA 315.A141-A145		
С) Wurde die Risikoeinschätzung sowohl auf Gesamtabschlussebene als auch auf Aussageebene durchgeführt?					ISA 315.25	ISA 315.A122-A131		
d	Wurden Fehlerrisiken, bei denen es sich um bedeutsame Risiken handelt, und Fehlerrisiken, bei denen davon auszugehen ist, dass die Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen allein nicht ausreicht, um hinreichende Sicherheit über das Vorliegen von falschen Angaben in der Rechnungslegung zu erlangen, gesondert erfasst?					ISA 315.32 (c)-(d)	ISA 315.A153-A156		
	dentifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen								
E	lat das Konzernprüfungsteam die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen auf iesamtabschluss- sowie auf Aussageebene beurteilt, angemessene geeignete Prüfungshandlungen festgelegt - inklusive des inbaus eines Überraschungsmoments - und alle Diskussionen in diesem Zusammenhang, die Beurteilung und die geplanten rüfungshandlungen nachvollziehbar dokumentiert?					ISA 240.25 und 27 ISA 240.28-30 ISA 600.17	ISA 240.A31-A32 ISA 240.A33-A40 ISA 600.A27		
Festle	gung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken								
27. P	rüfungsstrategie								
а	,					ISA 600.15 ISA 330.6-7			
b) Wurden – unabhängig von der Höhe der beurteilten Fehlerrisiken – für alle wesentlichen Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Angaben im Konzernabschluss aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen oder Einzelfallprüfungshandlungen) geplant?					ISA 330.18-19 ISA 600.24 und 33	ISA 330.A42-A47		
С	Wurden für als bedeutsam eingestufte Risiken aussagebezogene Prüfungshandlungen, die speziell das bedeutsame Risiko adressieren festgelegt?					ISA 330.21	ISA 330.A53		

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

	France	Sco	ping	Erge	bnis	Deferen	Amusandunanhimusiaa	Ammontona	Footstellung
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Referenz	Anwendungshinweise	Anmerkung	Feststellung
28. Be a)	edeutsame Teilbereiche Wurden die Finanzinformationen der aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts bedeutsamen Teilbereiche durch das Konzernprüfungsteam oder zu dessen Gunsten durch einen Teilbereichsprüfer unter Berücksichtigung der Teilbereichswesentlichkeit geprüft?					ISA 600.9 (m) ISA 600.26	ISA 600.A5-A6 ISA 600.A47		
b)						ISA 600.27	ISA 600.A47-A49		
c)	War das Konzernprüfungsteam in die Risikobeurteilungen der Prüfer von bedeutsamen Teilbereichen ausreichend einbezogen?					ISA 600.30	ISA 600.A54-A55		
d)	Hat das Konzernprüfungsteam, sofern in einem Teilbereich für den Konzernabschluss bedeutsame Risiken festgestellt wurden, die Angemessenheit der weiteren Prüfungshandlungen des Teilbereichsprüfers beurteilt und war es - sofern notwendig - in die weiteren Prüfungshandlungen eingebunden?					ISA 600.31	ISA 600.A54-A55		
29. Nio a)	cht bedeutsame Teilbereiche Wurden für nicht bedeutsame Teilbereiche durch das Konzernprüfungsteam analytische Prüfungshandlungen auf Konzernebene durchgeführt?					ISA 600.28	ISA 600.A50		
b)	Wurden für nicht bedeutsame Teilbereiche ggf weitere Tätigkeiten wie zB - Prüfung der Finanzinformationen der Teilbereiche unter Berücksichtigung der Teilbereichswesentlichkeit - Prüfung von Kontensalden, Arten von Geschäftsvorfällen oder Abschlussangaben - prüferische Durchsicht der Finanzinformationen des Teilbereichs unter Anwendung der Teilbereichswesentlichkeit - festgelegte Untersuchungshandlungen durchgeführt, um insgesamt ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise als Grundlage für das Konzernprüfungsurteil zu erlangen?					ISA 600.29	ISA 600.A51-A53		
c)	Wurde die Auswahl der Teilbereiche - soweit erforderlich - im Zeitablauf verändert?					ISA 600.29			
Wı	siko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management urden Prüfungshandlungen festgelegt und durchgeführt, um auf das Risiko für Verstöße durch die Außerkraftsetzung von ontrollmaßnahmen durch das Management (Management Override of Controls) zu reagieren?					ISA 240.31-33	ISA 240.A41-A48		
31. Inv	volvierung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers in die Planung Wurde – sofern erforderlich – ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (intern oder extern, falls der Prüfungsbetrieb über keine ausreichenden personellen Ressourcen verfügt) mit ausreichender Erfahrung ausgewählt?					ISA 220.19-21	ISA 220.A23-A32		
b)	Wurden – sofern notwendig – Rotationserfordernisse für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer beachtet? War der auftragsbegleitende Qualitätssicherer in ausreichendem Maße und zeitnah in die Planung involviert?								

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)
Ritte geben Sie in den Snalten F his H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "v" ein

Bitte	geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.								
	Frage	Sco	ping	Erge	bnis	Referenz	Anwendungshinweise	Anmerkung	Feststellung
	Trage	n/r*	n/a°	ja	nein	Helefellz	Anwendungsminweise	Annerkung	resistenting
32.	Besprechung der Planung Wurde vor der Aufnahme wesentlicher Prüfungshandlungen mit dem Konzernprüfungsteam (mindestens zwischen dem verantwortlichen Prüfer und Schlüssel-Teammitgliedern) folgendes besprochen und dokumentiert: - Wesentlichkeit					ISA 300.5 § 17 Abs 7 KSW-PRL 2017	ISA 300.A4		
	 Identifizierte Fehlerrisiken insb. hinsichtlich doloser Handlungen Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm unter Berücksichtigung der prüffeldbezogenen Prüfungsaussagen Verteilung der Aufgaben inklusive Delegation von Überwachungsaufgaben 					ISA 315.10 und 32 (a) ISA 240.15 ISA 600.17	ISA 315.A21-A24 und A153-A156 ISA 240.A10-A11 ISA 600.A28-A29		
33.	Auftragsdokumentation								
	Wurden die korrekten Mustervorlagen/-leitfäden verwendet?					ISA 230.8	ISA 230.A2-A3		
34.	Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungen								
	Wurden im Falle einer Erstprüfung folgende Sachverhalte adressiert:								
	a) Wurde bei einen Prüferwechsel § 275 Abs 1 UGB fünfter Satz beachtet?								
	 b) Wurden ausreichende und angemessene Pr üfungsnachweise hinsichtlich folgender Sachverhalte eingeholt: Er öffungsbilanzwerte enthalten falsche Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss des laufenden Zeitraums: und 					ISA 510.6-7	ISA 510.A1-A7		
	 - die in den Eröffnungsbilanzwerten widergespiegelten Rechnungslegungsmethoden wurden im Abschluss des laufender Zeitraums stetig angewendet bzw. Änderungen der Rechnungslegungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung sachgerecht in der Rechnungslegung berücksichtig und angemessen im Abschluss angegeben und dargestellt? 	1				ISA 510.8			
35.	Vergleichswerte Wurden bei einer Folgeprüfung bezüglich der Vorjahreszahlen und Vorjahresangaben ausreichende und geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt?					ISA 710.7			
36.	Genehmigung der Planung Wurden die Prüfungsstrategie und das Prüfungsprogramm zeitgerecht vom verantwortlichen Prüfer durchgesehen und genehmigt?					ISA 300.12 ISA 600.16	ISA 300.A18-A19 ISA 600.A 22		

Referenz

Mandant

Anwendungshi

C-KA Konsolidierungsprozess

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

	Frage	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
	Hage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
	auprüfung						
37.	Verständnis der Kontrollaktivitäten Hat das Prüfungsteam nachweislich ein Verständnis des Konsolidierungsprozesses gewonnen, insbesondere über - das Vorhandensein on Konzernhandbuch/ - bilanzierungsrichtlinien bzw. sonstigen Anweisungen zur Konsolidierung; - organisatorische Vorkehrungen in der Buchhaltung und zum IT-System zur Erfassung und Auswertung der Unterlagen von Konzerngesellschaften; - die wesentlichen relevanten Kontrollaktivitäten des Konzernmutterunternehmens und bedeutsamer Tochterunternehmen; und deren Angemessenheit beurteilt?						
38.	Konsolidierungsverfahren						
	Wurde im Rahmen der Aufbauprüfung beurteilt, ob das bei der Konsolidierung eingesetzte Verfahren - insbesondere auch eingesetzte Software - geeignet ist, eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten und ob die übrigen Anforderungen nach §§ 190 ff. UGB erfüllt sind?						
Funk	tionsprüfung						
39.	Verlass auf die Wirksamkeit von Kontrollen Haben das Konzernprüfungsteam oder Teilbereichsprüfer die Wirksamkeit von konzernweiten Kontrollen geprüft, sofern ein Teil der Prüfungssicherheit aus der Annahme wirksamer Kontrollen gezogen werden soll oder wenn aussagebezogene Prüfungshandlungen allein nicht ausreichen?						
40.	Ausmaß der Kontrollprüfungshandlungen						
	a) War der Stichprobenumfang unter Berücksichtung der geplanten Prüfungssicherheit angemessen?						
	 Sofern für mehrere unveränderte Kontrollmaßnahmen auf Prüfungsnachweise aus Funktionsprüfungen früherer Abschlussprüfungen zurückgegriffen wird, wurde darauf geachtet, dass die betreffenden Kontrollmaßnahmen zumindest in jeder dritten Abschlussprüfung einer Funktionsprüfung unterzogen wurden? zumindest die Wirksamkeit einiger Kontrollmaßnahmen in der laufenden Abschlussprüfung geprüft wurden? 						
	c) Wurden die Schlussfolgerungen dokumentiert, die dazu geführt haben, dass sich der Abschlussprüfer auf die in einer vorhergehenden Abschlussprüfung geprüften Kontrollen verlässt?						
	d) Wenn Änderungen spezieller Kontrollen eingetreten sind, hat der Abschlussprüfer diese Kontrollen in der laufenden Abschlussprüfung erneut geprüft?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

	Frage	Sco	ping	Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	Trage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
	e) Wurden bei bedeutsamen Fehlerrisiken in der laufenden Abschlussprüfung auch bei unveränderten Kontrollmaßnahmen Funktionsprüfungen durchgeführt, sofern man sich auf die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen gestützt hat?						
41.	1. IT Systemprüfung						
	Wurde zur Beurteilung der aus dem Einsatz von Informationstechnologie (insbesondere in Bezug auf die Konsolidierung)						
	resultierenden Risiken auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung eine IT Systemprüfung durchgeführt?						
42.	Art der Kontrollprüfungshandlungen						
	Unter Berücksichtigung der Prüfungsstrategie und dem geplanten Verlass auf Kontrollen, war die Art der Funktionsprüfungen						
	angemessen?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

	3	Frage	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Foototellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
43.	Verw	rendung von innerhalb eines unterjährigen Zeitraums erlangten Prüfungsnachweisen						
	a)	Waren die Funktionstests ausreichend, um Prüfungsnachweise dafür zu liefern, dass die Kontrollen während des gesamten Berichtszeitraum wirksam waren?						
	b)	Wurde beurteilt, ob zusätzliche Prüfungsnachweise über Kontrollen einzuholen sind (insbesondere bei seit der Funktionsprüfung eingetretenen bedeutsamen Änderungen dieser Kontrollen)?						
44.	Verlä	sslichkeit der vom Mandanten erstellten Informationen						
	a)	Sofern sich das Prüfungsteam auf Kontrollen verlassen hat, deren Wirksamkeit von der Verlässlichkeit der zugrundeliegenden Informationen, die durch den Mandanten erstellt wurden, abhängig ist, wurde die Verlässlichkeit dieser Information sachgerecht beurteilt?						
	b)	Sofern anwendbar, inkludiert diese Beurteilung eine Berücksichtigung der Prüfung relevanter Anwendungskontrollen sowie genereller IT-Kontrollen?						
45.	Beur	teilung der Wirksamkeit der Kontrollen						
	Zeitp	len die Ergebnisse der Beurteilung der Fehlerrisiken und der Funktionsprüfungen bei der Festlegung von Art, Umfang und unkt der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische aussagebezogene Prüfungshandlungen und elfallprüfungshandlungen) berücksichtigt?						
46.	ΔιιςΙ	agerung von Dienstleistungen						
10.	Falls	das Prüfungsteam sich auf einen Typ 1 oder Typ 2 Report als Prüfungsnachweis verlassen hat, wurden nachfolgende ingshandlungen durchgeführt?						
	- Übe	erzeugung hinsichtlich der beruflichen Kompetenz und der Unabhängigkeit des Prüfers des Dienstleisters und der messenheit der Standards, nach denen der Bericht erstellt wurde						
		urteilung, ob sich die Beschreibung und die Ausgestaltung der Kontrollen beim Dienstleister auf einen Zeitpunkt oder einen aum beziehen, der für die Zwecke der Abschlussprüfung angemessen ist						
	- Beu	rteilung, ob die durch den Bericht gelieferten Nachweise umfangreich genug und geeignet sind						
	sind	scheidung, ob von dem Dienstleister identifizierte komplementäre Kontrollen des auslagernden Mandanten für diese relevant und, wenn dies der Fall ist, ein Verständnis davon gewinnen, ob der auslagernde Mandant solche Kontrollen ausgestaltet eingerichtet hat.						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden) Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

	Frago	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Footetellung
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	Feststellung
Aussage	ebezogene Einzelfallprüfungshandlungen						
47. Pri	üfung des Konsolidierungsprozesses						
	t das Konzernprüfungsteam die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit von Anpassungen,						
Koı	nsolidierungsbuchungen und Umgliederungen geprüft?						
a)	Abgrenzung des Konsolidierungskreises						
b)	korrekte Erfassung und ggf. Anpassung der Daten aus den zugrunde liegenden Abschlüssen/ Berichtspaketen der						
	einbezogenen Teilbereiche (zB aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegungsmethoden, andere						
	Rechnungslegungszeiträume)						
c)	Kapitalkonsolidierung						
d)	At-Equity-Bewertung						
e)	Schuldenkonsolidierung						
f)	Zwischenergebniseliminierung						
g)	Aufwands- und Ertragskonsolidierung						
h)	Ansatz latenter Steuern						
48. Be	wusste Auswahl						
a)	Erfolgte die bewusste Auswahl der Prüfungselemente und die Durchführung der Prüfungshandlungen sachgerecht?						
b)	Wurden Art und Ursache von festgestellten Abweichungen oder falschen Darstellungen untersucht und ihre möglichen						
	Auswirkungen auf den Zweck der betreffenden Prüfungshandlungen sowie auf andere Gebiete der Prüfung beurteilt?						
c)	Wurden folgende Punkte dokumentiert:						
	- Grundgesamtheit						
	- Verlässlichkeit der verwendeten Daten/ Berichte						
	- Einheit der gewählten Prüfungselemente (zB. Saldo, Beleg, u.ä)						
	- Definition einer Abweichung						
	- Kriterien für die Auswahl						
	- Geprüfte Prüfungsaussage						
	- Ergebnis und sachgerechte Auswertung der Abweichungen						
d)	Hat das Prüfungsteam überlegt, ob über den ungeprüften Saldo weitere Prüfungshandlungen erfolgen müssen bzw. warum	1					
	keine weiteren Prüfungshandlungen erforderlich sind?					1	

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

	Ť	Erono	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Foototellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
49.	Stich	probenprüfungen						
	a)	Erfolgte Konzeption und Umfang der Stichprobe sowie die Auswahl der Prüfungselemente und die Durchführung der Prüfungshandlungen sachgerecht?						
	b)	Hat das Prüfungsteam in der Stichprobe festgestellte falsche Darstellungen auf die Grundgesamtheit hochgerechnet und die Ergebnisse der Stichprobenprüfung und der Hochrechnung sachgerecht ausgewertet?						
	c)	Wurden Art und Ursache von festgestellten Abweichungen oder falschen Darstellungen untersucht und ihre möglichen Auswirkungen auf den Zweck der betreffenden Prüfungshandlungen sowie auf andere Gebiete der Prüfung beurteilt?						
	d)	Wurden bei stichprobengestützten Prüfungshandlungen folgende Punkte dokumentiert: - Grundgesamtheit - Verlässlichkeit der verwendeten Daten/ Berichte - Stichprobeneinheit - Definition einer Abweichung - Art der Stichprobenauswahl und -größe - Geprüfte Prüfungsaussage - Ergebnis und sachgerechte Auswertung der Abweichungen						
50.	Gesc	hätzte Werte (inklusive Zeitwerte)						
		as Prüfungsteam angemessene Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Art des geschätzten Werts sowie des verbundenen Risikos durchgeführt?						
	a)	Wurde bei Verwendung von externen Daten die Datenquelle ausreichend hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit evaluiert?						
	b)	Wurde bei Verwendung eines Berechnungsmodells eine Prüfung des Modells auf Eignung und Angemessenheit vorgenommen?						
	c)	Wurden weiters die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten im Berechnungsmodell auf deren Angemessenheit überprüft sowie die Berechnung auf rechnerische Richtigkeit?						
	d)	Wurden bei Einsatz eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter die erforderlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen gezogen?						
	e)	Hat das Prüfungsteam auf Grundlage der Prüfungsnachweise beurteilt, ob die im Abschluss enthaltenen geschätzten Werte im Rahmen des maßgebenden Regelwerks der Rechnungslegung vertretbar oder falsche Darstellungen sind?						
51.	Über	raschungsmoment bei der Auswahl von Prüfungshandlungen						
	a)	Hat das Prüfungsteam ein Überraschungsmoment bei der Auswahl von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen eingebaut?						
	b)	Hat das Prüfungsteam dokumentiert, welche Prüfungshandlungen als Überraschungsmoment eingebaut wurden?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

	Frage		Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
	Flage		n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
52.	2. Wesentliche Änderungen der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogrammes							
	a) Wurden wesentliche Änderungen der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogrammes angemess vom verantwortlichen Prüfer genehmigt?	en dokumentiert und						
	b) Wurde auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen abschließend beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen zu den Fehlerrisiken und die als Reaktion auf die Fehlerrisiken vorge Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie die aussagebezogenen Prüfungshandlun und ob die eingeholten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, die Aussagen im	ommenen gen angemessen sind						
53.	Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind Hat das Prüfungsteam die Prüfungshandlungen so ausreichend und angemessen geplant, durchgeführt u die daraus gezogenen Schlussfolgerungen eine ausreichende und geeignete Grundlage für das Prüfungs							

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Referen

Mandant

Anwendungshi

C-KA Kommunikation mit Teilbereichsprüfern

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer:

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	France	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Feststellung
	Frage Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
Prüf	ungsinstruktionen						
54.	Anweisungen an Teilbereichsprüfer						
	Wurden Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung den Teilbereichsprüfern in angemessener Zeit durch Prüfungsinstruktionen mitgeteilt?						
55.	Prüfungsinstruktionen						
	Beinhalten die Prüfungsintruktionen mindestens folgendes:						
	 Informationen zur Art der durchzuführenden Tätigkeiten einschließlich einer Zeitplanung und zum Umfang der geplanten Verwertung der Tätigkeiten der Teilbereichsprüfer sowie Form und Inhalt der Kommunikation des Teilbereichsprüfers mit dem Konzernprüfungsteam 						
	 Aufforderung zur Bestätigung, dass der Teilbereichsprüfer in Kenntnis des Zusammenhangs, in dem das Konzernprüfungsteam die Arbeit des Teilbereichsprüfers verwerten wird, mit dem Konzernprüfungsteam zusammenarbeiten wird 						
	 die für die Konzernabschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, insbesondere die Unabhängigkeitsanforderungen 						
	 Wesentlichkeitsgrenzen für die einzelnen Teilbereiche (sowie ggf Wesentlichkeitsgrenzen für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben) und Nichtaufgriffsgrenzen 						
	 festgestellte bedeutsame Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss, die für die T\u00e4tigkeit des Teilbereichspr\u00fcfers relevant sind verbunden mit der Aufforderung andere im Teilbereich durch den Teilbereichspr\u00fcfer festgestellte und f\u00fcr den Konzernabschluss bedeutsame Risiken sowie Reaktionen des Teilbereichspr\u00fcfers auf diese Risiken dem Konzernpr\u00fcfungsteam zeitgerecht mitzuteilen 						
	eine vom Konzernmanagement erstellte Liste der nahestehenden Personen des Konzerns und alle anderen nahestehenden Personen, die dem Konzernprüfungsteam bekannt sind, verbunden mit der Aufforderung, dem Konzernprüfungsteam ggf. weitere bekannte nahestehende Personen zeitgerecht mitzuteilen						
	 die Ergebnisse der vom Konzernprüfungsteam durchgeführten Prüfung konzernweiter Kontrollen, soweit diese Informationen für die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer erforderlich ist 						

C-KA Kommunikation mit Teilbereichsprüfern

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

	France	Frage Scoping Ergel		ebnis	Anmorkung	Footstellung	
	rrage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
Beri	chterstattung der Teilbereichsprüfer						
56.	Einhaltung der Berufspflichten						
	Enthält die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer eine Bestätigung, dass die für die						
	Konzernabschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, einschließlich Unabhängigkeit und beruflicher						
	Kompetenz, eingehalten wurden?						
57.	Einhaltung der Prüfungsinstruktionen						
	Enthält die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer eine Bestätigung, dass die Anforderungen						
	des Konzernprüfungsteams (Prüfungsinstruktionen) eingehalten wurden?						
58.	ldentifizierung der Finanzinformationen						
	Enthält die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer eine Identifizierung der Finanzinformationen						
	des Teilbereichs, über die Bericht erstattet wird?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

C-KA Kommunikation mit Teilbereichsprüfern

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

Bitto	geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen ihre Antwort mit einem "x" ein.	Sco	ping	Erge	bnis	Ammonleum	Feetatellung
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
59.	Information über Verstöße gegen Gesetze oder andere Rechtsvorschriften Enthält die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer Informationen zu Fällen von Verstößen gegen Gesetze oder andere Rechtsvorschriften, die eine wesentliche falsche Darstellung im Konzernabschluss zur Folge haben könnten?						
60.	Zusammenstellung der unberichtigten Fehldarstellungen Enthält die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer eine Zusammenstellung der unberichtigten Fehldarstellungen in den Finanzinformationen des Teilbereichs (oberhalb der Nichtaufgriffsgrenze)?						
61.	Anzeichen für Ermessensausübung Verlangt die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer Informationen zu Anzeichen für eine mögliche einseitige Ermessensausübung des Teilbereichsmanagements bei der Bilanzierung?						
62.	Beschreibung festgestellter bedeutsamer Mängel im IKS Verlangt die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer Informationen zu festgestellten bedeutsamen Mängeln im internen Kontrollsystem (IKS) des Teilbereichs?						
63.	Andere bedeutsame Sachverhalte Verlangt die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer Informationen zu anderen bedeutsamen Sachverhalten, die der Teilbereichsprüfer dem Aufsichtsorgan mitgeteilt hat oder mitteilen wird (z.B. festgestellte oder vermutete Verstöße, an denen Mitglieder des Teilbereichsmanagements oder Mitarbeiter mit bedeutsamen Funktionen im Rahmen des IKS beteiligt sind)?						
64.	Sonstige für die Konzernabschlussprüfung relevante Sachverhalte Verlangt die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer Informationen zu sonstigen Sachverhalten, die für die Konzernabschlussprüfung relevant sein können oder auf die der Teilbereichsprüfer aufmerksam machen möchte?						
65.	Zusammenfassende Feststellungen/ Schlussfolgerungen/ Prüfungsurteil Enthält die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer an den Konzernabschlussprüfer zusammenfassende Feststellungen des Teilbereichsprüfers, seine Schlussfolgerungen oder sein Prüfungsurteil?						
Beu	rteilung durch den Konzernabschlussprüfer						
66.	Beurteilung der Berichterstattung Hat das Konzernprüfungsteam die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer angemessen beurteilt und bei ggf. negativer Beurteilung festgelegt, welche zusätzlichen Prüfungshandlungen durch den Teilbereichsprüfer oder das Konzernprüfungsteam selbst durchzuführen sind?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.
°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Referenz

Anwendungshin

C-KA Sonstige verpflichtende Prüfungshandlungen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Erana	Sco	ping	Erg	ebnis	Anmerkung	Ecototollung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	Feststellung
67.	Recl	ntsstreitigkeiten und Ansprüche						
	a)	Hat sich das Prüfungsteam einen angemessenen Überblick über Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche des/ gegen den Mandanten verschafft, die ein Risiko wesentlicher falscher Darstellung nach sich ziehen können?						
	b)	Wurden - sofern erforderlich - RA-Briefe eingeholt?						
	c)	Erfolgte die Versendung unter der Kontrolle des Abschlussprüfers?						
	d)	Wurden die eingegangenen Bestätigungen sachgerecht ausgewertet und dokumentiert?						
	e)	Wurde bei Vorliegen von Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und beurteilt und geprüft (die Bildung von Rückstellungen, Angaben im Anhang)?						
68.	Jour	naleinträge und sonstige Anpassungen						
	a)	Hat das Prüfungsteam Prüfungshandlungen geplant und durchgeführt, um die Angemessenheit von Journaleinträgen oder anderen Anpassungen im Hauptbuch (ggf. auch Vorsystemen) oder bei der Erstellung des Konzernabschlusses zu überprüfen?						
	b)	Hat der Abschlussprüfer bei der Planung und Durchführung dieser Prüfungshandlungen abgewogen, ob eine Vornahme nur am Ende des Berichtszeitraumes oder für den gesamten Berichtszeitraum erforderlich ist?						
	c)	Wurde bei der Überprüfung ausgewählter Journaleinträge unter Anwendung einer quantitativen Wesentlichkeit sichergestellt, dass die ungeprüften Journaleinträge einzeln und gesamt unwesentlich sind und beurteilt, ob das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aus dolosen Handlungen auf ein Niveau reduziert wurde, auf dem wesentliche falsche Darstellungen mit großer Wahrscheinlichkeit entdeckt werden?						
	d)	Wurde sichergestellt, dass die Datenbasis zur Auswahl der zu überprüfenden Journaleinträge und sonstigen Anpassungen vollständig ist?						
69.	Eins	atz IT-gestützter Prüfungstechniken						
		den beim Einsatz von IT-gestützten Prüfungstechniken die Prüfungshandlungen angemessen geplant und ngeführt, die Ergebnisse dokumentiert und festgestellte Ausnahmen sachgerecht ausgewertet?						

C-KA Sonstige verpflichtende Prüfungshandlungen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

	Erosa	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmorkung	Foototellung
	Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Anmerkung	Feststellung
70.	Sachverständige des Abschlussprüfers bzw. der gesetzlichen Vertreter Wurden bei der Verwertung der Arbeit von Sachverständigen die Ergebnisse einer kritischen Würdigung unterzogen und sind sowohl die Ergebnisse als auch die Würdigung angemessen dokumentiert?						
71.	Prüfungsfeststellungen mit Anhaltspunkten für das Vorliegen von Verstößen oder dolosen Handlungen Wurden bei Prüfungsfeststellungen mit Anhaltspunkten für das Vorliegen von Verstößen oder dolosen Handlungen Prüfungshandlungen zur Aufklärung des Sachverhalts durchgeführt?						
72.	Unberichtigte Fehldarstellungen Wurden alle während der Prüfung festgestellten falschen Angaben (soweit nicht zweifelsfrei unbeachtlich) zusammengestellt (d.h. auch unzureichende oder inkorrekte Beschreibung von Bilanzierungsgrundsätzen oder fehlende, unrichtige Anhangangaben) und abschließend beurteilt?						
73.	Einhaltung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften Hat das Prüfungsteam ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Einhaltung der Bestimmungen in Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erlangt, denen im Allgemeinen eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung wesentlicher Beträge und Angaben im Abschluss beigemessen wird?						

Referenz

Anwendungshin

C-KA Darstellung des Abschlusses

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

		Erogo	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Foototollung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	Feststellung
74.	Konz	ernabschluss						
	a)	Wurde der Konzernabschluss (inklusive Konzern-Gesamtergebnisrechnung (nur bei IFRS), Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel bzw. ggf. Konzern-Segmentberichterstattung) mit der konsolidierten Saldenliste und anderen relevanten Unterlagen abgestimmt, nachgerechnet, auf interne Konsistenz und korrekte Querverweise überprüft und mit den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen abgestimmt? Wurde eine Kopie dieses abgestimmten Konzernabschlusses in den Arbeitspapieren abgelegt?						
	b)	Wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Konzernanhang ggf. unter Zuhilfenahme von aktuellen Hilfsmitteln (z.B. Anhangcheckliste) geprüft und dokumentiert?						
75.	Konz	ernlagebericht						
	a)	Wurde im Rahmen einer Gesamtwürdigung des Konzernlageberichts beurteilt, ob der Konzernlagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, und ob der Konzernlagebericht angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und dessen Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben enthält?						
	b)	Wurde in diesem Zusammenhang auch die Vollständigkeit des Konzernlageberichts unter Zuhilfenahme von aktuellen Hilfsmitteln (zB Lageberichtscheckliste) geprüft und dokumentiert?						
76.	Sons	tige Informationen						
	Verw	en Informationen, die nicht Bestandteil des Konzernabschlusses sind und zusammen mit diesem unter endung des Bestätigungsvermerks, z.B. in einem Geschäftsbericht, veröffentlicht wurden, kritisch gelesen, um mmigkeiten zwischen diesen Informationen und dem geprüften Konzernabschluss festzustellen?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

		Frage	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
		Trage	n/r*	n/a°	ja	nein	Annerkung	resistenting
Abs		Bende Durchsicht		1		1		
77.	Wurd Gesa	chließende analytische Prüfungshandlungen den in zeitlicher Nähe zum Ende der Abschlussprüfung analytische Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine umtbeurteilung vorzunehmen, ob der Abschluss mit dem während der Prüfung erlangten Verständnis vom Mandanten iklang steht?						
78.	Ereiç a)	nisse nach dem Bilanzstichtag Wurden geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt um Erkenntnisse über Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu gewinnen, die sich auf die Rechnungslegung bzw. die Abschlussprüfung auswirken können?						
	b)	Sofern nach Erteilung des Bestätigungsvermerks dem Abschlussprüfer Ereignisse bekannt wurden, die zu einer Änderung des Bestätigungsvermerks geführt hätten, wenn Sie bei Erteilung des Bestätigungsvermerks bekannt gewesen wären, hat der verantwortliche Prüfer diese Fakten angemessen adressiert?						
79.	Über	wachung und Durchsicht						
	a)	Hat sich der verantwortliche Prüfer aktiv an der Abschlussprüfung beteiligt (z.B. durch Besprechungsnotizen oder Abzeichnen von Arbeitspapieren nachgewiesen), um ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil abgeben sowie beurteilen zu können, ob die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen?						
	b)	Wurde auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen zeitnah abschließend beurteilt, ob die im Verlauf der Prüfung getroffenen Einschätzungen zu den Fehlerrisiken und die als Reaktion auf die Fehlerrisiken vorgenommenen Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie die aussagebezogenen Prüfungshandlungen angemessen sind und ob die eingeholten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, die Aussagen in Konzernabschluss zu stützen?						
	c)	Wurde bei der Durchsicht der Arbeitspapiere ein Vier-Augen-Prinzip eingehalten um eine Einhaltung aller gesetzlichen Regeln und fachlichen Vorschriften für die Auftragsabwicklung zu gewährleisten?						
	d)	Erfolgte die Durchsicht bei Delegation von Überwachungsaufgaben durch eine ausreichend erfahrene Person?						
	e)	Wurde die Durchsicht unter Angabe des Datums dokumentiert?						1

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

	Frage		ping	Ergebnis		Anmerkung	Feststellung
	Trage	n/r*	n/a°	ja	nein	Aimerkung	resistenting
80.	Auftragsbegleitende Qualitätssicherung						
	a) Sind Zeitpunkte, Art und Umfang der vom Qualitätssicherer vorgenommenen Beurteilungen angemessen,						
	insbesondere im Hinblick auf die Komplexität der Rechnungslegung des Mandanten, die mit dem Auftrag						
	verbundenen Risiken und die Kenntnisse und die Erfahrung der bei der Prüfungsdurchführung eingesetzten						
	Mitarbeiter und wurden die Feststellungen des Qualitätssicherers im weiteren Prüfungsverlauf und im Rahmen der						
	Berichterstattung angemessen berücksichtigt?						
	b) Wurde die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ausreichend dokumentiert?						
	Hinweis: Der QS-Prüfer sollte beurteilen, ob während der QS-Prüfung getroffene wesentliche Feststellungen mit						
	Bereichen zusammenhängen, die der Durchsicht des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers unterlegen sind. Wenn ja,						
	ist zu beurteilen, ob der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seiner Verantwortung, bedeutsame Beurteilungen des						
	Prüfungsteams und dessen Schlussfolgerungen objektiv zu beurteilen, in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Wenn						
	der auftragsbegleitende Qualitätssicherer alle bedeutsamen Beurteilungen des Prüfungsteams und dessen						
	Schlussfolgerungen durchgesehen hat und eine Schwachstelle nicht identifiziert hat, die in der QS-Prüfung als						
	wesentliche Feststellung identifiziert wurde, sollte diese Frage mit "Nein" beantwortet werden.						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

*n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

°n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

		Frage	Sco	ping	Erge	ebnis	Anmerkung	Feststellung
		Traye	n/r*	n/a°	ja	nein	Aimerkung	i esistenting
81.	Kons	ultationen						
	a)	Wurden bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen interner oder externer fachlicher Rat eingeholt und wurden die Ergebnisse der Konsultation und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen dokumentiert?						
	b)	Erfüllt die Dokumentation dieser Konsultationen zumindest folgende Anforderungen? - Dokumentation des Sachverhalts ist konsistent mit den Arbeitspapieren; - Sachverhalt, Ergebnis einschließlich getroffener Entscheidungen sowie Entscheidungsgrundlagen sind angemessen und vollständig dokumentiert; - Nachweis über erfolgte Abstimmung zwischen verantwortlichem Prüfer und Konsulent ist dokumentiert; und - Art und Weise der Umsetzung ist nachvollziehbar dokumentiert.						
82.	Mein	ungsverschiedenheiten						
		n es im Rahmen der Prüfung zu Meinungsverschiedenheiten bei bedeutsamen Zweifelsfragen innerhalb des						
		ngsteams oder zwischen dem für die Prüfung verantwortlichen Prüfer und den beratenden Personen sowie oenenfalls der für die auftragsbezogene Qualitätssicherung zuständigen Person gekommen ist:						
	a)	Wurden bei der Abwicklung des Auftrages die internen Richtlinien des Prüfungsbetriebes zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten beachtet?						
	b)	Hat der verantwortliche Prüfer dafür gesorgt, dass die den Meinungsverschiedenheiten zugrunde liegenden Sachverhalte und eine Begründung zur fachlichen Lösung in den Arbeitspapieren dokumentiert wurden?						
Beri	chter	stattung		•	•			
83.	Volls	tändigkeitserklärung						
	a)	Wurde zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks eine Vollständigkeitserklärung eingeholt?						
	b)	Wurde die Vollständigkeitserklärung auf die speziellen Gegebenheiten des Auftrags angepasst?						
	c)	Wurde zusammen mit der Vollständigkeitserklärung eine Aufstellung unberichtigter Fehldarstellungen sowie die Erklärung der gesetzlichen Vertreter eingeholt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser unberichtigten						
		Fehldarstellungen im Konzernabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind?						
	d)	Steht die Aufstellung unberichtigter Fehldarstellungen in Einklang mit der Dokumentation in den Arbeitspapieren?						
	e)	Ist die Vollständigkeitserklärung von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterschrieben?						

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

		Frage	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
		Traye	n/r*	n/a°	ja	nein	Aimerkung	i esistenting
84.	Schl	ussbesprechung						
		e eine Schlussbesprechung mit dem Mandanten durchgeführt und dokumentiert, in der wesentliche						
		ngsfeststellungen, Prüfungshemmnisse sowie festgestellte Mängel in der Rechnungslegung und im internen						
	Kontr	ollsystem angesprochen wurden?						
85.	Prüfu	ingsbericht und Bestätigungsvermerk						
	a)	Entsprechen Inhalt und Aufbau des Prüfungsberichts der Vorschrift des § 273 UGB und dem KFS/PG2?						
	b)	Entsprechen Inhalt und Aufbau des Bestätigungsvermerks den Vorgaben des § 274 UGB und des KFS/PG3?						
	c)	Liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Erteilung des Bestätigungsvermerks (uneingeschränktes,						
		eingeschränktes oder versagtes Prüfungsurteil bzw. Erklärung der Nichtabgabe) durch den Abschlussprüfer nicht						
		sachgerecht ist?						
	d)	Enthält der Bestätigungsvermerk ggf. notwendige ergänzende Hervorhebungen von Sachverhalten (z.B. Hinweis						
		auf Bestandsgefährdung)?						
	e)	Enthält der Bestätigungsvermerk ggf. notwendige Hinweise auf sonstige Sachverhalte?						
	f)	Wurde der Bestätigungsvermerk zeitnah zum Abschluss der Prüfungshandlungen datiert?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

	Frage	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Feststellung
	riage	n/r*	n/a°	ja	nein	Animerkung	resistenting
86.	Nachträgliche Fehler im Abschluss Wurden bei nach Abgabe des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks bekannt gewordenen Fehlern im Abschluss die notwendigen Konsequenzen gezogen (z.B. Beratung mit dem Mandanten, Einholung fachlichen Rats, Widerruf bzw. Neuaustellung des Bestätigungsvermerks)?						
87.	Redepflicht Wurde – falls erforderlich – die Redepflicht unverzüglich ausgeübt?						
88.	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen a) War die wechselseitige Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan/dem Prüfungsausschuss für den Zweck der Prüfung angemessen?						
	b) Hat das Prüfungsteam mit den für die Überwachung Verantwortlichen des Konzerns mindestens über folgende Sachverhalte in angemessener Zeit kommuniziert: - seine Ansichten zu bedeutsamen qualitativen Aspekten der Rechnungslegung - aufgetretene bedeutsame Probleme bei der Durchführung der Prüfung, insbesondere => Fälle, in denen sich aus der Beurteilung der Arbeitsergebnisse eines Teilbereichsprüfers durch das Konzernprüfungsteam Bedenken zur Qualität der Tätigkeit dieses Prüfers ergeben haben, => jegliche Beschränkungen der Konzernabschlussprüfung (zB Fälle in denen der Zugang des Konzernprüfungsteams zu Informationen möglicherweise beschränkt wurde) - bedeutsame aus der Prüfung resultierende Sachverhalte, - angeforderte schriftliche Erklärungen der Konzernleitung, - sonstige aus der Prüfung resultierende Sachverhalte, die als bedeutsam für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses anzusehen sind?						
	c) Wurden festgestellte Mängel bezüglich der Angemessenheit bzw. Implementierung des internen Kontrollsystems der Konzernleitung, sowie bedeutsame Mängel auch dem Aufsichtsorgan, zur Kenntnis gebracht?						
	d) Wurden aufgedeckte Verstöße, in welche die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter auf Teilbereichsebene oder auf Konzernebene verwickelt sind, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, zeitnah an das Aufsichtsorgan berichtet?						
	e) Hat der verantwortliche Prüfer an den relevanten Sitzungen des Aufsichtsrates/ Prüfungsausschusses teilgenommen?						
	f) Hat der verantwortliche Prüfer an der Hauptversammlung teilgenommen?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

0

		Eroso	Sco	ping	Erge	bnis	Anmerkung	Footstellung
		Frage	n/r*	n/a°	ja	nein	Animerkung	Feststellung
	g)	Wurde - sofern anwendbar - der Berichtspflicht gemäß Artikel 11 der EU-VO 537/2014 nachgekommen?						
Abs	chlus	s der Arbeitspapiere						
89.	Prüf	ungsdokumentation						
	a)	War die Prüfung materiell mit Datum des Bestätigungsvermerks abgeschlossen?						
	b)	Sind die Arbeitspapiere so übersichtlich und systematisch aufgebaut, dass sich ein erfahrener Prüfer, der nicht mit						
		der Prüfung befasst war, in angemessener Zeit ein Bild über die Abwicklung der Prüfung machen kann?						
	c)	Ist aus den Arbeitspapieren ersichtlich von wem und wann sie angelegt, erhalten und überprüft wurden?						
	d)	Enthalten die Arbeitspapiere und der Prüfungsbericht, soweit dieser Dokumentationspflichten erfüllt, alle						
		Informationen, die erforderlich sind, um sowohl das Prüfungsergebnis insgesamt als auch einzelne						
		Prüfungsfeststellungen zu stützen und nachvollziehen zu können? Dazu gehören stets:						
		- Maßnahmen des gesetzlichen Abschlussprüfers zur Überprüfung der Unabhängigkeit, die Unabhängigkeit						
		gefährdende Umstände und ergriffene Schutzmaßnahmen,						
		 Informationen zur Planung der Prüfung einschließlich der im Verlauf der Prüfung vorgenommenen Änderungen, 						
		- Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen,						
		- deren Ergebnisse und						
		- Prüfungsnachweise.						
	e)	Wurden folgende Sachverhalte in die Dokumentation aufgenommen?						
	,	- Analyse von Teilbereichen, in der bedeutsame Teilbereiche aufgezeigt werden, sowie die Art der zu den						
		Finanzinformationen der Teilbereiche durchgeführten Tätigkeiten?						
		- Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Einbindung des Konzernprüfungsteams in die Tätigkeit der						
		Teilbereichsprüfer zu bedeutsamen Teilbereichen (ggf. einschließlich der Durchsicht von relevanten Teilen der						
		Prüfungsdokumentation der Teilbereichsprüfer durch das Konzernprüfungsteam sowie diesbezüglicher						
		Schlussfolgerungen)						
		- schriftliche Mitteilungen zwischen dem Konzernprüfungsteam und den Teilbereichsprüfern zu den Anforderungen						
		des Konzernprüfungsteams (d.h. das Reporting der Teilbereichsprüfer)						
90.	Arch	ivierung						
	Wurd	den die Arbeitspapiere in angemessener Zeit nach Erteilung des Bestätigungsvermerks fertiggestellt (spätestens 60						
	Tage	nach dem Datum des Bestätigungsvermerks)?						

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB):

Interne Projektnummer:

Mandant

Bitte geben Sie in den Spalten E bis H in die weissen Zellen Ihre Antwort mit einem "x" ein.

Hat der QS-Prüfer, basierend auf den durchgesehenen Arbeitspapieren, keine Hinweise identifiziert, dass der Prüfung	Sco	Scoping		ebnis	Anmerkung	Feststellung
Trage	n/r*	n/a°	ja	nein	Aimerkung	resistenting
91. Modifizierung der Arbeitspapiere nach Bekanntgabe der Stichprobe						
Hat der QS-Prüfer, basierend auf den durchgesehenen Arbeitspapieren, keine Hinweise identifiziert, dass der Prüfung	sakt					
(d.h., sowohl elektronische Akten als auch Papierakten) nach Bekanntgabe der Stichprobenauswahl modifiziert wurde	?					

0

^{*}n/r = nicht relevant: Der Frage ist anwendbar, aber von untergeordneter Bedeutung für das Qualitätsrisiko. Daher können Prüfungshandlungen unterbleiben.

[°]n/a = nicht anwendbar. Der Frage ist nicht anwendbar (zB wenn keine Sachverständigen zugezogen wurden)

0

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Mandant

C-KA Übersicht der Feststellungen

Drop-Down-Menü

Nr.	Frage Nr.	Beschreibung der Feststellung	verletzte Norm	Einstufung 1	Einstufung 2	Ursache	Maßnahmenemfpehlung (optional)
Beispiel	3	Es erfolgte keine Risikobeurteilung für die Fortführung des Auftrags.	ISA 220.12	wesentlicher Mangel	Einzelfehler		Wie empfehlen im Rahmen des jährlichen Prüferupdates eine Schulung über die erforderlichen Maßnahmen bei der Auftragsannahme und Auftragsfortführung vorzunehmen.
1							
2							
3							
4							

Prüfungsbetrieb:	
Geschäftszahl (APAB):	
Interne Projektnummer:	
Mandant	

C-KA Übersicht der Empfehlungen

ACHTUNG: dient nur als Grundlage für die Besprechung mit der Leitung des Prüfungsbetriebs, eine Aufnahme der Empfehlungen in den Prüfbericht ist nicht vorgesehen.

0

Nr.	Frage Nr.	Beschreibung der Empfehlung	relevante Norm
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Prüfungsbetrieb:	
Geschäftszahl (APAB):	
Interne Projektnummer:	
Mandant	

C-KA Übersicht der positiver Anmerkungen

0

Positives Feedback motiviert zur Beibehaltung bzw. fortlaufenden Verbesserung der Qualitätskultur. Kommunizieren Sie dem Prüfungsbetrieb auch Bereiche, die Ihnen sehr positiv aufgefallen sind. Eine Aufnahme dieser Beobachtungen in den Prüfbericht ist nicht vorgesehen.

Nr.	Frage Nr.	Beschreibung der Anmerkungen
1		
2		
3		

Liste erforderlicher Unterlagen und Informationen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Stand: [Datum]

Hinweis: Die Liste ist vor Übermittlung an den Prüfbetrieb an die Umstände des Einzelfalles anzupassen!

Nr	Bereich	Ansprech- partner Prüfungs-betrieb		angefordert am	Termin	Anmerkung QS-Prüfer	Anmerkung Prüfungs-betrieb	erledigt am	Status
	Angebotslegung		Anlage zur Angebotsinformationsverordnung						ausständig
	Planung		Firmenbuchauszug						ausständig
3	Planung		Registerauszug						ausständig
4	Planung		Korrespondenz mit der APAB sowie ggf. Vorgängerorganisationen inkl. aller Bescheide						ausständig
5	5 Planung		Meldungen an die APAB für den gesamten Beobachtungszeitraum mit Ausnahme der Fortbildungsmeldungen			Fortbildungsmeldungen siehe Anforderung unterhalb			ausständig
6	Planung		Bericht und Bescheid der letzten QS-Prüfung						ausständig
	7 Planung		Nachweise zur Maßnahmenerfüllung aus der letzten QS-Prüfung			sofern anwendbar			ausständig
8	Planung		Berichte über Sonderprüfungen			sofern anwendbar			ausständig
9	Planung		Dokumentation zu Untersuchungen gemäß § 61 APAG sowie daraus verhängte Sanktionen			sofern anwendbar			ausständig
10	Planung		letzter Inspektionsbericht			sofern anwendbar			ausständig
	Planung		Auftraggeberdatei			nach Möglichkeit in Excel, ggf. Einsichtnahme vor Ort falls zu umfangreich			ausständig
	Planung		Liste aller Abschlussprüfungen iSd APAG unter Angabe der Branche/Größenklasse/Leistungsstunden/abgerechnetes Honorar/verantwortlicher Prüfer/auftragsbegleitender Qualitätssicherer/Auftragsart (JA, KA)/Art des Bestätigungsvermerks (uneingeschränkt/modifiziert)/Ausübung Redepflicht (ohne			in Excel			ausständig
13	Planung		Qualitätssicherungshandbuch (QS-HB) inkl Arbeitshilfen						ausständig
14	Planung		Übersicht über qualitätsgefährdende Risiken						ausständig
15	Planung		Organisationshandbuch			sofern anwendbar			ausständig
16	Planung		Prüfungshandbuch/ Dokumentation der Prüfungsmethodik			sofern anwendbar			ausständig
17	Planung		Beschreibung der Prüfungssoftware und anderer verwendeter IT-Tools						ausständig
18	Planung		Kanzleirisikoanalyse Geldwäsche						ausständig
19	Planung		Kanzleileitfaden Geldwäsche						ausständig
20	Planung		Beschreibung des Netzwerkes/ der gemeinsamen Berufsausübung			sofern anwendbar			ausständig
	Planung		Beschreibung der Personalgestellung und relevante Vereinbarungen			sofern anwendbar			ausständig
22	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Muster für die Unabhängigkeitserklärung bei Einstellung			alternativ:Teil des QS-HB			ausständig
23	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Muster für die jährliche Unabhängigkeitserklärung			alternativ:Teil des QS-HB			ausständig
24	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Muster für die Erklärung zur Verschwiegenheit			alternativ:Teil des QS-HB			ausständig
25	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Übersicht über Abgabe der jährlichen Unabhängigkeitsbestätigungen aller Mitarbeiter im Prüfungsbetrieb						ausständig
26	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Rotationsliste (verantwortliche Prüfer und auftragsbegleitende Qualitätssicherer)						ausständig
	7 Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Übersicht über Unabhängigkeitsverstöße in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS- Prüfung						ausständig
28	B Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Mustererklärung zur Unterrichtung über die Berufsgrundsätze und standesgemäßes Verhalten			alternativ:Teil des QS-HB			ausständig
29	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Muster für Kenntnisnahme der Geldwäschebestimmungen bei Einstellung			alternativ:Teil des OS-HB	†		ausständig
30	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Schulungsunterlagen Geldwäsche			300 40 115	†		ausständig
31	Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze		Teilnehmerlisten für GW-Schulungen in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS- Prüfung						ausständig
32	Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen		Arbeitshilfen zur Risikobeurteilung für Annahme und Fortführung			alternativ:Teil des QS-HB			ausständig
33	B Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen		Muster § 270 Schreiben			alternativ:Teil des QS-HB			ausständig
34	Mitarbeiterentwicklung	İ	Muster-Eintrittscheckliste			sofern vorhanden, ev auch als Teil des QS-HB			ausständig
	Mitarbeiterentwicklung		Liste aller Neueintritte in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS-Prüfung						ausständig
	Mitarbeiterentwicklung		Liste aller Austritte in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS-Prüfung				†		ausständig
	7 Mitarbeiterentwicklung	İ	Muster-Austrittscheckliste	İ		sofern vorhanden, ev auch als Teil des QS-HB			ausständig

Liste erforderlicher Unterlagen und Informationen

Prüfungsbetrieb: Geschäftszahl (APAB): Interne Projektnummer: Stand: [Datum]

Hinweis: Die Liste ist vor Übermittlung an den Prüfbetrieb an die Umstände des Einzelfalles anzupassen!

Nr	Bereich	Ansprech- partner Prüfungs-betrieb	Beschreibung	angefordert am	Termin	Anmerkung QS-Prüfer	Anmerkung Prüfungs-betrieb	erledigt am	Status
38	Gesamtplanung aller Aufträge		Gesamtplanung des Prüfbetriebes in der aktuellsten Version			ggf Einsichtnahme bei Verwendung eines Tools			ausständig
39	ausreichender Versicherungsschutz		Versicherungspolizzen						ausständig
40	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen		Liste aller eingelangten Beschwerden und Vorwürde (sowohl von Mitarbeitern als auch von Dritten) in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS-Prüfung			ggf. Einsichtnahme vor Ort aufgrund besonderer Vertraulichkeit			ausständig
41	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen		Aufstellung aller laufenden Haftungsfälle und Klagen			ggf. Einsichtnahme vor Ort aufgrund besonderer Vertraulichkeit			ausständig
42	Kontinuierliche Fortbildung		Aufstellung aller Berufsberechtigten sowie Mitarbeiter, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitgearbeitet haben						ausständig
43	Kontinuierliche Fortbildung		Fortbildungsmeldungen für alle meldepflichtigen Personen für den gesamten Beobachtungszeitraum			falls zu umfangreich Einsichtnahme vor Ort, Teilnahmebestätigungen werden vor Ort stichprobenartig			ausständig
44	Konsultation		Liste aller Konsultationen in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS-Prüfung						ausständig
45	Auslagerung		Bericht über Qualitätskontrolle bei der Stelle, an die ausgelagert wird			sofern anwendbar			ausständig
46	auftragsbegleitende Qualitätssicherung		Liste aller Aufträge mit auftragsbegleitender Qualitätssicherung in den letzten 12 Monaten vor Beginn der QS-Prüfung						ausständig
47	interne Nachschau		Interne Nachschauberichte für den gesamten Beobachtungszeitraum						ausständig
48	interne Nachschau		Kommunikation der Ergebnisse der letzten internen Nachschau an die Mitarbeiter						ausständig
49	interne Nachschau		Arbeitshilfen zur internen Nachschau			alternativ:Teil des QS-HB			ausständig
50	interne Nachschau		Ursachenanalyse			sofern anwendbar			ausständig
51	interne Nachschau		Übersicht über getroffene Maßnahmen im Zusammenhang mit Feststellungen aus der internen Nachschau			sofern anwendbar			ausständig
52	Berichterstattung		Firmenmäßig unterzeichnete Vollständigkeitserklärung			nach Abschluss der QS-Prüfung			ausständig
53	Berichterstattung		Stellungnahme zu getroffenen Feststellungen			nach Abschluss der QS-Prüfung, optional			ausständig
54	Berichterstattung		Anlage A mit Daten zum Zeitpunkt der Durchführung der QS-Prüfung			nach Abschluss der QS-Prüfung			ausständig